

**Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule.**

**Jüdische Religionslehre.**

Richtlinien und Lehrpläne • Schule in NRW Nr. 4736

/ NW

13(2005)



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 643 6

**Richtlinien und Lehrpläne  
für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

## **Jüdische Religionslehre**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
- Bibliothek -

2012/259

ISBN 3-89314-811-6

Heft 4736

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2005

Z-V NW

W-13(2005)

## Vorwort

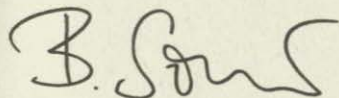
Die vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Jüdische Religionslehre sind folgenden Leitlinien für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe verpflichtet:

- Eine vertiefte allgemeine Bildung, wissenschaftspropädeutische Grundbildung und soziale Kompetenzen, die in der gymnasialen Oberstufe erworben bzw. weiterentwickelt werden, sind Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife; sie befähigen in besonderer Weise zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder zum Erlernen eines Berufes.
- Besondere Bedeutung kommt dabei grundlegenden Kompetenzen zu, die notwendige Voraussetzung für Studium und Beruf sind. Diese Kompetenzen – sprachliche Ausdrucksfähigkeit, fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit mathematischen Systemen, Verfahren und Modellen – werden nicht nur in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache erworben.
- Lernprozesse, die nicht nur auf kurzfristige Lernergebnisse zielen, sondern die dauerhafte Lernkompetenzen aufbauen, müssen gestärkt werden. Es sollten deutlicher Lehr- und Lernsituationen vorgesehen werden, die selbstständiges Lernen und Lernen in der Gruppe begünstigen und die die Selbststeuerung des Lernens verbessern.
- Zum Wesen des Lernens in der gymnasialen Oberstufe gehören das Denken und das Arbeiten in übergreifenden Zusammenhängen und komplexen Strukturen. Unverzichtbar dafür ist neben dem fachbezogenen ein fachübergreifend und fächerverbindend angelegter Unterricht.

Lernen in diesem Sinne setzt eine deutliche Obligatorik und den klaren Ausweis von Anforderungen, aber auch Gestaltungsspielräumen für die Schulen voraus. Die Richtlinien und Lehrpläne sollen die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe steuern und entwickeln. Sie sichern gemeinsame Lernerfahrungen und eröffnen Freiräume für Schulen, Lehrkräfte und Lerngruppen.

Die Richtlinien und Lehrpläne bilden eine Grundlage für die Entwicklung und die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie verdeutlichen, welche Ansprüche von Eltern, Schülerinnen und Schülern an die Schule gestellt werden können und welche Anforderungen die Schule ihrerseits an Schülerinnen und Schüler stellen kann. Sie sind Bezugspunkt für die Schulprogrammarbeit und die regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit.

Allen, die zu der Entwicklung der Richtlinien und Lehrpläne Jüdische Religionslehre beigetragen haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.



Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 8/05**

**Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;  
Richtlinien und Lehrpläne  
Jüdische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung

v. 8.7.05 – 522-6.03.15.03-20935

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Jüdische Religionslehre gemäß § 6 SchulG (BASS 1 – 1) festgesetzt.

Sie treten am 1. 8. 2005, beginnend mit der Jahrgangsstufe 11, in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 4736 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu machen.

Die bisherigen Richtlinien für das Fach Jüdische Religionslehre, n.v.-Runderlass des Kultusministeriums vom 31. 7. 1990, AZ. II C 2.31-20/3 Nr. 1158/90, treten zum 1. 8. 2005 außer Kraft.





## Gesamtinhalt

	Seite
<b>Richtlinien</b>	
1 Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe	XI
2 Rahmenbedingungen	XV
3 Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe	XVII
4 Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe	XX
5 Schulprogramm	XXI
<b>Lehrplan Jüdische Religionslehre</b>	
1 Aufgaben und Ziele des Faches	5
2 Bereiche, Themen, Quellen, Sprache, Methoden	9
3 Unterrichtsgestaltung und Lernorganisation	20
4 Lernerfolgsüberprüfung	51
5 Abiturprüfung	63
6 Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan	80
7 Register	82
8 Abkürzungen zu den Büchern der Torah	83



## Richtlinien

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

# 1 Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe

## 1.1 Grundlage

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Sekundarstufe I fort. Wie in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I vollziehen sich Erziehung und Unterricht auch in der gymnasialen Oberstufe im Rahmen der Grundsätze, die in Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und in § 1 des Schulordnungsgesetzes festgelegt sind.

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Jahrgangsstufe 11 und nimmt auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen auf, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe besitzen. Sie vermittelt im Laufe der Jahrgangsstufen 11 bis 13 die Studierfähigkeit und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife ermöglicht die Aufnahme eines Studiums und eröffnet gleichermaßen den Weg in eine berufliche Ausbildung.

## 1.2 Auftrag

Die gymnasiale Oberstufe fördert den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in seiner personalen, sozialen und fachlichen Dimension. Bildung wird dabei als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der sich auf das Individuum bezieht und in dem kognitives und emotionales, fachliches und fachübergreifendes Lernen, individuelle und soziale Erfahrungen, Theorie und Praxis miteinander verknüpft und ethische Kategorien vermittelt und angeeignet werden.

Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sollen

- zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und
- Hilfen geben zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit.

Die genannten Aufgaben sind aufeinander bezogen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein, in der Bewältigung anspruchsvoller Lernaufgaben ihre Kompetenzen zu erweitern, mit eigenen Fähigkeiten produktiv umzugehen, um so dauerhafte Lernkompetenzen aufzubauen. Ein solches Bildungsverständnis zielt nicht nur auf Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sondern auch auf die Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Voraussetzung für das Gelingen dieses Bildungsprozesses ist die Festigung „einer vertieften allgemeinen Bildung mit einem gemeinsamen Grundbestand von Kenntnissen und Fähigkeiten, die nicht erst in der gymnasialen Oberstufe erworben werden sollen“<sup>1)</sup>. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Auseinandersetzung mit einem Gefüge von Aufgabenfeldern, fachlichen und überfachlichen Themen, Gegenständen, Arbeitsweisen und Lernformen studierfähig werden.

<sup>1)</sup> KMK-Beschluss vom 25. 2. 1994 „Sicherung der Qualität der allgemeinen Hochschulreife als schulische Abschlussqualifikation und Gewährleistung der Studierfähigkeit“.

## **1.3 Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe**

### **1.3.1 Wissenschaftspropädeutik**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind. Wissenschaftspropädeutisches Lernen setzt Wissen voraus.

Ansätze wissenschaftspropädeutischen Arbeitens finden sich bereits in der Sekundarstufe I. Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe baut darauf auf.

Wissenschaftspropädeutisches Lernen umfasst systematisches und methodisches Arbeiten sowohl in den einzelnen Fächern als auch in fachübergreifenden und fächerverbindenden Vorhaben.

Im Einzelnen lassen sich folgende Elemente wissenschaftspropädeutischen Lernens unterscheiden:

#### **Grundlagenwissen**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen setzt ein jederzeit verfügbares, gut vernetztes fachliches Grundlagenwissen voraus, das eine Orientierung im Hinblick auf die relevanten Inhalte, Fragestellungen, Kategorien und Methoden der jeweiligen Fachbereiche ermöglicht und fachübergreifende Fragestellungen einschließt. Wissenschaftspropädeutisches Lernen baut daher auf einer vertieften Allgemeinbildung auf, die sich auf ein breites Spektrum von Fachbereichen und Fächern bezieht, und trägt umgekehrt zu ihr bei (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4).

#### **Selbstständiges Lernen und Arbeiten**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist methodisches Lernen. Es zielt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende wissenschaftliche Erkenntnis- und Verfahrensweisen systematisch erarbeiten.

Der Unterricht muss daher so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, eine Aufgabenstellung selbstständig zu strukturieren, die erforderlichen Arbeitsmethoden problemangemessen und zeitökonomisch auszuführen, Hypothesen zu bilden und zu prüfen und die Arbeitsergebnisse angemessen darzustellen.

#### **Reflexions- und Urteilsfähigkeit**

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erfordert problem- und prozessbezogenes Denken und Denken in Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sachgemäß argumentieren lernen, Meinungen von Tatsachen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, Prinzipien und Regeln verstehen, anwenden und übertragen können. Sie sollen die Grenzen und Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Aussagen erkennen und den Zusammenhang und das Zusammenwirken von Wissenschaften kennen lernen. Schließlich geht es um das Verständnis für grundlegende wissenschaftstheoretische und philosophische Fragestellungen, Deutun-

gen der Wirklichkeit, um ethische Grundüberlegungen und um die Reflexion des eigenen Denkens und Handelns.

### **Grundlegende Einstellungen und Verhaltensweisen für wissenschaftliches Arbeiten**

Es gilt, Verhaltensweisen zu entwickeln und zu pflegen, mit denen wissenschaftliches Arbeiten als ein spezifischer Zugriff auf Wirklichkeit erlebt und begriffen werden kann. Wissenschaft soll auch als soziale Praxis erfahrbar werden, die auf spezifische Weise eine Verständigung über unterschiedliche Positionen und Sichtweisen hinweg ermöglicht. Dazu ist Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft erforderlich. Voraussetzung für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sind Verhaltensweisen wie Konzentrationsfähigkeit, Geduld und Ausdauer, das Aushalten von Frustrationen, die Offenheit für andere Sichtweisen und Zuverlässigkeit.

#### **1.3.2 Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit**

Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit bestimmen den Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe. Erziehung findet in erster Linie im Unterricht statt; das Schulleben insgesamt muss aber ebenso Ansatzpunkte bieten, um den Erziehungsprozess zu fördern und die Schülerinnen und Schüler in die Arbeit und die Entscheidungsprozesse der Schule einzubeziehen.

#### **Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre individuellen Fähigkeiten weiter entfalten und nutzen.**

Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer Möglichkeit und Grenzen bewusst werden. Dieser Prozess wird dadurch unterstützt, dass durch ein Spektrum unterschiedlicher Angebote und Wahlmöglichkeiten, Anforderungen und Aufgabenstellungen sowie durch Methoden, die die Selbstständigkeit fördern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu erproben und ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Hierbei soll auch den Grundsätzen einer reflexiven Koedukation Rechnung getragen werden, die die unterschiedlichen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Einstellungen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

#### **Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit Werten, Wertsystemen und Orientierungsmustern auseinander setzen können, um tragfähige Antworten auf die Fragen nach dem Sinn des eigenen Lebens zu finden.**

Die in Grundgesetz und Landesverfassung festgeschriebene Verpflichtung zur Achtung der Würde eines jeden Menschen, die darin zum Ausdruck kommenden allgemeinen Grund- und Menschenrechte sowie die Prinzipien des demokratischen und sozial verfassten Rechtsstaates bilden die Grundlage des Erziehungsauftrages der Schule. Die Schule muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, sich mit den Grundwerten des Gemeinwesens auseinander zu setzen und auf dieser Grundlage ihre Wertpositionen zu entwickeln.

Die Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen, mit der eigenen Religion und mit anderen Religionen und religiösen Erfahrungen und Orientierungen, ihrer jeweiligen Wirkungsgeschichte und der von ihnen mitgeprägten gesellschaftlichen Wirklichkeit, sollen auch dazu beitragen, Antworten auf die Fragen nach dem Sinn der eigenen Existenz zu finden.

**Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und in der aktiven Mitwirkung am Leben in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützt werden.**

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Bereitschaft und Fähigkeit weiterentwickeln können, sich mit anderen zu verständigen und mit ihnen zu kooperieren. Dies ist sowohl für das Leben in der Schule als auch in einer demokratischen Gesellschaft und in der Staaten- und Völkergemeinschaft von Bedeutung. Es geht um eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch begründeten, religiösen und kulturell gebundenen, ökonomisch geprägten und ökologisch orientierten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie um die Entwicklung von Toleranz, Solidarität und interkultureller Akzeptanz.

Dabei ist auch ein Verhalten zu fördern, das auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frau und Mann und auf die Veränderung überkommener geschlechtsspezifischer Rollen zielt.

Der Unterricht thematisiert hierzu Geschichte und Struktur unserer Gesellschaft, ihre grundlegenden Werte und Normen, ihre sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme. Er vermittelt Einblicke in politische Entscheidungsprozesse und leitet dazu an, Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen.

**Die Schülerinnen und Schüler sollen auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und in einer international verflochtenen Welt vorbereitet werden.**

Die Welt, in der die Schülerinnen und Schüler leben werden, ist in hohem Maße durch politische, wirtschaftliche und soziale Verflechtungen bestimmt. Ein Leben in dieser Welt erfordert Kenntnisse und Einblicke in die historischen, politischen, sozialen und ökonomischen Zusammenhänge. Es benötigt Verständnis für die eigene Kultur und für andere Kulturen, für interkulturelle Zusammenhänge, setzt Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz, Erfahrungen im Ausland und die Bereitschaft, in einer internationalen Friedensordnung zu leben, voraus.

**Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrer Studien- und Berufswahl unterstützt werden.**

Die gymnasiale Oberstufe soll Qualifikationen fördern, die sowohl für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife als auch für die Studien- und Berufswahl von Bedeutung sind, wie beispielsweise die folgenden Fähigkeiten: Ein breites Verständnis für sozial-kulturelle, ökonomische, ökologische, politische, naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge; die Fähigkeit, die modernen Informations- und



Kommunikationstechnologien nutzen zu können; ein Denken in übergreifenden, komplexen Strukturen; die Fähigkeit, Wissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden; die Fähigkeit zur Selbststeuerung des Lernens und der Informationsbeschaffung; Kommunikations- und Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit.

In der gymnasialen Oberstufe muss darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeit, eine Orientierung über Berufsfelder und mögliche neue Berufe, die systematische Information über Strukturen und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Arbeitsmarktes ermöglicht werden. Dies kann durch Angebote von Betriebspraktika sowie Betriebserkundungen und -besichtigungen, durch studienkundliche Veranstaltungen und die Einrichtung von Fachpraxiskursen geschehen. Dabei arbeiten die Schulen mit den Hochschulen, den Arbeitsämtern und freien Trägern aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammen.

## **2 Rahmenbedingungen**

Voraussetzung für die Verwirklichung des oben dargestellten Auftrags ist zunächst die Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe. Deren Merkmale sind:

- die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fächer,
- die Gliederung des Kurssystems in Grund- und Leistungskurse,
- die Zuordnung der Fächer (außer Religionslehre und Sport) zu Aufgabenfeldern,
- die Festlegung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern.

### **2.1 Gleichwertigkeit der Fächer**

Gleichwertigkeit der Fächer bedeutet nicht, dass die Fächer gleichartig sind. Die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fächer ist darin begründet, dass jedes Fach Gleiches oder Ähnliches sowohl zum wissenschaftspropädeutischen Lernen als auch zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit beitragen kann.

### **2.2 Kursarten**

In der Jahrgangsstufe 11 ist der Unterricht in Grundkursen organisiert, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird das System der Grund- und Leistungskurse entfaltet.

Die Grundkurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausbildung.

Die Leistungskurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Eine differenzierte Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskursen findet sich in den Lehrplänen.

Nicht die Stoffhäufung ist das Ziel der Leistungskurse, vielmehr muss auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse das methodische Lernen im Vordergrund stehen.

## 2.3 Aufgabenfelder

Aufgabenfelder bündeln und steuern das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe.

Die Unterscheidung der folgenden drei Aufgabenfelder ist das Ergebnis bildungstheoretischer, didaktischer und pragmatischer Überlegungen. Die Aufgabenfelder werden bezeichnet als

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld.

Die eher theoretischen Begründungen orientieren sich an den Bemühungen, bildungstheoretisch relevante Sach- und Problembereiche und wissenschaftstheoretische Schwerpunktsetzungen zu unterscheiden sowie bildungsgeschichtliche Traditionen aufzugreifen und modifiziert fortzuführen.

Die Aufgabenfelder sind durch folgende Gegenstandsbestimmungen gekennzeichnet:

- Gegenstand der Fächer im **sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (I)** sind sprachliche, musikalische und bildnerische Gestaltungen (als Darstellung, Deutung, Kritik, Entwurf etc.), in denen Wirklichkeit als konstruierte und vermittelte Wirklichkeit erscheint, sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Auseinandersetzung mit diesen Gestaltungen dienen.
- Hier geht es darum, Mittel und Möglichkeiten der Kommunikation zu thematisieren und zu problematisieren in einer Welt, die wesentlich durch Vermittlungssysteme und Medien geprägt und gesteuert wird. In den im Aufgabenfeld I zusammengefassten Fächern spielen eigenständige Produktion und Gestaltung im Sinne kultureller Teilhabe eine wichtige Rolle.
- Den Fächern im **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (II)** kommt in besonderer Weise die Aufgabe der politischen Bildung zu, die in Artikel 11 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen festgelegt ist. Diese Fächer befassen sich mit Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns insbesondere im Blick auf ihre jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen sowie mit den Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Klärung dieser Frage dienen.
- Gegenstand der Fächer im **mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (III)** sind die empirisch erfassbare, die in formalen Strukturen beschreibbare und die durch Technik gestaltbare Wirklichkeit sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die ihrer Erschließung und Gestaltung dienen.
- Außerhalb dieser Aufgabenfelder stehen die Fächer **Sport** und **Religionslehre**.

Das Fach **Sport** trägt, ausgehend von der körperlich-sinnlichen Dimension des Menschen, zu einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung bei. Auf der Basis unmittelbar erlebter sportlicher Handlungssituationen soll der Sportunterricht zur aktiven Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und zur kritischen Auseinandersetzung mit ihr befähigen.

In **Religionslehre** geht es um Lernerfahrungen, die auf der Basis des christlichen Glaubens oder anderer tradierter bzw. heute wirksamer Religionen und Weltanschauungen Erkenntnis-, Urteils- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördern.

Die Aufgabenfelder können die Abstimmungen und Kooperation in der Schule erleichtern, wenn es darum geht,

- wie Fachlehrpläne zu gestalten sind, damit sie als exemplarisch für das jeweilige Aufgabenfeld begriffen werden können
- wie die Lehrpläne der Fächer innerhalb eines Aufgabenfeldes für thematische Entwicklungen offen gehalten werden können
- wie im Aufgabenfeld und über das Aufgabenfeld hinaus fachübergreifend und fächerverbindend konzipierter Unterricht entwickelt und erprobt werden kann.

Die drei Aufgabenfelder sind ein Steuerungsinstrument, weil mit Hilfe einer Zusammenfassung verschiedener Unterrichtsfächer zu Fächergruppen Wahlfachregelungen getroffen werden können, die einer zu einseitigen Fächerwahl entgegenwirken. Jedes der drei Aufgabenfelder muss von den Schülerinnen und Schülern durchgehend bis zur Abiturprüfung belegt werden. Keines ist austauschbar.

## **2.4 Fachspezifische Bindungen**

Neben den Festlegungen der Wahlmöglichkeiten in den Aufgabenfeldern gibt es fachspezifische Belegverpflichtungen, die jeweils einen bestimmten Lernzusammenhang konstruieren:

- Deutsch, eine Fremdsprache, ein künstlerisches Fach, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, in jedem Fall zwei Kurse in Geschichte und in Sozialwissenschaften, Mathematik, eine Naturwissenschaft
- sowie Religionslehre und Sport.

Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, müssen Philosophie belegen.

# **3 Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe**

## **3.1 Fachspezifisches Lernen**

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in erster Linie durch den Fachbezug geprägt. Indem in der fachgebundenen Ausbildung Fachwissen, fachliche Theorien und Methoden vermittelt werden, ermöglichen die Schulfächer eine strukturierte Sicht auf komplexe Phänomene der Wirklichkeit. Sie eröffnen so einen je spezifischen Zugang zur Welt. Fachliches Lernen soll geordnetes, systematisches Lernen fördern. In wissenschaftspropädeutischer Hinsicht verknüpft sich im fachlichen Lernen gegenständliches Wissen mit ausgewählten Theorien und Methoden der Refe-

renzdisziplinen sowie mit Grundaussagen der Wissenschaftstheorie und Methodologie.

### 3.2 Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

So wichtig es ist, durch systematische fachliche Arbeit fachliche Kompetenz zu fördern, so bedeutsam ist es, die Fachperspektive zu überschreiten. Durch fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen wird eine mehrperspektivische Betrachtung der Wirklichkeit gefördert, und es werden damit auch übergreifende Einsichten, Fähigkeiten, Arbeitsmethoden und Lernstrategien entwickelt, die unterschiedliche fachliche Perspektiven für gemeinsame Klärungen und Problemlösungsstrategien verbinden und so zur Kenntnis der komplexen und interdependenten Probleme der Gegenwart beitragen. Deshalb gehört das Überschreiten der Fächergrenzen, das Einüben in die Verständigung über Differenzen und über Differenzen hinweg neben dem Fachunterricht zu den tragenden Prinzipien der gymnasialen Oberstufe.

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erfordert beides: das fachliche Arbeiten, seine Reflexion und das Denken und Handeln in fachübergreifenden Zusammenhängen.

### 3.3 Gestaltungsprinzipien des Unterrichts

Lernen ist ein individueller, aktiver und konstruktiver Aufbau von Wissen, der maßgeblich durch das verfügbare Vorwissen und den entsprechenden Verständnishorizont beeinflusst wird. Lernen heißt auch: Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen und Interessen, Einstellungen und Werthaltungen zu entwickeln. Umfang, Organisation, langfristige Verfügbarkeit machen die Qualität des Wissensbestandes aus. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler tragen für den Aufbau eines solchen Wissens eine gemeinsame Verantwortung. Eine aufgabenorientierte Strukturierung des Unterrichts durch die Lehrkräfte ist genauso wichtig wie das Schaffen offener Lern- und Arbeitssituationen. Dabei ist zu bedenken, dass übermäßige Engführung eines Frontalunterrichts den sachbezogenen Handlungsspielraum der Schülerinnen und Schüler ebenso einengt, wie völlig offener Unterricht mit einer Fiktion vom „autonomen Lernen“ überfordert.

Der Unterricht soll folgenden Prinzipien folgen:

- Er soll **fachliche Grundlagen vermitteln**, die Lerninhalte in sinnvolle Kontexte einbinden, ihre Verfügbarkeit und eine anspruchsvolle Lernprogression sichern.
- Der Unterricht soll **schülerorientiert** sein. Die Lernenden müssen ihre eigenen Fragestellungen und Probleme ernst genommen finden. Sie müssen die Möglichkeit haben, an ihren individuellen Erfahrungs- und Lernstand anzuschließen und ihre eigenen Lernwege zu entwickeln. Dies gilt besonders für die unterschiedlichen Ausgangsdispositionen von Jungen und Mädchen. Die individuellen Dispositionen und Leistungsmöglichkeiten sollen so genutzt werden, dass die Lernprozesse für die Einzelnen und die Gruppe möglichst erfolgreich verlaufen können.

- Lernprozesse sollen sich am **Leitbild aktiven und selbstständigen Arbeitens** orientieren. Wenn Lernende sich aktiv mit den Lerngegenständen auseinandersetzen, werden ihr Wissenserwerb und ihre Methodenkompetenz gefestigt und erweitert. Das heißt für den Unterricht, Aufgaben zu stellen, die die Schülerinnen und Schüler vor die Notwendigkeit stellen, auf erworbenes Vorwissen und Können Bezug zu nehmen. Sie müssen Inhalte und Methoden wiederholen, im neuen Zusammenhang anwenden und ihre Lernprozesse reflektieren können, um fachliche und überfachliche Lernstrategien langfristig aufzubauen. In der methodologischen Reflexion werden Lernen und Erkenntniserwerb selbst zum Lerngegenstand.
- Lernprozesse sollen Gelegenheit für **kooperative Arbeitsformen** geben. Je mehr die Notwendigkeit besteht, eigene Lernerfahrungen und -ergebnisse mit den Problemlösungen anderer zu vergleichen, zu erörtern, sie dabei zu überprüfen und zu verbessern, desto nachhaltiger ist das Lernen.
- Teamfähigkeit herauszubilden heißt für den Unterricht, arbeitsteilige und kooperative Arbeitsformen zu initiieren und dabei zu einer Verständigung über die Zusammenarbeit und die Methoden zu kommen, Arbeitsergebnisse abgestimmt zu präsentieren und gemeinsam zu verantworten.
- Lernprozesse sollen durch **komplexe Aufgabenstellungen** geleitet werden. Solche Aufgaben bedingen multiperspektivische und mehrdimensionale Sichtweisen, sie tragen zur Methodenreflexion bei und erfordern die Erstellung von Produkten, die individuelle oder gemeinsame Lernergebnisse repräsentieren und einer Selbst- und Fremdbewertung unterzogen werden. Referate, Facharbeiten, Ausstellungen, Aufführungen etc. können herausragende Ergebnisse solcher Aufgabenstellungen sein.
- Der Unterricht soll auf **Anwendung und Transfer** der zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse zielen. Transfer ist zu erwarten, wenn die Lerngegenstände mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und authentischen Handlungssituationen verbunden sowie unabhängig von bekannten Kontexten beherrscht werden. Das heißt für den Unterricht, solche Probleme und Fragestellungen zum Gegenstand zu machen, die Zugriffe aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven erfordern. Die jeweiligen Sichtweisen können relativiert und in Bezug auf ihren spezifischen Beitrag zur Problemlösung beurteilt werden. So werden Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich. Anwendung und Transfer werden auch in Projekten und in Vorhaben zur Gestaltung und Öffnung von Schule und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern gefördert.
- Der Unterricht darf nicht ausschließlich linear erfolgen, sondern muss die **Vernetzung** eines Problems innerhalb des Faches, aber auch über das Fach hinaus sichtbar machen. Es wird darauf ankommen, Formen der Organisation von Lernsituationen, die sich an fachlicher Systematik orientieren, durch solche Arrangements zu ergänzen, die dialogisches und problembezogenes Lernen ermöglichen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler in diesem Zusammenhang mit Themen und Arbeitsmethoden des fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens vertraut gemacht werden.

## **4 Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe**

Der Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13). Er schließt mit der Abiturprüfung ab, die am Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 13 stattfindet.

Um die allgemeine Hochschulreife und die Studierfähigkeit zu gewährleisten, ist es wichtig, das fachliche Lernen, das fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten, die Beherrschung wissenschaftspropädeutischer Arbeitsformen und eine Studien- und Berufswahlvorbereitung für jeden individuellen Bildungsgang sicherzustellen<sup>2)</sup>.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe folgt von der Jahrgangsstufe 11 bis zur Jahrgangsstufe 13 einem aufbauenden Sequenzprinzip, das den Lernzuwachs sichert.

### **Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)**

Die Jahrgangsstufe 11 ist als eine Einheit konzipiert, die aus aufeinander aufbauenden Grundkursen besteht. Die Leistungskurse beginnen mit der Jahrgangsstufe 12. Der Unterricht erfolgt dem Prinzip der fachlichen Progression, die die Jahrgangsstufen 11 bis 13 umfasst.

Das zentrale Ziel der Einführungsphase ist es, die Schülerinnen und Schüler systematisch mit inhaltlichen und methodischen Grundlagen der von ihnen belegten Fächer vertraut zu machen, sie auf die Wahl der Leistungskurse zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 vorzubereiten und zu den ausgeprägteren Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens hinzuführen. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen bieten die Schulen fachliche Angleichungsmaßnahmen an.

Schulen, die Fächerkopplungen anstreben, legen diese vor Beginn der Jahrgangsstufe 11 fest, damit die Schülerinnen und Schüler die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Bindungen in die Planung ihres individuellen Bildungsganges einbeziehen können.

### **Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13)**

Mit Beginn der Qualifikationsphase wird das Kurssystem in Grund- und Leistungskurse entfaltet. Die in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtqualifikation ein, die die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erbrachten Leistungen zusammenfasst.

<sup>2)</sup> vgl. hierzu die Schrift „Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium“, hg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest und vom Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Bönen, 1995. Hierin sind auch Konzepte zur Studien- und Berufswahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe enthalten.

Es ist das Ziel der Qualifikationsphase, fachliches, methodisches und fachübergreifendes Lernen so zu ermöglichen und abzusichern, dass Studierfähigkeit erbracht wird.

Zur Intensivierung des selbstständigen Arbeitens soll jede Schülerin und jeder Schüler in der Jahrgangsstufe 12 anstelle einer Klausur eine Facharbeit schreiben.

Fachübergreifende Einsichten können innerhalb der einzelnen Fächer vermittelt werden. Darüber hinaus werden an der Schule Veranstaltungen angeboten, in denen geplant fachübergreifend und fächerverbindend, z. B. an Projekttagen in Projektphasen oder eine Projektveranstaltung gearbeitet wird.

Alle Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Gesamtpunktzahl wahlweise mit maximal 60 Punkten eine besondere Lernleistung in der Abiturprüfung sich anrechnen lassen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Arbeit aus einem Wettbewerb handeln, aber auch um eine umfassende Jahresarbeit (z. B. in einer weiteren Fremdsprache, in Informatik, Technik oder einer weiteren Naturwissenschaft) oder um eine Arbeit über ein umfassendes Projekt.

## 5 Schulprogramm

Schulprogrammarbeit und das Schulprogramm dienen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Ein Schulprogramm ist das grundlegende Konzept, das über die pädagogischen Zielvorstellungen und die Entwicklungsplanung einer Schule Auskunft gibt.

- Es konkretisiert die verbindlichen Vorgaben der Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne im Hinblick auf die spezifischen Bedingungen der einzelnen Schule.
- Es bestimmt die Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.
- Es legt die Formen und Verfahren der Überprüfung der schulischen Arbeit insbesondere hinsichtlich ihrer Ergebnisse fest.

Typische Elemente eines Schulprogramms sind:

- (1) **Beschreibung der schulischen Arbeit als Ergebnis einer Bestandsaufnahme, Skizze der bisherigen Entwicklungsarbeit**
- (2) **Leitbild einer Schule, pädagogische Grundorientierung, Erziehungskonsens**
- (3) **schulinterne Konzepte und Beschlüsse für schulische Arbeitsfelder**
  - Schulinterne Lehrpläne  
Hier geht es um Aussagen zur Abstimmung von schuleigenen Lehrplänen, von obligatorischen Inhalten und Unterrichtsmethoden, die bei der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden sollen.

- **Konzepte für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen**  
Hierunter sind die fachübergreifenden Projekte, Veranstaltungen, Querschnittsaufgaben zu verstehen, die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihres Bildungsganges erfüllt werden können oder erfüllt werden sollen. Gemeint sind aber auch Fächerkoppelungen.

- **Konzepte zum Bereich „Lernen des Lernens“**

Hier sind Aussagen zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken zu machen, die für die Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung außerhalb der Hochschule erforderlich sind und die im Rahmen des Schulprogramms besonders vertieft werden.

Entsprechende schülerorientierte Unterrichtsformen wie wissenschaftsprädeutische Arbeits- und Darstellungsformen sind sicherzustellen, damit die Schülerinnen und Schüler die geforderten Methoden, Einstellungen, Verhaltensweisen und Arbeitshaltungen erwerben können.

- **Vereinbarungen zur Leistungsbewertung**

Hierbei geht es um die systematische Einführung der in den Lehrplänen vorgesehenen Formen der Leistungsbewertung, um gemeinsame Bewertungskriterien und Korrekturverfahren. Es geht ebenso um Vereinbarungen zu Parallelarbeiten und die Verwendung von Aufgabenbeispielen.

- **Konzepte für die Erziehungs- und Beratungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe**

Hier sind zum Beispiel die Gestaltung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe und die Studien- und Berufswahlvorbereitungen zu nennen.

- **Konzepte für das Schulleben**

Dazu gehören zum Beispiel Schwerpunktsetzungen im Bereich der Umwelt-erziehung, der interkulturellen Arbeit, Akzente zur Öffnung der Schule, zusätzliche Angebote im Chor, Orchester, Theater, außerunterrichtlicher Schulsport, Studienfahrten und ihre Verflechtung mit dem Unterricht, Schulgottesdienste und religiöse Freizeiten.

- **Aussagen zu besonderen Ausprägungen des Bildungsgangs**

Hierzu zählen zum Beispiel die Sprachenfolgen, bilinguale Angebote, naturwissenschaftliche, technische, sportliche, künstlerische oder gesellschaftliche Schwerpunkte der Profile, die Einbeziehung von Wettbewerben, das Angebot besondere Lernleistungen in die Abiturprüfung einzubringen o. Ä.

#### **(4) Schulinterne Arbeitsstrukturen und -verfahren**

(Geschäftsverteilungsplan, Konferenzarbeit)

#### **(5) Mittelfristige Ziele für die schulische Arbeit**

#### **(6) Arbeitsplan für das jeweilige Schuljahr**

#### **(7) Fortbildungsplanung**



## **(8) Planung zur Evaluation**

Hier geht es um Aussagen zu Verfahren der Entwicklung und Evaluation des Schulprogramms, die sicherstellen, dass die Schule sich selbst auch Rechenschaft über die Ergebnisse ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit gibt.

Bestandteile der Evaluation sind Aussagen und Verfahren zur Sicherung der Standards und zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Schule.

Schulprogramme spiegeln die Besonderheiten einer Schule und zugleich auch ihre Entwicklungsprozesse wider. Sie können und werden daher unterschiedlich aussehen. Unverzichtbar sind jedoch die Programmpunkte, die sich auf den Unterricht und die Erziehungsarbeit der Schule beziehen.



# Lehrplan Jüdische Religionslehre



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgaben und Ziele des Faches – Didaktische Konzeption und fachliche Anforderungen</b>	<b>5</b>
1.1	Selbstverständnis des Jüdischen Religionsunterrichts	5
1.2	Lernsituation im Jüdischen Religionsunterricht	6
1.3	Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere mit dem Religionsunterricht anderer Religionsgemeinschaften und dem Philosophieunterricht	8
<b>2</b>	<b>Bereiche, Themen, Quellen, Sprache, Methoden</b>	<b>9</b>
2.1	Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion	9
2.2	Die Elemente des Unterrichts	12
2.2.1	Themenfelder	12
2.2.2	Quellen	12
2.2.3	Hebräisch	13
2.2.4	Methoden und Arbeitsweisen	13
2.3	Obligatorik und Freiraum	17
<b>3</b>	<b>Unterrichtsgestaltung und Lernorganisation</b>	<b>20</b>
3.1	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	20
3.2	Gestaltung des Lernprozesses	20
3.2.1	Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten	21
3.2.2	Lern- und Arbeitsformen	30
3.3	Grund- und Leistungskurse	33
3.4	Sequenzbildung	34
3.4.1	Kurse in 11	34
3.4.2	Sequenzbildung von 11 - 13	35

<b>4</b>	<b>Lernerfolgsüberprüfung</b>	<b>51</b>
4.1	Grundsätze	51
4.2	Beurteilungsbereich: Klausuren/Facharbeit	52
4.2.1	Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren	52
4.2.2	Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Facharbeiten	56
4.3	Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	57
4.3.1	Allgemeine Hinweise	57
4.3.2	Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen „Sonstiger Mitarbeit“	57
<b>5</b>	<b>Abiturprüfung</b>	<b>63</b>
5.1	Allgemeine Hinweise	63
5.2	Beschreibung der Anforderungsbereiche	64
5.3	Schriftliche Abiturprüfung	65
5.3.1	Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung	65
5.3.2	Einreichen von Prüfungsvorschlägen	66
5.3.3	Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen	66
5.3.4	Beispiele für Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung	68
5.4	Die mündliche Abiturprüfungen	73
5.4.1	Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung	73
5.4.2	Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung	74
5.4.3	Bewertung der Prüfungsleistungen	74
5.4.4	Beispiele für Prüfungsaufgaben in der mündlichen Abiturprüfung	76
<b>6</b>	<b>Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan</b>	<b>80</b>
<b>7</b>	<b>Register</b>	<b>82</b>
<b>8</b>	<b>Abkürzungen zu den Büchern der Torah</b>	<b>83</b>

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches – Didaktische Konzeption und fachliche Anforderungen

## 1.1 Selbstverständnis des Jüdischen Religionsunterrichts

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der gymnasialen Oberstufe leistet der Unterricht in Jüdischer Religionslehre als ordentliches Lehrfach seinen spezifischen Beitrag zur Erziehung des Menschen, zur Ermöglichung von Erkenntnisprozessen, zur Entwicklung der Persönlichkeit, zur Vermittlung von Sachwissen, zur Schulung von Methoden und Arbeitsweisen sowie zu verantwortlichem Verhalten in Gemeinde und Gesellschaft.

Jüdische Religionslehre bedeutet Vorbereitung auf einen nie abgeschlossenen Lernprozess in allen Persönlichkeitsbereichen. Das selbstverantwortliche Individuum, das als Ebenbild Gottes angelegt und berufen ist, erhält Hilfe seine Gottesebenbildlichkeit nach besten Kräften zu entwickeln.

Dabei ist das Spezifische die Verknüpfung der Tradition mit der konkreten Wirklichkeit, den persönlichen Erfahrungen und Problemen des Einzelnen sowie das Lernen und Umgehen mit der Hebräischen Sprache, mit Begriffen, Symbolen, Riten und Festen.

Im Zentrum steht das Lernen der Torah und ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte als Weg zum Verständnis der Beziehung zwischen Gott und Mensch, der Verknüpfung von heilig und profan, als Deutungsmöglichkeit von Vergangenheit und Gegenwart, als Vision für die Zukunft und Anleitung zum Handeln.

Die Torah erweist sich für Juden seit Jahrtausenden nicht nur als Quelle von Antworten, sondern auch und vor allem als Quelle von immer wieder neu zu stellenden Fragen an das eigene Handeln, Fühlen, Denken und Sein. Ihre Vielschichtigkeit erlaubt es dem Suchenden nicht, seinen jeweils letzten Erkenntnisstand zu verallgemeinern und sich im Besitz einer absoluten Wahrheit zu wähnen, und sei er noch so schriftgelehrt. Die jahrtausendlange, individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit der Torah und ihren Auslegungsmöglichkeiten hat die Religion und Kultur des zahlenmäßig so kleinen jüdischen Volkes lebendig gehalten und facettenreiche individuelle wie kollektive jüdische Identitäten geprägt.

Die Förderung des wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens erhält neben dem allgemeinen Beitrag wie alle anderen Fächer der Oberstufe eine spezifische Ausrichtung

- im Umgang mit biblischen Texten und jüdischer Tradition
- in der Deutung historischer Ereignisse und Quellen, die vom Judentum mitbestimmt sind oder das Judentum prägen
- in der Verarbeitung von Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Es gilt in vielfältigen didaktischen Formen die Basis zu lebenslangem Lernen zu schaffen und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem spezifisch jüdischen Handeln, Fühlen, Denken und Leben zu entwickeln. Dabei spielen narrative und kreative Zugänge eine besondere Rolle.

Deshalb sind diese Lernprozesse bestimmt durch das Fragen und sich neu befragen lassen sowie durch den Dialog unter Beachtung der Dimension des Handelns, der Emotionen, des Kognitiven und des Spirituellen.

Im staunenden, fragenden Umgang mit Tradition und gegenwärtiger Wirklichkeit soll sich die eigene Existenz als Jude bzw. die Begegnung mit dem jüdischen Angebot des Verstehens, Denkens und Handelns erschließen und sollen Dialog und Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einheit von Volk und Religion sowie mit anderen Religionen, Weltanschauungen

und weiteren Deutungen von Welt und Mensch sowie mit anderen Sprachen und Kulturen eröffnet werden.

Bezugswissenschaften für dieses Lernen und Arbeiten, das Fragen und Forschen, den Dialog und die Auseinandersetzung sind die Judaistik und die Bibelwissenschaft, die Religionswissenschaft und Religionspädagogik. In der Verflochtenheit der Gegenstände ist darüber hinaus der Bezug zu anderen Fachwissenschaften wie z.B. Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft gegeben.

## 1.2 Lernsituation im Jüdischen Religionsunterricht

Die Lernsituation im Jüdischen Religionsunterricht ist wesentlich durch die gesellschaftliche Situation der Juden in Deutschland, durch die Biografien der jüdischen Kinder und die schulische Situation für jüdische Schülerinnen und Schüler geprägt.

Nur in den Städten mit größeren jüdischen Gemeinden können in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II meist zentral für Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen und der Umgebung Klassen und Kurse für den Unterricht jüdischer Religionslehre eingerichtet werden. Dadurch sind die Kurse – obwohl als Zentralkurse an einer Schule angebunden – nicht wie andere Kurse in das Schulleben der Schule eingebunden, in der Regel müssen sie am Nachmittag oder auch abends stattfinden. Die Überschneidung mit anderen Zentralkursen sollte vermieden werden, so dass zumindest z.B. Hebräisch- und Russischkurse und andere schulübergreifende Kurse belegt werden können.

Da viele Schülerinnen und Schüler sich nur in diesen Kursen treffen, kennen sie sich nur wenig untereinander und ihr Austausch beschränkt sich in der Regel auf diese gemeinsame Unterrichtszeit. Zwar ersetzt teilweise der Kontakt zur Gemeinde die sonst übliche Bindung an das Schulleben. Aber gerade viele Schülerinnen und Schüler, die von außerhalb kommen, haben oftmals keinen weiteren Kontakt zu jüdischen Einrichtungen (Jugendzentrum, Sportverein u. a.), wo sich im Normalfall jüdische Jugendliche einer Altersgruppe kennen lernen. Dies kann sich negativ auf das Gemeinschaftsgefühl der Lerngruppen auswirken. Schleppende Kursgespräche bzw. Hemmungen, überhaupt etwas zu sagen, sind u. a. die Folge und oft kommt die Verweigerung hinzu, von eigenen Erfahrungen zu erzählen oder sie zur Diskussion zu stellen.

Auf der anderen Seite aber bietet der Religionsunterricht die Chance, integrativ zu wirken und den Jugendlichen, die zuvor keine Bindung zur Gemeinde hatten, die ersten Hemmungen zu nehmen, aktiv an einem jüdischen Gemeindeleben teilzunehmen. Der enge Kontakt der Lehrerinnen und Lehrer zu der Gemeinde, der gemeinsame Besuch aus besonderen Anlässen sowie das Nutzen von Einrichtungen und Materialien der Gemeinden können dabei nützlich sein.

Aus den unterschiedlichen Biografien der Schülerinnen und Schüler ergeben sich oft sehr heterogene Lerngruppen. Dies gilt einmal für Vorkenntnisse und sprachliches Vermögen, zum anderen aber auch für die Arbeitshaltung und Arbeitsformen, die im Unterricht Anwendung finden sollen (Gruppenarbeit, eigenständige Textarbeit u. a.). Dazu hilft es für den Zentralkurs auch wenig, wenn an einzelnen Schulen zu Beginn der Oberstufe ein spezifisches Methodentraining geplant und gestaltet wird.

Da die Schülerinnen und Schüler zum Teil im Religionsunterricht der Grundschule beziehungsweise der Sekundarstufe I Kenntnisse der hebräischen Sprache erworben haben, andere Schülerinnen und Schüler aber erst in der Sekundarstufe II in den jüdischen Religionsunterricht einsteigen oder als Seiteneinsteiger nach Zuwanderung z.B. aus Russland mit geringen Deutschkenntnissen und ohne Hebräischkenntnisse hinzukommen, sind fachliches Vorwissen und Hebräischkenntnisse ganz unterschiedlich.

Auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und der Schüler muss im Unterricht Rücksicht genommen werden. Es ist verständlich bei diesen Unterschieden, dass die



Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich im Unterricht mit religiösen Themen zu beschäftigen, von der unterschiedlich starken religiösen Bindung des Einzelnen abhängt, die in der Regel maßgeblich im Elternhaus und durch den Kontakt mit der Gemeinde geprägt wird. Daraus ergibt sich für die Unterrichtsvorbereitung der Lehrerin bzw. des Lehrers, dass diese bzw. dieser beachten muss, dass den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu diesen Themen unterschiedlich schwer fällt. Dies ist vor allem bei der mündlichen Mitarbeit deutlich zu merken, da es einigen Schülerinnen und Schülern schwer fällt, sich auf bestimmte Denkansätze einzulassen und diese anzunehmen (rabbinisches Denken, jüdische Bibelexegese, Gründe der Gebote u. a.).

So spiegeln die Kurse in jüdischer Religionslehre zum Teil die Situation der Juden in Deutschland wider. Der Unterricht muss versuchen, den Jugendlichen auf der Suche nach der eigenen jüdischen Identität Hilfe zu geben. Dazu gehören die Aufnahme der Vergangenheit – der allgemeinen und individuellen Geschichte –, das heutige Verständnis des Judeseins in der örtlichen Gemeinde und darüber hinaus die Einbindung in die durch Pluralität und Individualisierung bestimmte Gesellschaft.

Dieser Unterricht ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen, allerdings bedarf es der sorgfältigen Beratung über die Voraussetzungen, Ziele und Möglichkeiten des Unterrichts:

- Der Religionsunterricht ist zunächst eingerichtet für Schülerinnen und Schüler, die als Juden von einer jüdischen Gemeinde anerkannt sind. Diese haben einen Rechtsanspruch auf ihren Religionsunterricht, wenn eine genügend große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern da ist.
- Der jüdische Religionsunterricht ist auch offen für die Schülerinnen und Schüler, die sich als Juden verstehen und nicht von einer jüdischen Gemeinschaft anerkannt sind (z.B. Schülerinnen und Schüler mit einem jüdischen Vater und einer nicht-jüdischen Mutter). Die notwendige Beratung dieser Gruppe muss rechtzeitig Missverständnisse und Enttäuschungen vermeiden helfen, da die Teilnahme am Jüdischen Religionsunterricht zwar Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und der Identitätsbildung dient, aber nicht die wohl definierte Aufnahme in die Gemeinschaft des Judentums bewirkt.
- Der jüdische Religionsunterricht ist schließlich ebenfalls offen für Schülerinnen und Schüler ohne Bindung an eine Religionsgemeinschaft oder für Angehörige einer anderen Religion, wenn sie und/oder ihre Eltern bekunden, Judentum mit seinen Werten, seinen Bindungen, seiner Geschichte und Kultur im Rahmen des jüdischen Religionsunterrichts kennen lernen zu wollen. Diese Schülerinnen und Schüler können teilnehmen, wenn der Charakter des jüdischen Religionsunterrichts gewährleistet bleibt. Eine solche Öffnung des jüdischen Religionsunterrichts für diese Jugendlichen über den Kreis der von einer Gemeinde anerkannten Juden hinaus erfolgt nach fachlicher Beratung und Prüfung der Voraussetzungen und nur mit Zustimmung der den Kurs unterrichtenden Lehrkraft, die nicht gezwungen werden darf, Schülerinnen und Schüler mit einer unter Umständen ganz anderen religiösen Sozialisation und Bindung einzubeziehen.

Die Möglichkeit einer solchen Öffnung des Religionsunterrichts darf nicht für organisatorische Maßnahmen wie die Bildung religions- und konfessionsübergreifender Gruppen missbraucht werden.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler der gymnasialen Oberstufe muss im Rahmen der beschriebenen Möglichkeiten am Religionsunterricht in der Jahrgangsstufe 11 und an zwei Kursen in der Qualifikationsphase 12/13 teilnehmen oder Kurse in Philosophie besuchen (APO-GOST § 8,2 f. und § 11,5).

Eine Befreiung vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen ist möglich, in der Regel dann verbunden mit dem Wechsel in Philosophiekurse.

Die Pflichtbelegung kann in Jüdischer Religionslehre durch Grund- und Leistungskurse erfüllt werden. Bei kontinuierlichem Besuch von 11-13 als Klausurfach kann Jüdische Religionslehre 2. bzw. 3. oder 4. Abiturfach sein.

### **1.3 Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere mit dem Religionsunterricht anderer Religionsgemeinschaften und dem Philosophieunterricht**

Die Zusammenarbeit mit anderen Fächern ist bei Zentralkursen mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen besonders schwierig; dennoch sollte bei entsprechenden Fragestellungen und Themen das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler aus der Vielfalt der anderen Fächer, insbesondere mit dem Fach Hebräisch befragt und einbezogen werden.

Bei Kursen in Jüdischer Religionslehre, die an einer einzelnen Schule stattfinden, ist die Zusammenarbeit mit Philosophie und dem Religionsunterricht der anderen Religionsgemeinschaften auf jeden Fall zu suchen und für gemeinsame Projektarbeit zu nutzen.

## 2 Bereiche, Themen, Quellen, Sprache, Methoden

### 2.1 Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion

Bereiche des Faches sind strukturgebende Orientierungen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. In diesem Sinne dienen sie der Erschließung, Ordnung und Gestaltung der inhaltlichen, methodischen, pragmatischen und existenziellen Komplexität des Faches.

Jüdische Religionslehre versteht Unterricht als ein dynamisches Geschehen, das Lehren und Lernen einer ganzheitlichen Betrachtung und Entwicklung unterstellt. Die Dimensionen ganzheitlichen Lehrens und Lernens können für den Jüdischen Religionsunterricht veranschaulicht und konkretisiert werden mit dem aus einer der jüdischen Traditionen entwickelten Modell der „Vier Welten“. Die zur Charakterisierung der „Vier Welten“ verwendeten hebräischen Begriffe (Assiah עשיה, Yetzirah יצירה, Briah בריאה, Atzilut אצילות) werden wegen ihrer didaktischen Gehalte und Konsequenzen im Folgenden eingesetzt, um die Dimension des Handelns, der Emotion, des Kognitiven und des Spirituellen zu benennen und in einen untrennbaren Zusammenhang zu bringen. So erhält der allgemein pädagogische Ansatz ganzheitlichen Lehrens und Lernens eine spezifische Akzentuierung: Assiah עשיה, Yetzirah יצירה, Briah בריאה, Atzilut אצילות sind die für die Planung und Gestaltung des Jüdischen Religionsunterrichtes gleichbedeutsamen **Bereiche I – IV**.

#### **Bereich I: Assiah עשיה**

Assiah עשיה beschreibt die konkrete Lebenswelt und Wirklichkeit der Menschen, der Schülerinnen und Schüler im Hier und Jetzt. In dieser konkreten Wirklichkeit **handeln** sie als sinnliche und leibliche Individuen. Die sie umgebende Welt wird im Horizont der natürlichen Wahrnehmung beurteilt und behandelt. Das Prinzip der Welt der Assiah עשיה ist die Unterscheidung nach Lust und Unlust. Es ist die Welt des Ich.

#### **Bereich II: Yetzirah יצירה**

Die Welt von Yetzirah יצירה fragt nach den Werthaltungen und Orientierungen, aus denen heraus Menschen in ihrer Lebenswelt handeln und nach denen sie ihr Dasein ausrichten. Charakteristisch für die Orientierung in der Welt von Yetzirah יצירה ist das **Gefühl**. Auf seiner Basis werden Tragfähigkeit und Zuträglichkeit von Haltungen und Erfahrungen für das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft erschlossen und bewertet. Identifikation, Mitgefühl, Solidarität und Zugehörigkeit sind wesentliche Aspekte dieser Welt. Es ist die Welt der sozialen Gruppe.

#### **Bereich III: Briah בריאה**

In Briah בריאה werden die unmittelbaren Formen individueller oder gemeinschaftlicher Erfahrung einem tieferen **Verstehen** zugeführt. Religiöse Weisheit und wissenschaftliche Erklärungen ermöglichen Einsichten in zuverlässige und allgemein überprüfbare Zusammenhänge und die Erkenntnis ihres Wandels im Laufe der Geschichte. Es ist die Welt der Kultur.

#### Bereich IV: Atzilut אצילות

Die Welt von Atzilut אצילות erschließt über die individuelle, soziale und kulturelle Existenz des Menschen hinaus seine Verbundenheit mit dem Urgrund allen Seins und Lebens – G'tt. **Glauben und Vertrauen** machen die Geborgenheit und die Verbundenheit alles Lebendigen in und aus der Nähe G'ttes erfahrbar. Es ist die Welt des Universellen.

Obwohl die „Vier Welten“ in Struktur und Inhalt voneinander unterschieden sind, sind sie dennoch als nur gemeinsam zur Ganzheit von Leben, Welt und Lernen verknüpfte Bereiche zu verstehen.

Ganzheitliches Lernen im Jüdischen Religionsunterricht besagt somit, dass die vier Bereiche im Unterricht durch entsprechende Formen der Wahrnehmung, des Verstehens und Handelns methodisch erschlossen und dadurch zu Lernbereichen für Schülerinnen und Schüler werden, die ihnen einen Zugang zur Tiefe und Fülle menschlicher Erfahrungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eröffnen.

In besonderer Weise kommt das Organische und Lebendige im Zusammenhang der **Bereiche I – IV** des Lehrens und Lernens im Symbol des Baumes zum Ausdruck. Nährt sich die Pflanze über die Wurzeln aus der Erde, wird sie durch den Stamm gehalten, entfaltet sie sich im Astwerk und steht sie über die Blätter im Austausch mit Luft und Sonne, so kann sie sich als ganze gedeihlich nur halten und entwickeln, wenn alle vier Bereiche ihre je spezifische Aufgabe erfüllen.

„Und er wird sein wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen...“  
...והיה כעץ שתול על־פליגי מים. (Psalm 1,3).



## 2.2 Die Elemente des Unterrichts

Die Idee des ganzheitlichen Lehrens und Lernens prägt und bestimmt Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie die Zuordnung der weiteren den Unterricht bestimmenden Elemente. Dies sind die Themenfelder, Quelle, das Hebräische sowie Methoden und Arbeitsweisen des Jüdischen Religionsunterrichts.

### 2.2.1 Themenfelder

Themenfelder des Jüdischen Religionsunterrichts stellen Grundfragen menschlichen Daseins unter einen Leitgedanken und geben damit der Vielfalt unterrichtlicher Problemstellungen einen inhaltlichen Rahmen und eine Richtung für die Entfaltung von Lernprozessen und Sequenzen.

Die Themenfelder des Jüdischen Religionsunterrichts ergeben sich aus den Grundfragen des Menschen nach sich selbst, nach dem Sinn der Gemeinschaft mit anderen Menschen, dem Leben mit und in der Natur und der Frage nach dem Ursprung und Zweck des Daseins überhaupt.

Die die Themenfelder charakterisierenden Grundfragen enthalten eine zweifache Sichtweise. Zum einen ist das jeweils angesprochene Verhältnis als ein Wechselverhältnis zu verstehen. So stellt sich in der Beziehung des Menschen zu anderen zugleich die Frage nach der Beziehung der anderen zu mir. Auch in der Beziehung des Menschen zur Natur ist zugleich die Frage nach der Stellung des Menschen in der Schöpfung gestellt. Zum anderen ist in der Thematisierung der Grundfragen zugleich nach den Bedingungen und Möglichkeiten des Gelingens und Scheiterns der jeweiligen Beziehungen gefragt.

Die 4 Themenfelder sind benannt:

Th 1: Die Beziehung des Menschen zu sich selbst	בין אדם לעצמו
Th 2: Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch	בין אדם לחברו
Th 3: Die Beziehung zwischen Mensch und Natur	בין אדם לטבע
Th 4: Die Beziehung zwischen Mensch und Gott	בין אדם למקום

### 2.2.2 Quellen

Bei der Erschließung der Themenfelder wird auf Quellen als für den Unterricht konstitutive Materialien zurückgegriffen. Es müssen die folgenden Quellen einbezogen werden:

- Q 1 Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler – Erfahrungen und Fragen der Menschen
- Q 2 Schriftliche und mündliche Torah תורה שבכתב ותורה שבעל פה
- Q 3 Vom Judentum geprägte sowie das Judentum prägende persönliche und universelle Geschichte
- Q 4 Kunst, Kultus und Ritus
- Q 5 Jüdische Philosophie
- Q 6 Quellen der Dialogpartner aus Religionen und Weltanschauungen

## 2.2.3 Hebräisch

Hebräisch als Kult- und Kultursprache ist auch unter den Bedingungen der Diaspora immer kontinuierlicher Bestandteil jüdischer Religion, Geschichte und Kultur sowie die Grundlage innerjüdischer Kommunikation. Der Bedeutung und Rolle der hebräischen Sprache im Jüdischen Religionsunterricht entspricht es, dass jedes mögliche Kursthema für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 darauf angewiesen ist, dieses lebendige Erbe jüdischer Tradition auch sprachlich zu erschließen. Die Integration der Sprache in den jüdischen Religionsunterricht ermöglicht und unterstützt die Erziehung zu verantwortlichem, lebenslangem jüdischen Lernen und Handeln.

In der Jahrgangsstufe 11 kann es je nach Voraussetzungen aus der Sek. I erforderlich sein, zentrale Begriffe und Phänomene des Hebräischen selbst zum Gegenstand des Unterrichts zu machen und den Umgang mit hebräischen Buchstaben und das wiedererkennende Lesen gesondert zu üben.

In den Kursen der Qualifikationsphase sind Lernen und Umgang mit hebräischer Sprache integrierter Bestandteil jedes Halbjahresthemas, d. h. es wird der Bezug zu dem für das Thema zentralen hebräischen Text(en) und zu bestimmten hebräischen Begriffen hergestellt.

Auf der lexikalischen Ebene ermöglicht Hebräisch als integriertes Element des Unterrichts den Schülerinnen und Schülern sprachliche und konzeptuelle Verknüpfungen fortschreitend selbstständig nachzuvollziehen.

Für das Erschließen der Bedeutung von Texten und Vorstellungen ist der Rückgriff auf die für Interpretation offene hebräische Text-Gestalt wesentlich. Der Interpretationsbedarf von Texten der hebräisch aramäischen Texttradition, der sich etwa durch den Konsonantentext und den Ausdruck דבר אחר („eine andere Interpretation“ oder „eine weitere Möglichkeit“) erweist, fordert die Schülerinnen und Schüler dazu heraus, sich in die Tradition der lebendigen Auseinandersetzung mit den Traditionstexten zu stellen.

Schon beim Umgang mit der Bibel תנ״ך ermöglicht die Fähigkeit, auch syntaktische und textlogische Ambiguitäten eines hebräischen Textes erkennen oder zumindest nachvollziehen zu können, den Schülerinnen und Schülern die für jüdische Auslegung charakteristische Doppel- und Mehrfachdeutungen nicht einfach nur als Kuriosa zu sehen, sondern die Möglichkeiten der regelhaften Hermeneutik jüdischer Auslegung wahrzunehmen.

## 2.2.4 Methoden und Arbeitsweisen

In spezifischer Weise werden in Aufnahme der Lehr- und Lerntraditionen des Judentums die Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe wahrgenommen: Wissenschaftspropädeutik und persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit.

Aus diesen Traditionen und bezogen auf die Bereiche wie auf allgemeine Ziele, zu denen auch die Förderung der Selbstständigkeit, fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen sowie der Dialog mit anderen methodischen und inhaltlichen Ansätzen gehört, sind neben den Methoden einer allgemeinen Hermeneutik auch spezifische Arbeitsweisen einzuführen, zu üben und zunehmend selbstständig anzuwenden, die aus jüdischen Traditionen zu lernen stammen (קריאה/מקרא nur annähernd zu übersetzen mit „laut lesen“, שאלים nur annähernd zu übersetzen mit „Fragen stellen“, מברותא nur annähernd zu übersetzen mit „paarweise lernen“, פירוש nur annähernd zu übersetzen mit „kommentieren“, עם דרך ארץ nur annähernd zu übersetzen mit „kontextuell lernen“, דבר אחר nur annähernd zu übersetzen mit „dialogisch lernen“, ניגון nur unzureichend zu übersetzen mit „singen“, מדרש nur unzureichend zu übersetzen mit „Geschichten erzählen“). Diese Arbeitsweisen sind Teil einer jüdischen Hermeneutik, die wissenschaftspropädeutisches Arbeiten integriert. Durch die Rezeption und Produktion verschiedenster Texte wird ganzheitliches Lernen, wie es in diesem Lehrplan beschrieben ist,

gefördert. Der Sinn solcher Methoden erschließt sich in ihrem Vollzug sowie metakommunikativ in der schulstufenadäquaten Reflexion solcher Arbeitsweisen im Unterricht.

In Anwendung der vorgeschlagenen Methoden und Arbeitsweisen sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, in vielfältiger Form Schriftzeugnisse der jüdischen Tradition aufzunehmen, zu befragen und zu verstehen, um sie in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen und Erklärungen sowie mit wissenschaftlichen Ausführungen und Ergebnissen zu beurteilen und hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung zu bewerten. Im Sinne der rabbinischen Hermeneutik sind die Traditionen und Traditionsformen zur Auslegung und Beachtung der schriftlichen und mündlichen Tora zu vergegenwärtigen. Auf dieser Grundlage werden die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung in sich schlüssiger Argumentationen sowie deren Bereitschaft und Kompetenz zur Führung eines offenen Dialoges gefördert. Der zunehmende Erwerb der sprachlichen Mittel und Ausdrucksformen des Hebräischen, der u.a. über die genannten Methoden und Arbeitsweisen gesichert wird, führt nicht nur zu einem sprachwissenschaftlich diskutierten und reflektierten Verständnis der Schriftzeugnisse, sondern ermöglicht in Wahrnehmung der hebräischen Traditionen deren identitätsstiftende Kraft, wie sie u.a. in den jüdischen Lebensvollzügen des Kultus und Ritus oder auch in der Kunst und Musik erfahren werden kann. Der Bezug zu praktischen Formen der Sinn- und Heilstiftung in Kultus, Ritus und Kunst, der unter religionsgeschichtlicher Betrachtungsweise auch Ausdrucksweisen anderer Religionen und Kulturen einbezieht, soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, neben den überwiegend kognitiven auch emotionale Zugänge zur jüdischen Religion zu finden und im auswertenden Gespräch zu reflektieren. Auf dieser Erfahrungsgrundlage kann die wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung mit der jüdischen Religion eine wissenschaftskritische Ergänzung finden und der Beitrag der Religionen zu einem ganzheitlichen Wirklichkeitsverständnis grundsätzlich erörtert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in zunehmender Komplexität mit den Erfordernissen, Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisweisen auseinandersetzen und dabei mit verschiedenen Texterschließungsmethoden und grundlegenden fachspezifischen Prinzipien vertraut werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, in vielfältiger Form mit Fragen, Positionen und Texten umzugehen, sie aufzunehmen, zu deuten und zu bewerten. Dazu gehört die Fähigkeit der Darstellung und des Dialogs unter Berücksichtigung der sprachlichen Mittel des Hebräischen und Deutschen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in zunehmender Komplexität mit grundlegenden fachspezifischen Prinzipien und Texterschließungsmethoden als Formen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden. Dabei sollen folgende Kompetenzen erworben werden.

#### **Kompetenzen bei der Texterschließung**

*Vorbereitung der Lektüre/Textaufnahme:* Literatur-Recherche in Bibliothek und Internet, Sammeln von Literatur/auf Texte hören u.a.

*Textwiedergabe:* Gliedern, Strukturieren, Angabe des Handlungsverlaufs u.a.

*Textbeschreibung/Texterörterung:* Charakterisierung der inhaltlichen, sprachlichen und formalen Eigenart eines Textes mit Identifikation der Aufbau- und Argumentations-Elemente

*Textdeutung:* vertiefte Sinnerschließung unter Berücksichtigung textimmanenter und textexterner Aspekte („Kontextuierung“, Beachtung der Autorenschaft des Textes etc.)

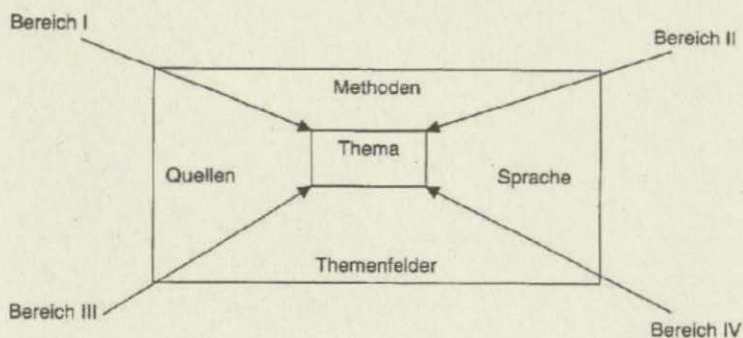
*Textbewertung/Textbeurteilung:* kritisch-wertende Auseinandersetzung mit den Textaussagen durch Nachvollzug, Erörterung und Stellungnahme, Umgang mit Widersprüchen und Paradoxien u.a.



*Textanwendung:* Aktualisierung auf dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen und gesellschaftlicher Entwicklungen, Erschließung von Zugängen (Meditations- und Stilleübungen, textproduktive/handlungsorientierte Verfahren u.a.)

Am Beispiel der Texterschließung wird deutlich, wie allgemeine und fachspezifische Kompetenzen verschränkt zusammenfließen. Dem Fach Jüdische Religionslehre kommt dabei zugute, dass traditionelle jüdische Herangehensweisen in vielem modernen literaturwissenschaftlichen Methoden entsprechen. Durch diese Entsprechung wird fachspezifisch in Ansätzen talmudisches Lernen eröffnet.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die konstitutiven Elemente und die Verknüpfung dieser Elemente sowie die Zuordnung zu den Bereichen I – IV. Das Thema eines Halbjahres erscheint an der Spitze der Pyramide, deren tragende Seiten die Themenfelder, die Quellen, die Methoden und die hebräische Sprache bilden.



Für die Planung, Vermittlung und Dokumentation dieser Bezüge und Zusammenhänge im Rahmen eines Halbjahresthemas wird das folgende Schema empfohlen und im Lehrplan genutzt (siehe Kapitel 3.2.1).

**Themenfeld:  
Kursthema:**

	Unterthemen	Quellen	Methoden und Arbeitsweisen	Hebräisch
1				
2				
3				
4				
5				
6				

## 2.3 Obligatorik und Freiraum

Die Obligatorik ergibt sich aus dem bisher Gesagten in Aufnahme der Aufgaben und Ziele der Oberstufe und des Faches, der Lehr- und Lerntraditionen des Judentums sowie der Verknüpfung der für den Unterricht konstitutiven Elemente.

### Bereiche

Die vier Bereiche aus dem Modell der „Vier Welten“ können in jedem Halbjahresthema von 11 bis 13 als Zugang und Erschließungsformen bezogen auf jedes Halbjahresthema Anwendung finden (vgl. 2.1).

Damit ist die Ganzheitlichkeit des Lernens exemplarisch im Zusammenhang von Erkenntnis- und Einstellungsbildung im Raum von Begegnungen im Blick auf den Transzendenzbezug zu verdeutlichen.

Dies ist zu erreichen, indem zu jedem Halbjahreskurs gefragt und geklärt wird:

- Was ist als Wissen und Verstehen aus Geschichte und Gegenwart aufzunehmen (vgl. z.B. Briah)?
- Welche emotionale, sinnliche Wahrnehmung und Einstellung, Wirkung und Reaktion ermöglicht, bedingt und erreicht das Thema (vgl. z.B. Assiah)?
- Wie kann und muss das Thema in Austausch und Auseinandersetzung, Geltenlassen und Anerkennung sowie Empathie für die Partner in der Lerngruppe und darüber hinaus bearbeitet werden (vgl. z.B. Yetzirah)?
- Wie wird berücksichtigt und erfahren, erkannt und bewertet, was an diesem Thema durch die religiöse Bindung, den Glauben und das Vertrauen zu G!tt den Menschen überschreitet (vgl. z.B. Atzilut)?

### Themenfelder

Jedes der vier Themenfelder muss im Durchgang durch die Oberstufe mit mindestens einem Halbjahresthema dominant erschlossen werden

Th 1: Die Beziehung des Menschen zu sich selbst	בין אדם לעצמו
Th 2: Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch	בין אדם לחברו
Th 3: Die Beziehung zwischen Mensch und Natur	בין אדם לטבע
Th 4: Die Beziehung zwischen Mensch und G!tt	בין אדם למקום

Die Themenfelder selbst sollen **nicht** zu Halbjahresthemen werden. Vorschläge für ihre mögliche Konkretisierung zu Halbjahresthemen bieten die Themenbeispiele in 3.2.1.

Zu beachten ist, dass die Themenfelder nicht voneinander losgelöst behandelt werden, sondern im Sinne der zunehmenden Komplexität und der inhaltlichen Zusammenhänge miteinander verknüpft werden müssen.

Ausgehend von der Einführung der Themenfelder in der Jahrgangsstufe 11 muss in der Qualifikationsphase – spätestens bei der Bündelung in 13/II – deutlich werden, worin in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und in der Torah Inhalt und Verknüpfung der 4 Themenfelder begründet sind (z.B. Schem. / Ex 20; Dew. / Dtn 6; Ber. / Gen 1).

Bei der Erschließung der 4 Themenfelder selbst ist neben einer auf den Kurs bezogenen konkreten Zuspitzung auf jeden Fall zu vermitteln:

#### Th. 4

- Die in der Exodus-, Sinai- und Jerusalemtradition bis heute verankerten und in geschichtlichen Situationen aufgenommenen Glttesvorstellungen.
- Die in Gebet/Glttesdienst und im Handeln des Alltags des Einzelnen und der Gemeinschaft umgesetzten Konsequenzen der Glttesvorstellungen.
- Dialog und Auseinandersetzung mit Erfahrungen und Quellen eigener und anderer Glttesvorstellungen, der Glttesleugnung und der Glttsuche.

#### Th. 3

- Die vielfältige Deutung der Natur als Schöpfung Glttes (z.B. Ber. / Gen 1; Dew. / Dtn 26; Teh. / Ps 104).
- Die Verantwortung des Menschen für Land, Pflanzen, Tiere in Torah und Auslegungsgeschichte (z.B. Maimonides).
- Konkretisierung und Konsequenzen bezogen auf eine aktuelle Fragestellung (z.B. Umweltschutz, Gentechnologie, Sterbehilfe).

#### Th. 2

- Die in Schöpfung und Glttesebenbildlichkeit begründete Bestimmung und Verantwortung des Menschen.
- Die in der Glttesliebe verankerte Liebe zum Mitmenschen (z.B. Waj. / Lev 19,18).
- Der Einsatz von Propheten, Philosophen, Rabbinern für die Einhaltung der Mitzwot für Gerechtigkeit und Frieden.
- Konkretisierung und Konsequenzen in einer aktuellen Frage (z.B. Menschenrechte, Zusammenleben, soziale Fragen, Gewalt).

#### Th. 1

- Die Frage nach Sinn und Ziel des Lebens.
- Die Antwort der Torah in Schöpfung, Gebot und messianische Erwartung.
- Unterschiedliche Beispiele und Deutungen aus der Geschichte und Gegenwart für gelungenes Leben aus Glauben in der Erfahrung von Leid, Glück und Alltag.

### Quellen

Die sechs Quellen Q 1 bis Q 6 sind für jedes Halbjahr verbindlich, wobei durchgehend der Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler Q 1 und zur schriftlichen und mündlichen Torah Q 2 herzustellen ist. Die anderen Quellen sind jeweils exemplarisch einzubeziehen, wobei von Halbjahr zu Halbjahr wechselnd Schwerpunkte bei Geschichte Q 3, Kultur Q 4 und Philosophie Q 5 gesetzt werden können.

Bei der verbindlichen Aufnahme und Behandlung der Quellen sind jeweils die genannten Methoden und Arbeitsformen der Erschließung und Bearbeitung einzuführen, zu üben und schließlich von Schülerinnen und Schülern selbstständig anzuwenden (vgl. 2.2.4).

Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre eigenen Erfahrungen, Fragen und Bedürfnisse in Gespräche und in schriftlichen Darstellungsformen in Gruppen und Einzelarbeiten einzubringen; sie müssen lernen, in Erzählungen und Biografien, in historischen Quellen und literarischen Texten allgemeine Erfahrungen und Fragen des Menschen als existentielle Fragen und Erfahrungen zu erkennen und zu beschreiben (Q 1).

Schülerinnen und Schüler müssen vor allem den respektvollen und argumentativen, den anerkennenden und dialogischen Umgang mit der mündlichen und schriftlichen Torah (Q 2) lernen und anwenden, sie müssen dabei den bleibenden Anspruch und die im geschichtlichen Kontext interpretierte Entwicklung/Auslegung sowie unterschiedliche Richtungen in der Wirkungsgeschichte erkennen.

### **Hebräisch**

In jedem Halbjahr ist die integrierte Aufnahme des Hebräischen im Halbjahresthema aufzuweisen und sind Fortschritt und Vertiefung im Umgang mit sprachlichen Phänomenen zu sichern.

### **Projekte**

Im Rahmen der Sequenz von 11 bis 13 ist die Durchführung einer projektorientierten Unterrichtsreihe obligatorisch (Siehe 3.2.2).

## 3 Unterrichtsgestaltung und Lernorganisation

### 3.1 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Es ist Aufgabe des Unterrichts, das im Bildungsauftrag genannte Hauptziel der gymnasialen Oberstufe realisieren zu helfen und auf Studium und Beruf vorzubereiten. Die Unterrichtsorganisation soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer vertieften allgemeinen Bildung

- eine wissenschaftspropädeutische Bildung erwerben
- und Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung erhalten (vgl. Kap. 1 im Richtlinientext „Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe“).

Wesentliche Bezugspunkte sind die Dimensionen einer wissenschaftspropädeutischen Bildung, die im Richtlinientext umschrieben werden mit

- dem Erwerb wissenschaftspropädeutischen Grundlagenwissens
- der Entwicklung von Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens
- der Entwicklung von wissenschaftlichen Verhaltensweisen der Ausbildung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit.

Der Unterricht ist so anzulegen, dass die Ziele erreicht werden können. Die Prinzipien, denen hierbei gefolgt werden soll, sind im Kapitel 3 des Richtlinientextes „Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe“ beschrieben. Hierbei ist sicherzustellen, dass auf der einen Seite eine gut organisierte fachliche Wissensbasis erreicht wird. Dazu gehören Theorien, Fakten, Methoden und Prozesswissen. Auf der anderen Seite muss eine Balance zwischen fachlichem Lernen und Lernen in sinnstiftendem Kontext hergestellt werden.

Zusammengefasst soll sich die Unterrichtsorganisation daran ausrichten, dass

- die individuelle Schülerpersönlichkeit mit ihren Vorerfahrungen, Möglichkeiten und Leistungsdispositionen im Blick ist
- die Schülerinnen und Schüler aktiv lernen
- die Schülerinnen und Schüler kooperativ lernen
- Vorwissen abgesichert aufgegriffen und Lernfortschritt ermöglicht wird
- die Aufgabenstellungen komplex sind
- Aufgabenstellungen auch auf Anwendung und Transfer ausgerichtet sind.

Fachliche Systematik, verbunden mit dialogischen, problembezogenen und fachübergreifenden Lernarrangements, ist der inhaltliche Bezugspunkt für die Lernorganisation.

### 3.2 Gestaltung des Lernprozesses

Der Begriff **Unterrichtsmethode** umfasst die Summe der Unterrichtsschritte, Arbeitsformen, Lehr- und Lernformen, mit deren Hilfe der Unterricht strukturiert wird. Die Unterrichtsmethoden und -organisationsformen sollen durch die in Kapitel 3.1 dargestellten Grundsätze geprägt sein.

Der Unterricht folgt einer Gesamtplanung, die schüler-, gegenstands- und methodenorientiert ist. Eine zu enge Steuerung des Lernprozesses ist ebenso zu vermeiden wie eine unstrukturierte Offenheit.

**Schülerorientierung** bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, im Unterricht an ihren eigenen Erfahrungs- und Lernstand anzuschließen und dem Leitbild des aktiven und selbstständigen Arbeitens zu folgen.

**Gegenstandsorientierung** bedeutet, dass die vorgesehenen Unterrichtsinhalte in einem breiten Wissens- und Anwendungsbereich (vgl. Bereiche des Faches) in einer über die drei Jahre

der gymnasialen Oberstufe laufenden Sequenz aufgebaut werden, dass Wissenszuwachs entsteht und vernetztes Wissen möglich wird.

**Methodenorientierung** bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich im Medium der Unterrichtsinhalte die geforderten fachlichen und fachübergreifenden Methoden und die notwendigen Arbeitshaltungen und -dispositionen aneignen. Auf die hierbei angewandten gängigen Unterrichtsmethoden (z.B. Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch etc.), die nach wie vor von herausragender Bedeutung sind, muss an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Wichtiger ist es, die Verknüpfung von Zielen, Inhalten und Unterrichtsmethoden, d. h. die Lernarrangements zu beschreiben, die geeignet sind, dem Leitbild des aktiven und selbstständigen Lernens zu dienen und eine Vernetzung des Wissens zu ermöglichen. Die Formen eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens, die die Schülerinnen und Schüler aktiv tätig sein lassen, sind hier von besonderer Bedeutung.

Es geht um Arbeitsformen, die **produktives** Tun fördern (z.B. Planungs- und Strukturierungsaufgaben, Materialaufbereitung, Referate, Facharbeit, Protokolle), es geht um eine Stärkung des **kommunikativen** Handelns (z.B. Gruppengespräche, Vorträge, Präsentation, Debatten) und um **forschende Arbeitsformen** (z.B. Interviews, Recherchen, Fallstudien). Solche Arbeitsformen sollen planvoll in den Lernprozess einbezogen werden. Sie entsprechen in besonderer Weise den in Kapitel 2.2.4 genannten Arbeitsweisen der jüdischen Lehr- und Lerntradition.

### 3.2.1 Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 und 13 wird sequenziell aufgebaut. Die fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Ziele des Faches sollen am Ende der Jahrgangsstufe 13 erreicht sein.

Folgende Kriterien können bei der Inhaltsauswahl hilfreich sein:

- Der Aufbau der fachlichen Inhalte darf nicht zu einer Stoffhäufung führen. Es gilt das Prinzip des Exemplarischen, das sich auf wesentliche, repräsentative und bedeutsame Fachinhalte beschränkt, die geeignet sind, übertragbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte soll so erfolgen, dass Vorwissen aktiviert werden kann. Lernzuwachs und Progression müssen deutlich werden.
- Die ausgewählten Inhalte sollen in fachlicher und fachübergreifender Hinsicht methodisch selbstständiges Arbeiten ermöglichen und entsprechende Kompetenzen progressiv aufbauen und sichern.

Die Auswahl von Unterrichtsinhalten orientiert sich an der didaktischen Struktur des Faches, für die die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Q 1, die übrigen Quellen Q 2-6, die Themenfelder Th 1 – 4, die Erschließungs- und Deutungsmethoden sowie Dialog und Auseinandersetzung konstitutiv sind.

Der Unterricht sollte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, ihre eigenen Erfahrungen und ihre Fragen als Inhalte des Unterrichts einzubringen. Daher sollte die Auswahl von Unterrichtsinhalten sich daran orientieren, inwiefern die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler hier einbezogen werden kann.

Die Lehrkräfte sollten sich darum bemühen, eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens zu schaffen, die dieses Anliegen unterstützt. Steht der Austausch von persönlichen Erfahrungen und eigener Betroffenheit im Vordergrund, sollten Arbeitsformen gewählt werden, die einen individuelleren Gesprächsrahmen bieten (wie z.B. anonyme Stellungnahmen, Partner- und Gruppenarbeit) und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, sich einzubringen.

Entscheidend ist die Verbindung der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler mit der Tradition und Glaubenswirklichkeit des Judentums. In der Aufnahme der erfahrungsbezogenen Schülerorientierung darf die deutliche Gegenstandsbezogenheit jedoch nicht verloren gehen.

Die Umsetzung dieser vielfältigen Forderungen und Verknüpfungen wird an zwei Beispielen für Halbjahresthemen veranschaulicht und erläutert. Das geschieht durch konkrete Füllung des in Kapitel 2.2.4 eingeführten Planungs- und Dokumentationsrasters.

Anmerkung: In den Tabellen auf den folgenden Seiten sind jeweils kursiv fachspezifische „Methoden & Arbeitsweisen“ in deutscher Sprache angegeben; die deutsche Begrifflichkeit ist nur eine annähernde/unzureichende Übersetzung der hebräischen Termini (vgl. entsprechende Überlegungen in 2.2.4).



## 1. Beispiel: Jahrgangsstufe 12/II

### Themenfeld: Beziehung zwischen Mensch und Gltt

#### Kursthema: Glttesvorstellungen

	Unterthemen	Quellen	Methoden & Arbeitsweisen	Hebräisch
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschliche Glttesvorstellungen.</li> <li>• Einstieg ins Thema:</li> <li>• Zugang zu persönlichen Glttesvorstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Q1: Lebenswelt der Schüler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kursgespräch</li> <li>• Diskussion</li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>Geschichten erzählen</i></li> </ul>	
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen über Gltt in der Torah.</li> <li>• Erster Zugang zu den Traditionstexten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Q2: Schriftliche und Mündliche Torah (Ber. / Gen 1,27; Schem. / Ex 3; Schem. / Ex 20,2 und 3-6; Dew. / Dtn 6,4f...)</li> <li>• mögliche Erweiterung Q5 Rosenzweig: „Der Ewige“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textarbeit</li> <li>• <i>laut lesen</i></li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>paarweise lernen</i></li> <li>• Arbeitsaufgabe: anhand der herausgearbeiteten Attribute und Eigenschaften ein „Bewerbungsschreiben“ erstellen (mögliche Berufe: Seelsorger, Führungskraft, Richter, Lehrer ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlüsselbegriffe in ihrem Kontext klären und deren Übersetzung diskutieren (wie z.B.:</li> </ul> <p>צֶלֶם / אחד / השם / לשנאי / (אהיה אשר אהיה)</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Glttes Eigenschaften: Die Attributenlehre des Rambam.</li> <li>• In Bildern sprechen?!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Q2 und Q5</li> <li>• Ausgewählte Textstellen aus dem „Führer der Unschlüssigen“ (Problemlage und Intention)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Laut lesen</i></li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>Kommentieren</i></li> <li>• <i>Dialogisch lernen</i></li> </ul> <p><b>Erste Klausur</b> (siehe Beispiel 4.2.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommentierung Rambams an den von ihm gewählten Belegstellen nachlesen (ähnliche Schlüsselwörter wie zu <b>Unterthema 2)</b></li> </ul>

	Unterthemen	Quellen	Methoden & Arbeitsweisen	Hebräisch
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Namen werden G!tt gegeben?</li> <li>• Was wird mit ihnen ausgedrückt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • Q 2 / Q 4 (ausgewählte Texte aus: <i>תנ"ך</i>, Gebeten <i>פיוטים</i>, Talmud, etc.; vgl. Marmorstein: "Old Rabbinic Doctrine of God", 1927)</li> <li>• • Q 6 „99 Namen G!ttes im Islam“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textarbeit</li> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Kursgespräch</li> <li>• <i>paarweise lernen</i></li> <li>• <i>kommentieren</i></li> <li>• <i>Alternativen (mit)bedenken</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• G!ttesnamen <i>כנויים</i></li> <li>• Geschichten <i>מדרשים</i> von Adams Namensgebung der Tiere</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Bittgebet <i>עמידה</i> stehen wir direkt vor G!tt!</li> <li>• Wege wie man mit G!tt kommunizieren kann.</li> <li>• • Meditation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Q 1 / Q 4 Ber. / Gen 28,10 ff: die Jakobsleiter; Elie Munk: „Die Welt der Gebete“ Einleitung von J.J. Petuchowski: „Wie Juden beten“ (u. a. über <i>כוונה</i>) chassidische Geschichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textarbeit (<i>תורה</i>)</li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>kommentieren</i></li> <li>• <i>Geschichten erzählen</i></li> <li>• Lehrervortrag</li> <li>• Overheadfolien</li> <li>• Arbeitsblätter</li> <li>• Kontemplation: Kursgespräch und Austausch von Erfahrungen, Meditation mit Hilfe von „Schuckeln“ und Rhythmus (Techno-Musik)</li> <li>• <i>singen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung der Segenssprüche <i>ברכות</i> des Bittgebetes <i>עמידה</i> (Besonders der ersten drei <i>ברכות</i>)</li> <li>• <i>פיוטים</i></li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie stellen sich Menschen anderer Religionen G!tt vor bzw. dar ?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Q 6 Schülerrecherche in der Bibliothek</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerreferate</li> <li>2. Klausur</li> <li>• <i>paarweise lernen</i></li> <li>• <i>Geschichten erzählen</i></li> <li>• <i>Alternativen (mit)bedenken</i></li> </ul>	

## Kommentar zu den verstärkt angesprochenen Bereichen

- Zu 1: Das Reden von GItt als Einstieg in das Thema soll schülerorientiert verlaufen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Gedanken, Gefühle und Erfahrungen formulieren. Die Bereiche, die hier schwerpunktmäßig angesprochen werden sollen, sind die Bereiche II und IV.
- Zu 2: Durch die Erstellung eines „Bewerbungsschreibens“ als Gruppenarbeit wird hier vor allem der Bereich I angesprochen. Die Schülerinnen und Schüler sollen produktiv sein und Eigenarbeit leisten.
- Zu 3: Bereich III scheint bei Rambams Argumentationen zunächst im Vordergrund zu stehen. Das Ziel ist aber, durch Verstehen und Erkennen der GItteserkenntnis näher zu kommen, und somit kann den Schülerinnen und Schülern auch der Bereich IV eröffnet werden.
- Zu 4: Der scheinbar abstrakte Zugang, über Sprache die Beziehung zwischen Mensch und GItt darzustellen und herzustellen, kann auch meditativ verstanden und genutzt werden. Hier sollen vor allem bei den Schülerinnen und Schülern die Bereiche II und IV angesprochen werden.
- Zu 5: Der Schwerpunkt liegt hier auf einem spirituellen Zugang. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch Kontemplation zu neuen Erfahrungen hingeführt werden und es soll ihnen ein möglicher Weg gezeigt werden, mit GItt zu kommunizieren. Hier werden vor allem die Bereiche I und IV angesprochen.
- Zu 6: Durch die eigenständige Arbeit (Recherche und Referat) der Auseinandersetzung mit anderen Religionen und deren Vorstellungen von GItt werden die Bereiche I – IV angesprochen.

Das folgende 2. Beispiel veranschaulicht in besonderer Weise den Lernfortschritt eines Themas der Jahrgangsstufe 13 im Rückgriff auf die in der Sequenz vorausgehenden Halbjahresthemen. Ein ausführlicher Kommentar zu den verstärkt angesprochenen Bereichen wird hierzu nicht gegeben, aber es zeichnet dieses Beispiel aus, dass die aktuelle Fragestellung (z.B. der Gentechnologie) sowohl mit der Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen wie in spezifischer Weise mit der Tradition verknüpft wird. Dieser didaktischen Ausrichtung entspricht auch die Verwendung moderner Medien und aktueller Materialien. Zu diesem Beispiel ist in Kapitel 4.2.1 ebenfalls ein Klausurbeispiel ausgeführt.

## 2. Beispiel - Jahrgangsstufe 13/I

Themenfeld: Beziehung zwischen Mensch und Natur

Thema: Menschen sind Teil der Natur und verändern die Natur. – Wie weit dürfen sie dies?

	Unterthemen	Quellen	Methoden & Arbeitsweisen	Hebräisch
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellung des Menschen in der Natur?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meinung der Schülerinnen und Schüler Q1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion</li> </ul>	
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gilttes Gebote מצוות, die die Natur schützen sollen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Torah תורה</li> <li>rabbinische Auslegungen מדרשים</li> <li>S.R. Hirsch: „Chorew“ חורב</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Textarbeit</li> <li><i>laut lesen</i></li> <li><i>Fragen stellen</i></li> <li>Rückgriff auf Kenntnisse und Methoden der vorhergehenden Halbjahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>מקראות גדולות</li> <li>rabbinische Hermeneutik*</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo sind die Grenzen? Was darf der Mensch alles mit der Natur tun?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lev 19,19 ויקרא יטי, יטי</li> <li>Zeitungsartikel über die Diskussion der Genmanipulation &gt; Ziegen-Schaf - „neue Geschöpfe“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion</li> <li>Argumentieren: pro &amp; contra</li> <li>Rolle der Religionen bei ethischen Fragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>rabbinische Auslegungen zu Waj. / Lev 19,19</li> <li>Schlüsselworte und Standardformulierungen der rabbinischen Bezugstexte (Talmud und halachische Midraschim)</li> </ul>

4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsanalyse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler suchen selbst aktuelle Themen wie z.B.: Zerstörung des Regenwalds, BSE, Ozonloch, Genmanipulation bei Stammzellen, Sterbehilfe ...</li> <li>• Beiträge anderer Fächer</li> <li>• Zeitung</li> <li>• Internet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerprojekt: Referate über verschiedene aktuelle Themen in Bezug auf den Umgang des Menschen mit der Natur (größere Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler)</li> <li>• <i>paarweise lernen</i></li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>kontextuelles Lernen</i></li> </ul>	
---	---	---	---	--

	Unterthemen	Quellen	Methoden & Arbeitsweisen	Hebräisch
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meinungen der Rabbiner zu den aktuellen Themen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internetrecherche; unter: „ask the rabbi“ sollen die Schülerinnen und Schüler zu ihren schon bearbeiteten Themen, die Haltungen unterschiedlicher Rabbiner einholen (verschiedene Länder und religiöse Strömungen: USA, Israel, England, Deutschland ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerprojekt</li> <li>• <i>paarweise lernen</i></li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>kontextuelles lernen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benutzung von Neuhebräisch und Fachvokabular bei der Internetrecherche/Recherche</li> <li>• rabbinische Hermeneutik*</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellen der Schülerergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerreferate</li> </ul> Art der Präsentation z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vortrag</li> <li>- Plakate mit Ergebnissen</li> <li>- Wandzeitung</li> <li>- Overheadfolien</li> <li>- Hand-Outs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der hebräischen Ausdrücke und Zitate</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Ergebnisse</li> <li>• Nachvollziehen der von den Rabbinern aufgestellten Religionsgesetze</li> <li>• הלכות zu den angegebenen modernen Fragen</li> <li>• Auf welche Gebote מצוות der Torah beziehen sie sich?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antworten der Rabbiner</li> <li>• Torah תורה</li> <li>• verknüpfend mit der Quellenstudie zu Unterthema 2: S. R. Hirsch: „Chorew“ חורב</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>laut lesen</i></li> <li>• <i>Fragen stellen</i></li> <li>• <i>Alternativen (mit)beachten</i></li> <li>• <i>Kommentieren</i></li> </ul> Klausur (siehe Beispiel 4.2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laut Vorlesen der hebräischen Bezugstexte</li> <li>• Überprüfung der recherchierten Standpunkte mit Bezug auf rabbinische Hermeneutik</li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resümee</li> <li>• Die Grenzen im Judentum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle gesammelten Informationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>kommentieren</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste mit rabbinischen Schlüsselbegriffen zum Thema</li> </ul>

## Themenbeispiele zu den 4 Themenfeldern

Neben den beiden ausführlich dargestellten Beispielen wird zu den vier Themenfeldern eine **Auswahl** weiterer möglicher Halbjahresthemen genannt. Diese Themenauswahl soll Anregungen geben, wie die Leitgedanken der Themenfelder unter den Bedingungen der jeweiligen Lerngruppe in Aufnahme der im Schema aufgezeigten Zusammenhänge konkretisiert werden können.

### Themenfeld 1: Die Beziehung des Menschen zu sich selbst

- Fragen und Antworten des Judentums zum Sinn des Lebens
- Gesund an Körper und Geist durch jüdisches Leben
- Sehnsucht nach Glück und Verheißung des Glaubens
- Ausdrucksformen des jüdischen Glaubens in den verschiedenen Lebensphasen des Menschen

### Themenfeld 2: Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch

- Propheten und Philosophen zur Sozialen Frage
- Umgang mit dem Fremden
- Hebräisch als Weg zu Verständigung und Selbstverständnis
- Ethische Praxis in Familie, Gemeinde und Welt

### Themenfeld 3: Die Beziehung zwischen Mensch und Natur

- Menschen sind Teil der Natur und verändern die Natur. Wie weit dürfen sie gehen?
- Dank und Verantwortung für G!ttes Schöpfung
- Mitzwot zum Umgang mit G!ttes Schöpfung und die Regeln der Menschen
- Der Weg von Weisung und Tradition und ihre lebendige Deutung neuer Fragen der Menschheit

### Themenfeld 4: Die Beziehung zwischen Mensch und G!tt

- G!ttesvorstellungen
- Heilige Sprache: G!tt spricht, Sprechen über G!tt, Sprechen zu G!tt
- G!tt und seine Mittler
- Die Beziehung zwischen Mensch und G!tt in jüdischer Mystik und Philosophie im Dialog mit anderem Welt- und Seinsverständnis

### 3.2.2 Lern- und Arbeitsformen

Eine schülerorientierte Lern- und Arbeitsorganisation trägt wesentlich mit dazu bei, dass selbstständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert wird. Folgende Beispiele können diese Zielsetzung konkretisieren:

- Bei neu zusammengesetzten Kursen (meist in 11) wird das gegenseitige Kennenlernen organisiert (Vorstellungsrunde, Partnerinterview u. a.). Schülerinnen und Schüler äußern ihre Erwartungen und Forderungen an den Unterricht oder zu einer Thematik.
- Die Kursplanung kann schrittweise mit allen Beteiligten entwickelt werden und sollte dann transparent bleiben; allerdings muss die kooperative Kursplanung wachsen. Ein überfalliger Versuch, gleich zu Beginn von 11/I alles gemeinsam zu planen, wäre eine Überforderung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Rahmenbedingungen des Jüdischen Religionsunterrichts sollten schrittweise klar gemacht, verbindliche Inhalte und Ziele, Organisationsformen und Leistungskontrollen und damit die Funktion des Vier-Welten-Modells, der Themenfelder, Quellen und Methoden vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler können dann Zusammenhänge erkennen und nachvollziehen, eigene Aspekte und Fragestellungen, Materialien und Vorgehensweisen vorschlagen und einbringen.
- Ein breites Spektrum unterschiedlicher Medien sollte eingesetzt werden; dabei ist auf ihre Angemessenheit für die jeweilige Verwendungssituation zu achten. Neben genauer Analyse und kritischen Anfragen in Auseinandersetzung mit den gewählten Medien sollte auch Raum bleiben für assoziatives und kreatives Umgehen mit dem Medium.
- Sozialformen des Unterrichts wie Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiele und andere Formen der gemeinsamen Darstellung zielen in besonderer Weise auf Kooperation.
- Am Ende eines Kursabschnittes/Kurses sollten alle Beteiligten gemeinsam den Kursverlauf sowohl auf der Sach- als auch auf der Interaktionsebene reflektieren, auswerten (Feedback) und gemeinsam Folgerungen für die Zukunft ziehen. Diese Folgerungen können Verknüpfungen, Vertiefungen und Wiederholungen in den Blick nehmen und sinnvoll in einen gemeinsam aufgesetzten „Lernvertrag“ münden. Darin könnte festgeschrieben werden, dass eine Position - etwa die von Moses Mendelssohn - bei einer anderen Frage noch einmal aufgegriffen werden soll, eine Methode erneut anzuwenden ist und eine Frage - wie die des Umgangs mit dem Fremden - vertieft werden muss.

#### Projektorientierte Arbeitsformen

Die vier Bereiche des Vier-Welten-Modells sind für den Jüdischen Religionsunterricht konstitutiv. In Aufnahme und Weiterführung der Ausführungen zu den didaktischen Grundlagen (vgl. Kapitel 1 und 2) lässt sich handlungsorientiertes Arbeiten in besonderer Weise an der Projektarbeit konkretisieren. Deshalb ist auch die Planung, Durchführung und Reflexion von mindestens einer projektorientierten Unterrichtsreihe - häufig verbunden mit außerschulischen Lernorten - in der gymnasialen Oberstufe obligatorisch (vgl. Kapitel 2.3 und 4.3.2).



## Unterrichtsgespräch

Im Interesse ganzheitlicher Lernprozesse müssen unterschiedliche Formen des Unterrichtsgesprächs arrangiert werden:

- Beim **gelenkten Unterrichtsgespräch** lernen die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der Lehrerinnen und Lehrer, wie Erkenntnisprozesse systematisiert und komplexe Probleme und Sachverhalte vertieft verstanden werden. Durch zielgerichtete Gesprächsimpulse wird der Gegenstand des Erkenntnisprozesses zunehmend erhellt und verdeutlicht.
- Beim **offenen Unterrichtsgespräch** erschließen die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig die Problemstellung und Vorgehensweise der Stunde bzw. der Reihe. Lehrerinnen und Lehrer übernehmen mehr und mehr nur moderative Funktion, um ggf. stockende, von der Thematik abweichende oder falsch eingeschlagene Gesprächsgänge zu korrigieren. Dies kann zunehmend von den Schülerinnen und Schülern übernommen werden.
- Auch zum Umgang mit anderen Formen des Unterrichtsgesprächs – z.B. **Diskussionen, Planspiele, Streitgespräche, Expertengespräche, Rundgespräche** - können die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler durch kooperative Kursplanung und geschickten methodisch-didaktischen Einsatz befähigen. Diese Gesprächsarten können soziales und kooperatives Arbeiten einüben; darüber hinaus erschließen sie auch offene Arbeitsformen wie z.B. die Projektarbeit oder das fachübergreifende Arbeiten (z.B. öffentliche Expertenbefragung zur Bewertung der Gentechnologien oder zur Wahrheitsfrage in unterschiedlichen Religionen).

## Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts.

Auch im Jüdischen Religionsunterricht dienen Hausaufgaben der Übung, der Wiederholung und der Vertiefung. Ein geschicktes Lernarrangement kann mit dazu beitragen, durch Hausaufgaben selbsttätiges Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und durch sie z.B. Referate oder Projektarbeiten vorzubereiten:

- Übung und Wiederholung
- zu vorgegebenen Aspekten Materialien finden
- Festigung des Gelernten und Einüben selbstständiger Lernschritte
- kreative, produktionsorientierte Hausaufgabe
- hebräische Vokabeln lernen
- Text laut lesen üben
- Texte strukturieren.

Die Lektüre einer **Ganzschrift** ist ein Beispiel für eine umfangreiche Hausaufgabe. Wichtig ist, dass festgelegt wird, bis zu welchem Zeitpunkt eine Lektüre abgeschlossen werden soll.

## Referat

Die Schülerinnen und Schüler lernen hier studienvorbereitende Arbeitstechniken und planende Arbeitsverfahren; auch stellt das Referat ein individualisierendes Element in der Unterrichtsplanung und -durchführung sowie der Lernerfolgskontrolle dar. Es entspricht den in der mündlichen Abiturprüfung geforderten Qualifikationen des zusammenhängenden Vortrags einer selbstständig gelösten Aufgabe. Das Referat soll deutlich machen, dass der Problemzusammenhang des Kursthemas mitbedacht und verarbeitet wird und nicht nur Sachinformationen zusammengetragen werden. Der Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler soll im

Blickfeld bleiben, die aufbereiteten Texte und Materialien sollen von den Mitschülerinnen und Mitschülern wahrgenommen und verstanden werden können.

Folgende Arbeitstechniken, die im Unterricht der Oberstufe sukzessiv erarbeitet und eingeübt worden sein sollen, sind durch Referate besonders gut anzuwenden:

- Informationsmaterial themen- und problembezogen auswählen, zusammenstellen und ordnen
- Exzerpte anfertigen und auswerten
- Gliederung anfertigen
- Fachmethoden angemessen wählen und anwenden
- Inhalte aufbereiten und adressatenbezogen konzipieren
- Zeit für Anlage und Vortrag des Referates richtig planen
- Stichwortzettel, Thesenpapier, Tafelanschrieb, Schaubild usw. anfertigen und vorbereiten
- sachlich, begrifflich, sprachlich angemessen, verständlich und zunehmend frei vortragen
- korrekt zitieren
- die zentralen Thesen in der Diskussion oder bei Rückfragen erläutern, erörtern oder vertiefen.

Das Referat hat unterschiedliche didaktische Funktionen im Unterrichtsprozess: Es kann sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es ist integrativer Bestandteil des Unterrichts; die Referentin bzw. der Referent kann den Unterricht aktiv mitgestalten und das Unterrichtsgespräch anleiten. Die Aufgabe soll aus dem Kurs erwachsen, sie soll eindeutig formuliert und so begrenzt sein, dass für die Anfertigung des Referats ein Zeitraum von zwei Wochen ausreicht. Die Vortragszeit sollte in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten. Hilfen der Lehrerinnen und Lehrer können auch erforderlich sein bei der

- Beschaffung von Literatur und Materialien
- Unterstützung bei der Benutzung hebräischer Textauszüge und Begriffe
- Angabe einer Literaturliste, aus der die Schülerinnen und Schüler selbst auswählen
- Absprache von Schwerpunkten für die Erarbeitung
- Besprechung der Gliederung und evtl. auch der Art der Darbietung.

## **Protokoll**

Das Anfertigen von Protokollen hat eine zweifache Funktion:

- Die Schülerinnen und Schüler erlernen eine Arbeitstechnik zur präzisen Erfassung der wesentlichen Elemente einer Stunde im Blick auf den Unterrichtsverlauf und die Unterrichtsergebnisse. Hierzu gehört u. a.: konzentriertes Zuhören, Überschauen von Unterrichtsabläufen, Erfassen von Diskussionsabläufen, Ordnen von Diskussionsbeiträgen, Zusammenfassen von Ergebnissen und Technik des Mitschreibens.
- Die Protokolle sind für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Dokumentation der Unterrichtsprozesse und -ergebnisse, auf die zurückgegriffen werden kann und soll.

Verschiedene Formen des Protokolls können eingeübt und verwendet werden:

- das Verlaufprotokoll, das den Gang der Unterrichtsstunde in den wesentlichen Zügen wiedergibt
- das Ergebnisprotokoll, das lediglich die Unterrichtsergebnisse festhält
- das Protokoll des Diskussionsprofils, das diejenigen Beiträge besonders herausstellt, die die Diskussion entscheidend bestimmt haben; hierbei müssen die unterschiedlichen Standpunkte mit ihren Begründungen deutlich gemacht werden, die offenen Fragen sind festzuhalten wie auch die Hinweise zum Weiterführen und Vorgehen.

Für den Jüdischen Religionsunterricht empfiehlt sich häufig ein Protokoll des Diskussionsprofils, das nicht so sehr die Unterrichtsergebnisse, sondern vielmehr die Brennpunkte der Diskussion im Pro und Contra der Argumentation festhält.

Das Protokoll kann auf verschiedene Weisen in den Unterricht eingebracht werden, etwa durch Verlesen oder durch Verteilen von Vervielfältigungen. In der Phase des Einübens sollte es im Unterricht verlesen, besprochen und gemeinsam korrigiert werden.

## Arbeitsmappe

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe lernen, ihre Arbeit in zunehmender Selbstständigkeit zu organisieren. Konkrete Anregungen und Hilfen der Lehrerinnen und Lehrer sollen den Schülerinnen und Schülern bei diesem Lernprozess helfen. Ein wichtiges Element der zunehmend selbstständigen Arbeitsorganisation ist das Führen einer Arbeitsmappe, die nicht nur die Texte und Protokolle, sondern auch eigenständige Vor- und Nachbereitungen enthalten sollte.

Die Zusammenstellungen von Vokabeln, Wortfamilien und grammatikalischen Phänomenen aus dem Bereich des Hebräisch-Lernens gehören ebenfalls in die Arbeitsmappe.

## 3.3 Grund- und Leistungskurse

Grund- und Leistungskurse tragen gleichermaßen dazu bei, das Ziel der Studierfähigkeit zu erreichen.

**Grundkurse** repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Sie sollen

- in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Darstellungsformen eines Faches einführen
- wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, bewusst und erfahrbar machen
- Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

**Leistungskurse** repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Sie sind gerichtet

- auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen
- auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden, ihre selbstständige Anwendung und theoretische Reflexion
- auf eine reflektierte Standortbestimmung des Faches im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung und im fachübergreifenden Zusammenhang
- auf einen vertieften Rückgriff auf die hebräische Sprache verbunden mit der Vorlage umfangreicherer Textzusammenhänge
- auf die Beschäftigung mit einem größeren zusammenhängenden Text (Ganzschrift).

Beide Kursarten basieren unverzichtbar auf dem Grundkursunterricht der Jahrgangsstufe 11. Für die in Jüdischer Religionslehre seltenen Leistungskurse gelten wie für den Grundkurs die Bereiche des Faches, die Themenfelder und Quellen mit der Zielsetzung einer größeren Selbstständigkeit im Umgang mit fachspezifischen Methoden und bei Arbeitsformen im Kurs sowie einer vertieften Verknüpfung der Inhalte und kritischer Reflexion von Vorgehensweisen und Ergebnissen.

## 3.4 Sequenzbildung

### 3.4.1 Kurse in 11

Die Aufgabe der Jahrgangsstufe 11 in ihrer allgemeinen Funktion ist in Kapitel 4 des Richtlinientextes beschrieben.

Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Jahrgangsstufe 11 i.d.R. durchgehend 10 bis 11 Grundkurse (30 bis 33 Wochenstunden).

Das Fach Jüdische Religionslehre ist Pflichtfach und muss bis mindestens Ende der Jahrgangsstufe 12/II belegt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht befreien lassen, belegen ersatzweise das Fach Philosophie.

Mit dem Einsetzen der Grundkurse in der Jahrgangsstufe 11 ist für den Religionsunterricht in mehrfacher Hinsicht eine neue Situation gegeben. Aus verschiedenen Klassen und unter Umständen aus verschiedenen Schulformen kommen die Schülerinnen und Schüler mit oft sehr unterschiedlichen Voraussetzungen zusammen. Nicht alle haben in der Sekundarstufe I am Jüdischen Religionsunterricht teilgenommen.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht oder die Ersatzbelegung von Philosophie fällt nach sorgfältiger Beratung am Ende der Jahrgangsstufe 10 oder zu Beginn der Oberstufe bei der Kurswahl für die Jahrgangsstufe 11/1.

### Sprachliche Voraussetzungen aus der Sekundarstufe I für die Oberstufe

In Anknüpfung an den Lehrplan für die Sekundarstufe I wird für den Eintritt in die Oberstufe bei allen Schülerinnen und Schülern vorausgesetzt,

- dass sie hebräische Buchstaben schreiben können
- dass sie einen vokalisiertem hebräischen Text lesen können
- dass sie über einen Mindestwortschatz von etwa 300 Wörtern/Kernbegriffen verfügen.

Die Schülerinnen und Schüler können nur dann erfolgreich am Jüdischen Religionsunterricht der Oberstufe teilnehmen, wenn sie etwaige Defizite aus der Sekundarstufe I mit Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer ausgleichen. Diesen Schülerinnen und Schülern können Hilfsmittel (z.B. Video und CD-Rom) zur Verfügung gestellt werden, die den Erwerb dieser Grundvoraussetzungen im Laufe der Jahrgangsstufe 11 im Selbststudium ermöglichen.

Der Unterricht folgt für die Jahrgangsstufe 11 bis 13 insgesamt einem Sequenzialitätsprinzip. Dabei ergibt sich für die Jahrgangsstufe 11, dass sie die wissenschaftspropädeutische Vorbereitung für die Qualifikationsphase inhaltlich und methodisch übernehmen muss, d. h. dass gesorgt werden muss für

- eine breite fachliche Grundlegung
- eine systematische Methodenschulung in fachlicher, fachübergreifender und kooperativer Hinsicht
- Einblicke in die Anforderungen von Leistungskursen
- Angebote zur Angleichung der Kenntnisse.

Diese wichtigen Aufgaben der Jahrgangsstufe 11 werden am Beispiel von konkreten Problemstellungen und Halbjahresthemen erfüllt, wobei spezifische Methoden, Quellen, Bereiche und Inhalte sorgfältig eingeführt und als Basis aller weiteren Arbeit festgehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 über alle Elemente des Unterrichts so informiert werden müssen, dass sie sie verstanden haben.

Für jedes Halbjahresthema einer dann in 12 und 13 fortzusetzenden Kurssequenz gilt, dass die Bereiche I - IV miteinander verknüpft werden müssen und dass die vier Themenfelder zu erschließen sind. Es muss den Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 11 klar geworden sein, welche Bedeutung auch ihren eigenen Erfahrungen, Beiträgen, Positionen und Ausdrucksformen im gemeinsamen Gestalten der Halbjahre zukommt. Sie müssen erfahren haben, welcher Umgang mit den Quellen Q 1 - 6 gefordert ist, wie Ausdrucksformen fremder und eigener Erfahrungen und Positionen verstanden, erschlossen und bearbeitet werden sollen und welche Rolle das Hebräische bei dieser Erarbeitung spielt.

Der Leistungskurs in Jüdischer Religionslehre wird selten zu Stande kommen; eine ausreichende Informations- und Erfahrungsbasis für die Wahl der Kurse der Qualifikationsphase ist aber durch diese Gestaltung der Grundkurse in der Jahrgangsstufe 11 gegeben.

### 3.4.2 Sequenzbildung von 11 - 13

In der Sequenz hat jedes Halbjahr ein in sich geschlossenes Thema, für das mindestens ein Themenfeld bestimmend ist und durch das dieses Themenfeld dominant erschlossen wird.

Eine besondere Funktion haben die Kurse in 11/I bzw. 13/II, die unter ihrem Thema der angeleichenden Einführung bzw. der vertiefenden Bündelung der behandelten Themenfelder dienen.

Für die Pflichtbelegung in Jüdischer Religionslehre, die mit 12/II enden kann, ist im Sequenzaufbau des Faches das Themenfeld 4 in der Jahrgangsstufe 12 dominant zu erschließen. Die Jahrgangsstufe 11/I dient der Einführung, Grundlegung und dem Überblick über Inhalte, Themen und Methoden des Faches. Die Jahrgangsstufe 13/II hat die Aufgabe der Bündelung und Vertiefung der insgesamt behandelten Themenfelder.

So ergibt sich folgende Abfolge:

- 11/I Einführungs-, Überblicks- oder Basiskurs
- 11/II Themenfeld frei wählbar
- 12 Themenfeld 4 verbindlich. Weitere Themenfelder frei wählbar.
- 13/I Themenfeld frei wählbar
- 13/II Bündelung und Vertiefung.

Im Rahmen dieser Sequenzen hat Hebräisch in den einzelnen Halbjahren spezifische Funktionen.

Auf der Grundlage der in der Sekundarstufe I erworbenen – bzw. der in 11 durch besondere Förderung vermittelten – hebräischen Grundkenntnisse kann im Rahmen der als Basiskurs konzipierten Einführung in 11/I der Zugang zur Struktur der hebräischen Sprache eröffnet werden (Wurzeln und ihre lexikalische „Bandbreite“, fließende Übergänge der Wortklassen, Verbsystem, Personalpronomen und -suffixe).

In Zusammenhang mit dem Kursthema in 11/II zielt der Umgang mit grundlegenden Phänomenen des Hebräischen darauf, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den syntaktischen und semantischen Strukturen der Sprache so zu eröffnen, dass sie sich mit Hilfen ein Textverständnis an Beispielen aus der „jüdischen Bibliothek“ erarbeiten können und sie für ihr eigenes Selbstverständnis Hebräisch als „Heilige Sprache“ לשון הקודש des jüdischen Volkes, als die Sprache seiner Religion und Kultur, kennen lernen können. Hebräisch dient dabei nicht nur als Mittel zur Verständigung, sondern als ein Weg des Erfahrens, Denkens und Fühlens und damit als eine Möglichkeit des persönlichen Ausdrucks und Wachstums.

In beiden Halbjahren ist es möglich, den Umgang mit Hebräisch in kontinuierliche regelmäßige Einheiten einzuteilen oder blockweises Arbeiten zu wählen (geeignetes Textmaterial sind u. a.: Lieder und Auszüge aus den Leseabschnitten, Gebetstexte ...).

Bei den Kursthemen der Jahrgangsstufen 12 und 13 ist Hebräisch integriertes Element des Unterrichts. Die Bedeutung von Hebräisch im Unterricht geht in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wesentlich über sprachliche Klärung einzelner wichtiger Begriffe (wie etwa צדקה „Gerechtigkeit, Wohltätigkeit“; רחמים „Barmherzigkeit“; תורה „Weisung, Gesetz“ und besonders instruktiv מצוה „Gebot“) hinaus.

Überblick über die Progression bei den „sprachlichen Gegenständen“ nach Halbjahren

<p><b>Jahrgangsstufe 11/I</b> (Anteil: 1/3)          Schrift- und Lautlehre          Alphabet (Wiederholung aus Sekundarstufe I)          Vokalzeichen (Wiederholung aus der Sekundarstufe I)          Aufgreifen und Vertiefen des Grundwortschatzes          Die 300 Wörter aus der Sekundarstufe I nach Wortarten          Lexikalische Verwandtschaften          Hilfen beim Umgang mit einem Wörterbuch          Formenlehre          „Wurzel“ (zumeist mit 3 Konsonanten)          – lexikalische Bandbreite          – fließender Übergang der Wortarten          Substantiv und Adjektiv          – Genus und Numerus          Artikel          Präpositionen          Pronomina          – „freistehende“ Personalpronomina          – Personalsuffixe an Nomen und Präpositionen          Verb          – Vorstellung der Binjanim (Qal, Pie'l, Hif'il)          – Perfekt und Partizip ausgewählter Verben          Satzlehre          Nominal- und Verbalsatz</p>	<p><b>Jahrgangsstufe 11/II</b> (Anteil: 1/3)          Schrift- und Lautlehre          D. wichtigsten Betonungszeichen der Bibel          Ketiv כתיב und Qere קרי          Ausweiten des Grundwortschatzes nach Wortarten          lexikalische Beziehungen (Synonyme, ...)          Suchen und Finden in einem Wörterbuch          Formenlehre          „Wurzel“ שורש lexikalische Bandbreite          – fließender Übergang der Wortarten          Substantiv und Adjektiv          – Genus und Numerus im Status constructus          Pronomina          – „freistehende“ Personalpronomina          – Personalsuffixe an Verben          Verb          – Binjanim (Qal, Nif'al, Pie'l, Hitpa'el, Hi-f'il)          – alle Verbformen ausgewählter Verben          Satzlehre          Einleitungs- und Gliederungssignale</p>
<p><b>Jahrgangsstufe 12/I</b> (integriert)          Satz- und Textstruktur          Bibel: masoretische Akzente und Struktur          Leitwörter          Mögliche und „unmögliche“ Übersetzungen          „Was war für Raschi/Targum/... 'schwer'?“          ...</p>	<p><b>Jahrgangsstufe 12/II</b> (integriert)          Satz-, Text- und Argumentationsstruktur          Leitwörter          Ambiguität als Ausgangspunkt von Interpretation          als Gliederung eines Textes          Formen hebräischer Poesie          ...</p>

**Jahrgangsstufe 13/I** (integriert)

„Sprachphilosophie“

rabbinische Hermeneutik

Maimonides מרמב"ם und Metapher

Die allegorische Auslegung des Hohenliedes

...

**Jahrgangsstufe 13/II** (integriert)

Bündelung und Vertiefung

...

**Sequenzialität** beschreibt den Aufbau eines durchgängigen Lernweges von 11 bis 13, der einen inhaltlichen oder methodischen Schwerpunkt über verschiedene Themenfelder entfaltet und in zunehmender Komplexität zu Lernfortschritten bis zu Abschlussqualifikationen führt. Die Themenfelder der Sequenz werden somit durch bewusste und ausgewiesene Planungsschwerpunkte erschlossen und verknüpft. Die durch Sequenzialisierung vorgenommene Schwerpunktsetzung der Themenfelder und die dadurch bestimmten Halbjahresthemen lassen sich nicht vereinheitlichen. Ihre Festlegung und Gestaltung ist begründet in der planerischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der fachlichen Obligatorik, in den Absprachen und Beschlüssen der Fachkonferenzen sowie in den je konkreten Bedingungen der Lerngruppe.

Insofern haben die im Lehrplan vorgestellten Sequenzen ausdrücklich Anregungs- und Beispielcharakter: Bei einem konkreten Kurs kann die Reihenfolge der Themenfelder geändert werden, können zu den Themenfeldern andere Halbjahresthemen aus der Liste der Themenbeispiele (Kapitel 3.2.1) entnommen werden und können Inhalte, Einstiege, Quellenauswahl und Schwerpunkte der Methoden wie des Spracherwerbs anders gesetzt werden.

In der ersten Spalte steht zunächst das Thema, das das genannte ganze Halbjahr bestimmt und durch das das zusätzlich genannte Themenfeld schwerpunktmäßig erschlossen werden soll – was nicht ausschließt, dass weitere Themenfelder mit angesprochen oder eingeschlossen sind.

Die mittlere Spalte benennt Inhalte, Intentionen und Arbeitsweisen, die in der Abfolge der Halbjahre die Lernfortschritte, die zunehmende Komplexität und Verknüpfung darstellen.

In der rechten Spalte werden die für das konkrete Thema typischen Einzelelemente und ihr Beitrag zur Erfüllung der Obligatorik genannt. Dazu gehören auch die besonderen Angaben zum Spracherwerb beziehungsweise die Verweise auf die vorherstehende Übersicht.

Das erste Beispiel veranschaulicht zunächst, wie gebunden an ein Halbjahresthema dennoch exemplarisch ein Überblick über Quellen und Methoden möglich ist und wie eine Basis sowohl in der Reflexion der Situation der Schülerinnen und Schüler wie der Inhalte und Bezüge der Tradition gelegt wird.

Ganz deutlich nimmt diese Grundlegung der „Bündelungskurs“ in 13/II wieder auf und führt durch Rückgriff auf Methoden, Quellen und Inhalte der anderen Halbjahre zu der notwendigen Vertiefung, auch wieder zugespitzt durch ein Thema für dieses in der Regel sehr kurze Halbjahr.

In den Halbjahren dazwischen ist nachdrücklich sowohl auf die jeweilige Eigenständigkeit bei der Themenwahl und bei Schwerpunktsetzungen als auch auf die Aufnahme und Vertiefung von Inhalten, Bezügen und Vorgehensweisen geachtet.

Zu jedem Halbjahr ist ein möglicher Einstieg benannt. Die Quellen Q 1 und Q 2 sind immer berücksichtigt, hierauf liegt in 11/II ein besonderes Gewicht, während in 12/II deutlich Q 5 und Q 6 hinzukommen.

Damit ist eine gute Basis und Fragehaltung für die Behandlung des für 12 verbindlichen Themenfeldes 4 geschaffen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in 13 keine Religionskurse mehr besuchen, wird hier ein gewisser Abschluss erreicht, wird durch Fragestellungen, eigene Erfahrung und vor allem durch die Vorgehensweise (narrativ, dialogisch) und die Quellen (Geschichte, Poesie, Kunst, Kult) die Ganzheitlichkeit der Bereiche I – IV angestrebt.

In 13/I können aktuelle Fragestellungen der Gentechnologie das Verstehen (Briah) eröffnen, aber in besonderer Weise werden die enge Verknüpfung mit Gottesglaube, Menschenbild und Weltdeutung aus den vorigen Halbjahren und in der Tradition Q 2 und Q 5 sowie die Beachtung von Atzilut, Yetzirah und Assiah behandelt.



## 1. Sequenzbeispiel

Halbjahresthema Themenfeld	Sequenzialität	weitere Bezüge zur Obligatorik
<p><b>11/I</b>  <b>Judesein  ein Leben in Tradition  und Gegenwart</b>  Einführung:  Überblicks- und Basis-  kurs</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die jüdischen Quellen (Torah תורה, Midraschim מדרשים, Mishnah משנה, Talmud תלמוד und Responenliteratur (שו"ת))</li> <li>• Erlernen von jüdischer Methodik (Drasch דרש, ...)</li> <li>• Persönlichkeiten der vergangenen Jahrhunderte, ihr Leben und ihre Auslegungen (Hillel, Schamai, Raschi Rambam ... bis zur Gegenwart)</li> <li>• Die jüdischen Traditionen und Bräuche מנהגים in der Familie (Spharadim / Askenasim) &gt; Umsetzung der Gebote מצוות</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hebräisch: spezifische Sicherung der sprachlichen Basis aus Sekundarstufe I und Vertiefung*</li> <li>• Historischer Überblick (Geschichte lernen in Zusammenhang mit wichtigen jüdischen Persönlichkeiten)</li> <li>• Einüben der fachspezifischen Methodik</li> </ul>
<p><b>11/II</b>  Ausdrucksformen des jüdischen Glaubens in den verschiedenen Lebensphasen  Th 1: Die Beziehung des Menschen zu sich selbst</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstieg durch die von den Schülern selbst erlebten Ereignisse (eigene Bar/Bat-Mitzwah ברית מצוה ובת מצוה, Beschneidung ברית מילה, Hochzeit, Tod ...)</li> <li>• Gebote מצוות zu den verschiedenen Ereignissen</li> <li>• Benutzung der in 11/I kennen gelernten Quellen</li> <li>• Überprüfung von Quellen entsprechend ihrem Alter, ob und wie sich die religiöse Praxis durch die Jahrhunderte veränderte &gt; z.B.: Beerdigungsriten zur Zeit der Antike</li> <li>• Ausblick auf die verschiedenen Diasporagemeinden und ihre Bräuche מנהגים</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hebräisch: Sprachstruktur und Kernbegriffe*</li> <li>• eigene Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Q 1</li> <li>• Kunst, Kultus und Ritus Q 4</li> <li>• Quellenstudie Q 2</li> <li>• Geschichte Q 3</li> <li>• Kunst, Kultus und Ritus Q 4</li> <li>• Exkursion zu einem jüdischen Friedhof</li> </ul>

\* Das Sternchen zum Hebräischlernen verweist auf das Schema „sprachliche Gegenstände“ nach Halbjahren.

Halbjahresthema Themenfeld	Sequenzialität	weitere Bezüge zur Obligatorik
<p>12/I Umgang mit dem Fremden Th 2: Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstieg durch die Reflexion der eigenen Diasporasituation</li> <li>• Das jüdische Verhalten gegenüber dem Fremden in der Geschichte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebote מצוות zum Fremden גרוגר תושב</li> <li>– die Trennung des Christentums vom Judentum</li> <li>– Aufnahme nichtjüdischer Elemente durch die Juden Spaniens ( Synagogenarchitektur, Poesie, Philosophie ...)</li> <li>– Berlin z. Z. der Aufklärung...</li> </ul> </li> <li>• Ansichten der jüdischen Aufklärer משכילים, insbesondere von Moses Mendelssohn bezüglich des Verhaltens der Juden in Deutschland</li> </ul> <p>hierzu im Vergleich: Christian Wilhelm Dohm: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ von 1781</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Q 1</li> <li>• Quellenstudie Q 2</li> <li>• Geschichte Q 3</li> <li>• Quellen der Dialogpartner Q 6</li> <li>• Q 4 - besonderer Schwerpunkt: Kunst/ Musik:</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Hebräisch: * Bibelinterpretationen bzw. Übersetzungen u. a. auch von Moses Mendelssohn;</li> <li>• jiddisch-hebräische Zeitschriften</li> <li>• Quellen der Dialogpartner Q 6</li> </ul>

12/II

Gl'tt und seine Mittler

Th 4:

Die Beziehung  
zwischen Mensch und  
Gl'tt

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Einstieg durch die Überlegung, wie man persönlich mit Gl'tt kommuniziert oder ob man die Hilfe von jemandem benötigt ?</li><li>• Baal Schem Tow und die Bewegung des Chassidismus</li><li>• Moses</li><li>• Propheten/Prophetinnen, ihre Aufgaben und ihr Wirken</li><li>➢ Schwerpunkt: Sozialkritik</li><li>• Priester, ihre Aufgaben und ihr Wirken</li><li>➢ Schwerpunkt: Kult und Ritus</li><li>• Rabbiner und Kantoren heute: soziale und religiöse Aufgaben</li><li>• Mittler in anderen Kulturen/Religionen (auch Schamanen, Druiden ...)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• eigene Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Q 1</li><li>• persönliche Geschichte Q 3</li><li>• Narrative Textformen, Geschichte hören und erzählen</li><li>• Midrasch מדרש</li><li>• Hebräische Poesie</li><li>• Quellenstudie Q 2</li><li>• Kultus u. Ritus Q 4</li><li>• Hebräisch:* Auslegungen דרשה,...</li><li>• Quellen der Dialogpartner Q6</li></ul> |
|--|--|

Halbjahresthema Themenfeld	Sequenzialität	weitere Bezüge zur Obligatorik
<p>13/I</p> <p>Dank und Verantwortung für Glttes Schöpfung</p> <p>Th 3: Die Beziehung zwischen Mensch und Natur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstieg: Glaube und Naturwissenschaft</li> <li>• Lesen und Auslegen von</li> <li>• Gen 1-3 ג' א' - בראשית</li> <li>• Maimonides z.B.: Der Führer der Unschlüssigen I, 1 ff; der Mensch als „Ebenbild“ Glttes und die sich daraus ergebenden Aufgaben des Menschen. Pflichten gegenüber dem Tier</li> <li>• צער בעלי חיים ואיסור חסימה</li> <li>• (Quellensammlung in: Die Lehren des Judentums. Band II)</li> <li>• Moderne Responsenliteratur zu: Aufgaben des Menschen gegenüber der Natur</li> <li>• Konsequenzen für heutige Fragestellungen und eigenes Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meinung der Schülerinnen und Schüler und Erfahrungen und Fragen der Menschen Q 1</li> <li>• Quellenstudien Q 2</li> <li>• Methode: kontextuell lernen</li> <li>• תורה עם דרך ארץ</li> <li>• Hebräisch: Psalmen יפסוקי דזמרה</li> <li>• Hebräisch: Worterklärungen von Maimonides z.B. צלם</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Quellenstudien Q 2</li> <li>• Kult &amp; Ritus Q 4</li> <li>• Ökokaschrut</li> <li>• Hebräisch:* rabbinische Hermeneutik</li> </ul>
<p>13/II</p> <p>Die Beziehung der Juden in der Diaspora zum Land Israel</p> <p>Bündelung und Vertiefung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Leben als Jude in der Diaspora</li> <li>• Ausdruck des Wunsches nach einem eigenen Land/Rückkehr nach Israel (durch die Jahrhunderte: vom Altertum bis zur Neuzeit; Benutzung der unterschiedlichsten Quellen)</li> <li>– Psalmen (Babylonisches Exil)</li> <li>– Talmud</li> <li>– Jehudah Halevi (Gedichte)</li> <li>– Gebete / Poesie פיוטים</li> <li>– S. R. Hirsch</li> <li>– E. Lilien (Bilder)</li> <li>– Herzl</li> <li>– Buber</li> <li>– ...</li> <li>• Die heutigen Diasporagemeinden und das Oberrabbinat in Jerusalem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meinung der Schülerinnen und Schüler und Erfahrungen Q 1</li> <li>• Geschichte Q 3</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Kunst, Kultus und Ritus Q 4</li> <li>• Quellenstudien Q 2</li> <li>• Anwendung der erlernten Methoden und Benutzung der versch. Quellen.</li> <li>• Sprachstufen des Hebräischen*</li> </ul>

Das zweite Sequenzbeispiel versucht anhand des Leitbegriffs „Gebote“, die inhaltlichen und methodischen Gestaltungselemente des Unterrichts zu organisieren. Dies geschieht über die Halbjahre mit wechselnder Eindeutigkeit und Dominanz des Begriffs. Dadurch soll insbesondere der Komplexität, der expliziten und impliziten Bedeutung des Leitbegriffs und damit einhergehend dem Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Der Überblicks- und Basiskurs der Jahrgangsstufe 11/I führt am Leitbegriff „Gebote“ in den Unterricht jüdischer Religionslehre in der Sekundarstufe II ein.

Sowohl die vier Themenfelder als auch die Quellen 1 - 6 werden über den gewählten Leitbegriff erschlossen, wobei Q1 und Q2 deutlich im Vordergrund stehen. Die Quellen Q3 und Q6 werden dagegen eher implizit angesprochen. Durch die im Halbjahrsthema vorgenommene Schwerpunktsetzung beim „Umgang“ mit den Geboten werden den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen I - IV unterschiedliche Lern- und Erfahrungswege angeboten, die zugleich mit den fachspezifischen Arbeitsweisen und Methoden bekannt machen. Die besondere Rolle des Hebräisch-Lernens in der Jahrgangsstufe besteht in der Angleichung und Sicherung einer sprachlichen Basis für den Kurs.

Der in 11/I gewonnene Überblick zum Thema „Gebote“ kann in 11/II an der „sozialen Frage“ und ihrer Behandlung durch Philosophie und Prophetie konkretisiert und vertieft werden. Mit der Betonung des sozial-ethischen Charakters der Gebote und dem Prinzip der Gerechtigkeit wird das Themenfeld 2 (Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch) dominant erschlossen. Daneben sind deutlich Bezüge zu den anderen Themenfeldern erkennbar und ausgewiesen, so z.B. in der Frage nach der Aufgabe der Propheten (Th4) oder in den sozial-ethischen Regeln, die sich auf die Bearbeitung des Landes oder den Umgang mit der Natur beziehen (Brachjahr; Th3). Als Quellenschwerpunkte stehen Q5 Philosophie, Q2 Torah und Q4 Kultus, Ritus und Kunst im Vordergrund, wobei insbesondere Q4 durch eine betont handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung (etwa durch Feiern) in besonderer Weise die Bereiche II und IV erschließen kann.

Auf der Basis der in 11/I versuchten sprachlichen Angleichung und der in 11/II am Thema des sozial-ethischen Charakters der Gebote konkretisierten und weiter entwickelten sprachlichen Elemente bietet es sich für 12/I an, das Hebräische selbst als Heilige Sprache in den Mittelpunkt des Schulhalbjahres zu stellen und auf diese Weise das Themenfeld 4 dominant zu erschließen. Die drei thematischen Akzente „G!tt spricht“, „Sprechen über G!tt“ und „Sprechen zu G!tt“ enthalten hinreichend Anknüpfungspunkte, um Kontext und Bedeutung des Leitbegriffs der Sequenz zu vertiefen. (G!tt spricht: Sprache der Schöpfung und Gebote. Sprechen über G!tt: Hebräisch, die Sprache der Bibel und Gebote. Sprechen zu G!tt: Gebet und Gebot.) Mit dem dominant erschlossenen Themenfeld 4 sind deutliche Bezüge zu Themenfeld 3 (Mensch und Natur: Heilige Sprache - Sprache der Schöpfung) und Themenfeld 1 (Sprache als Konstituenz des Menschseins) hergestellt. Neben dem Quellenschwerpunkt Q2 (schriftliche und mündliche Torah) kann in der Auseinandersetzung mit nichtjüdischen Bibelausgaben und Übersetzungen besonders die Arbeit mit Q6 (Dialogpartner) hervorgehoben werden. Die Behandlung von Gebeten und Bitten (B I), die Wahrnehmung der hebräischen Sprache als identitätsstiftende Kraft in Kultus, Ritus und Kunst (B II/IV), ihre Besonderheit als „Heilige Sprache“ (B IV) sowie die Auseinandersetzung mit dem Problem ihrer „Übersetzung“ (B III) vermitteln über spezifische Arbeitsformen und Methoden Zugänge zu den Bereichen I - IV.

Der in 11/II eingeführte Zusammenhang zwischen Gebot und sozialer Frage wird mit dem Halbjahrsthema „Sehnsucht nach Glück und Verheißung des Glaubens“ wieder aufgegriffen und im Sinne zunehmender Komplexität unter den spezifischen Perspektiven des Themenfeldes 1 vertieft und weiterentwickelt. Gebote und Glauben werden hier in ihrer sinn- und heilsstiftenden Bedeutung erschlossen. Dabei weist die individuelle, soziale, gesellschaftliche und eschatologische Dimension des Themas auf die vielfältigen Verknüpfungen mit anderen Themenfeldern hin (Familie/Gesellschaft Th2; Eschatologie Th3/4). Neben den obligatorischen Quellen Q1 und Q2 werden durch die Betonung praktischer Formen der Sinn- und Heilsstif-

tung in Kultus, Ritus und Kunst sowie durch die Einbeziehung der Antworten anderer Kulturen und Religionen auf die Frage nach Glück und Verheißung besondere Schwerpunkte bei Q4 und Q6 gesetzt. Die den unterschiedlichen Quellen angemessenen und entsprechenden Arbeits- und Sozialformen bieten dem Unterricht vielfältige Möglichkeiten zu Lernerfahrungen in den Bereichen I - IV.

Mit den beiden Halbjahrsthemen der Jahrgangsstufe 13 wird der Leitbegriff der Sequenz auf zwei aktuelle Problemfelder bezogen. Dabei ermöglicht das in 11 und 12 erarbeitete Begründungs- und Bedeutungswissen über Tradition und Gebote im Judentum eine fundierte Herangehensweise an die Themen. Im Sinne einer inhaltlichen und methodischen Verknüpfung sollen mit zunehmender Selbstständigkeit erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten einbezogen und angewandt werden. Auf dieser Basis fragt das Halbjahrsthema nach dem Selbstverständnis und der Verantwortung des Menschen in seinem Forschen und Handeln im Bereich moderner Naturwissenschaften und Technik. Das mit dem Halbjahrsthema dominant erschlossene Themenfeld 3 (Beziehung zwischen Mensch und Natur) weist deutliche Bezüge zu anderen Themenfeldern auf. Sowohl die Beziehung zwischen Mensch und Gltt (Glttes Gebote für den Umgang mit der Natur Th4) als auch die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zu sich selbst und zu anderen (der sich und andere künstliche schaffende Mensch Th1/2) gehören in den Reflexionszusammenhang dieser Problematik. Über die thematische Verknüpfung mit den anderen Themenfeldern und den entsprechenden Arbeitsweisen eröffnen sich auch die Zugänge zu den Bereichen I - IV des Faches. Der Quellenschwerpunkt „Internet-Recherche“ und das Projekt „Die Stellung der Rabbiner zur Gentechnologie“ sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, im Sinne einer wissenschafts-propädeutischen Abschlussqualifikation thematische Aspekte selbstständig zu erarbeiten und zu präsentieren.

Dies gilt insbesondere auch für den Vertiefungs- und Bündelungskurs von 13/II, der den Leitbegriff „Gebote“ unter einer kulturgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Perspektive akzentuiert. Mit dem Halbjahrsthema „Jüdisches Leben in der Diaspora und in Israel“ sollen unter Bezug auf die bisherigen Halbjahre einerseits Erfahrungen, Einflüsse, Wandel und Kontinuität in Kultur, Sprache und Selbstverständnis des Diaspora-Judentums aufgegriffen und damit andererseits aktuelle Fragen nach Pluralität und Identität des jüdischen Lebens heute, insbesondere auch in Israel, verbunden und behandelt werden. Zwar ist es die Intention der Bündelung und Vertiefung in 13/II, die unterrichtsprägenden Elemente (Bereiche, Themenfelder, Quellen und Arbeitsweisen) in einem Thema zu integrieren. Dennoch sind im vorgeschlagenen Halbjahrsthema deutlich inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. So bietet die Auseinandersetzung mit den kulturell unterschiedlich geprägten Formen jüdischen Lebens (Th2) den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer vertieften Reflexion und Bestimmung ihres eigenen jüdischen Selbstverständnisses (Th1). Dafür sind der eingebrachte persönliche und biographische Hintergrund (Q1) und die mit ihm in Beziehung gesetzte geschichtliche und gegenwärtige Vielfalt jüdischer Lebensformen (Q3) wichtige Bezugspunkte. Da das jüdische Leben in der Diaspora, aber auch die gegenwärtige Situation in Israel durch die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Gesellschaften und Religionen geprägt war und ist, setzt an dieser Stelle des Halbjahrsthemas Q6 einen besonderen inhaltlichen Akzent. In allen angesprochenen Themenkreisen lassen sich darüber hinaus - ausdrücklich oder unausdrücklich - Fragen und Antworten zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Mensch und Gltt (Th4) erkennen, für die den bisher behandelten Persönlichkeiten der jüdischen Geistes- und Kulturgeschichte eine besondere Bedeutung zukommt (Q2/Q3/Q5). In der hier vorgestellten und intendierten Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis, den unterschiedlichen religiösen und kulturellen Lebensformen des Judentums in der Diaspora und Israel lassen sich durch entsprechende Arbeits- und Sozialformen des Unterrichts auch die Bereiche I - IV angemessen erschließen.

## 2. Sequenzbeispiel

Halbjahresthema Themenfeld	Sequenzialität	weitere Bezüge zur Obligatorik
<p>11/I Die <b>Gebote</b> מצוות, ihre Auslegungen und der Umgang mit ihnen nach jüdischer Tradition Einführung: Überblicks- und Basis- kurs</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstieg: Einteilung der den Schülern schon bekannten Gebote מצוות in:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• בין אדם לעצמו</li> <li>• בין אדם לחברו</li> <li>• בין אדם לטבע</li> <li>• בין אדם למקום</li> </ul> </li> <li>• Die Schriftliche Lehre תורה שבכתב, ihre Gebote מצוות und ihre Auslegungen (פשוט, דרש ...)</li> <li>• Die Mündliche Lehre הלכות</li> <li>• Die Überlieferung der Mündlichen Lehre nach den Sprüchen der Väter</li> <li>• פרקי אבות und die Gründe der Verschriftlichung</li> <li>• Die Gründe der Gebote מצוות טעמי</li> <li>• Wie Religionsgesetze הלכות auch für moderne Probleme Lösungen bieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An das Wissen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen Q 1</li> <li>• Einführung in den Lehrplan der Sekundarstufe II und Einüben der fachspezifischen Methodik</li> <li>• Hebräisch: spezifische Sicherung der sprachlichen Basis aus Sekundarstufe I und Vertiefung*</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Quellenstudien Q 2</li> <li>• Kultus, Ritus Q 4</li> </ul>

<p><b>11/II</b>  <b>Propheten und Philosophen zur sozialen Frage</b>          Th 2:          Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was sind die Aufgaben eines Propheten und die eines Philosophen?</li> <li>• Historischer Überblick: Propheten und Philosophen des Judentums der vergangenen Jahrhunderte bis zur Gegenwart</li> <li>• „Der soziale Charakter des Judentums“ von Leo Baeck</li> <li>• Dieser und der folgende Aufsatz, sowie eine anknüpfende Quellenstudie zum Thema, in: „Die Lehren des Judentums“, Band III.</li> <li>• „Gleichheit aller“ von S. Bernfeld</li> <li>• Zur öffentlichen Wohlfahrt und die Stimme der Propheten und Philosophen zu: Armenpflege</li> <li>• צדקה וגמילות חסדים</li> <li>• Brachjahr</li> <li>• שמיטה</li> <li>• Jubeljahr היובל</li> <li>• Der soziale Charakter des Schabbats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An das Wissen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen Q 1</li> <li>• Schülerreferate</li> <li>• Geschichte Q 3</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Quellenstudien Q 2 Hebräisch*</li> <li>• Kultus, Ritus Q 4</li> </ul>
---	--	--



Halbjahresthema Themenfeld	Sequenzialität	weitere Bezüge zur Obligatorik
<p>12/1 Heilige Sprache: G!tt spricht, Sprechen über G!tt, Sprechen zu G!tt Th 4: Die Beziehung zwischen Mensch und G!tt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>G!tt spricht:</b> Ber. / Gen 1,3 Heilige Sprache - Sprache der Schöpfung und Sprache der Gebote</li> <li>• G!tt gibt sich zu erkennen (Dornbusch, Sinai und Goldenes Kalb)</li> <li>• <b>Sprechen über G!tt:</b> Midrasch von der „Benennung“ G!ttes durch Adam (Ber. / Gen 2,19)</li> <li>• Hebräisch als Sprache der Bibel מקראות גדולות und Walton's Polyglotta</li> <li>• Die Masoreten und das Sichern jedes Wortes, jeden Buchstabens</li> <li>• Jüdische Übersetzungen (Targum, Saadja ..., Mendelssohn, Zunz, Buber, ...) mit Raschi</li> <li>• <b>Sprechen zu G!tt:</b> Hebräisch als Sprache der Gebete</li> <li>• Sprachliche Struktur eines Segensspruchs</li> <li>• „Rätselhafte“ Sprache: Pijjutim פיוטים</li> <li>• Um was man wann G!tt bitten darf ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellen der Dialogpartner Q 6</li> <li>• Narrativität und Dialog in biblischen Texten</li> <li>• nichtjüdische Quellen zu Hebräisch als „Ursprache“</li> <li>• Mögliche und „unmögliche“ Übersetzungen (Schem. / Ex 20, (3-) 5f.) im Vergleich mit nichtjüdischen Bibelausgaben</li> <li>• Vielzahl der Verben für Loben/Preisen</li> </ul>

<p><b>12/II</b>  <b>Sehnsucht nach Glück und Verheißung des Glaubens</b>          Th 1: Die Beziehung des Menschen zu sich selbst</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Glück? In wie weit hilft Euch der Glaube glücklich zu sein/werden?</li> <li>• Messianische Zeit und eschatologische Verheißungen</li> <li>• -Glück durch Erkenntnis &gt;To-rahstudium</li> <li>• Familie als Glück &gt;der jüdische Glaube und das Familienleben (Kinder, Schabbat, Feste, Mahlzeiten, Erziehung, Jiskor יזכור, Kaddisch קדיש)</li> <li>• Glück und der Sinn des Lebens nach M. Mendelssohn &gt; jeder hat auch Bürgerpflichten! (Aufsatz: „Über die Frage: Was ist Aufklärung“ von 1784)</li> <li>• eschatologische Symbole der jüdischen Kunst (Wein, Menorah, u. a. in der Grabkunst)</li> <li>• Antworten anderer Kulturen/Religionen auf die Frage nach „Glück und Verheißung“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Q 1</li> <li>• Quellenstudie Q 2</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Hebräisch: * Glück תנייך אשרי in der Bibel</li> <li>• Kultus, Ritus Q 4</li> <li>• Philosophie Q 5</li> <li>• Kunst, Kultus, Ritus Q 4</li> <li>• Quellen der Dialogpartner Q 6</li> <li>• Schülerreferate</li> </ul>
---	---	---

Halbjahresthema Themenfeld	Sequenzialität	weitere Bezüge zur Obligatorik
<p>13/I  <b>Menschen sind Teil der Natur und verändern die Natur. – Wie weit dürfen sie dies?</b>            Th 3:            Die Beziehung zwischen Mensch und Natur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellung des Menschen in der Natur?</li> <li>• Glttes Gebote, die die Natur schützen sollen, z.B.:</li> <li>• Vertreibung aus dem Nest</li> <li>• שלוח הקן</li> <li>• Vermischungen שעטנז</li> <li>• Brachjahr שמיטה</li> <li>• Verhalten gegenüber einem Sterbenden</li> <li>• Die Einstellung der Rabbiner zur Wissenschaft</li> <li>• Anknüpfend an 11/I soll hier nachvollzogen werden, wie Religionsgesetze הלכות auch auf moderne Fragestellungen angewendet werden.</li> <li>• Aktuelle Fragestellungen zur Gentechnik, Geburtenkontrolle etc. und die Meinungen der Rabbiner dazu</li> <li>• Vorstellung der Schülerergebnisse durch Referate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion</li> <li>• Quellenstudie Q 2</li> <li>• Hebräisch:* Rückbezüge moderner Religionsgesetze הלכה auf alte Sprache</li> <li>• Paarweise lernen חברותא</li> <li>• Internetrecherche</li> <li>• Schülerinnen und Schüler sollen Fragen an Rabbiner stellen: „ask the rabbi“ (Israel, USA, England, Deutschland...)</li> <li>• Schülerprojekt</li> </ul>

<p><b>13/II</b>  <b>Jüdisches Leben in der Diaspora und in Israel</b>  Bündelung und Vertiefung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leben die Juden in Israel ihr Judentum anders als die Juden in der Diaspora?</li> </ul> <p>Historischer Rückblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Diaspora:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- babylonisches Exil</li> <li>- Elephantine</li> <li>- Alexandria &gt;Einfluss der Griechen</li> <li>- Spanien &gt;Einfluss des Islams</li> <li>- Polen, Russland &gt;Chassidismus</li> <li>- Auswanderung nach Amerika</li> <li>- Shoah</li> </ul> </li> <li>heute</li> <li>• <b>Israel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempelzeit</li> <li>- Mittelalter in Safed &gt;Kabbala</li> <li>- 1. Einwanderungswelle העליה הראשונה</li> <li>- Jüdische Gruppen in Israel heute</li> </ul> </li> <li>• Resümee</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion, Meinung der Schülerinnen und Schüler Q 1</li> <li>• Geschichte Q 3</li> <li>• Quellenstudien Q 2</li> <li>• Wiederholung der in den vorherigen Halbjahren besprochenen Persönlichkeiten: ihr Leben, ihre Werke, der Einfluss der Umwelt, die Art und Weise ihrer Religionsausübung</li> <li>• Schülervorträge</li> <li>• Hebräisch: * historische und gegenwärtige Beisp. der Verwendung und Entwicklung der hebräischen Sprache</li> </ul>
---	---	--

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

### 4.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe.

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellt.

**Leistungsbewertung setzt voraus**, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer, muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen: Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.

- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.
- Die Anforderungen orientieren sich an den im Kapitel 5 genannten Anforderungsbereichen.

## 4.2 Klausuren/Facharbeit

### Allgemeine Hinweise

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an die Stelle dieser Klausur.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

### 4.2.1 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren

Der Schullaufbahn und der Wahl der Abiturfächer entsprechend werden in Jüdischer Religionslehre Klausuren in Grund- und Leistungskursen geschrieben.

In Grundkursen können die in den Klausuren zu erarbeitenden weiterführenden Aspekte zum Thema eingebracht und für die Gesamtgruppe fruchtbar gemacht werden (z.B. ggf. im gleichzeitigen Unterricht der Restgruppe oder durch eine Hausaufgabe oder bei der Rückgabe der Klausur).

Aufgabenarten für Klausuren in Grund- und Leistungskursen des Faches Jüdische Religionslehre sind Text- und Themaufgabe.

Eine Textaufgabe fordert die Erschließung und Bearbeitung biblischer oder anderer Texte, die inhaltlich in klar erkennbarem Zusammenhang mit der Arbeit des der Klausur vorangegangenen Unterrichts stehen müssen. Der unterrichtlichen Vorarbeit entsprechend können hebräische Texte vorgelegt werden.

Eine **Themaufgabe** fordert die Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte, Begriffe, Probleme und Positionen, ggf. in Anlehnung an einen kurzen Text oder eine Karikatur. Auch diese Aufgabenstellung muss klar erkennbar bezogen sein auf Inhalte und Fragestellungen des vorangegangenen Unterrichts.

Bei beiden Aufgabenarten wird in der Regel eine gegliederte Aufgabe gestellt. Die Aufgabenstellung muss insgesamt – in schrittweiser Annäherung – den Anforderungsbereichen der Abiturprüfung entsprechen (siehe Kapitel 5).

Die Bezeichnungen „Textaufgabe“ und „Themaufgabe“ markieren ein Spektrum unterschiedlicher Aufgabenstellungen, deren Schwerpunkte von der Detailarbeit am Text bis zur textunabhängigen Problemerkörterung reichen können. Bei der Textaufgabe steht die Analyse des Textes in seiner Struktur und Aussage im Mittelpunkt mindestens in einer Teilaufgabe der Arbeit. Bei der Themaufgabe dagegen geht es insgesamt um die systematische Entfaltung einer Fragestellung bzw. eines Sachverhalts oder eines Problems. Die Aufgabenstellung muss den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen berücksichtigen, damit die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben angemessen lösen können.

Die Auswahl der Texte und Themen hat folgende Kriterien zu beachten:

- Die vorgelegten Texte sollen
  - eine Analyse zulassen
  - eine deutlich erkennbare Position der Verfasserin bzw. des Verfassers des vorgelegten Textes wiedergeben
  - im Falle einer Vergleichsaufgabe Spannungs- und Berührungspunkte enthalten
  - eine Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen.

- Die Formulierung der Themaufgabe einschließlich ihrer Teilaufgaben soll
  - unterrichtsnah sein
  - mehrere Aspekte enthalten
  - eine Verknüpfung der Teilaufgaben unter einer Gesamtaufgabe aufweisen
  - das Feld möglicher eigener Entscheidungen der oder des Bearbeitenden nicht durch einengende Entscheidungsfragen begrenzen.

Beide Aufgabenarten fordern formale Fähigkeiten (z.B. Methoden der Texterschließung, Vertrautheit im Umgang mit der Fachsprache), Vertrautheit mit fachspezifischen Themen, Problemen und Begriffen und eine schlüssige Argumentation.

Der Rückgriff auf unterrichtliche Kenntnisse muss in mindestens einer Teilaufgabe schwerpunktmäßig erfolgen, sei es, indem im Unterricht erworbene Kenntnisse dargestellt werden, sei es, indem Gegenstände der Aufgabenstellung verglichen werden mit im Unterricht behandelten Gegenständen.

Die Aufgabenstellung beider Aufgabenarten muss – in zunehmendem Maße – offen sein für eine selbstständige Leistung in allen Anforderungsbereichen, wobei zu bedenken ist, dass eine gelungene Reproduktion eines anspruchsvollen Textes eine höhere Lernleistung sein kann als eine nur unzulänglich begründete Darlegung der eigenen Position oder Stellungnahme. In der Bearbeitung der Aufgaben muss den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen. Auf eingeführte Methoden und Arbeitsformen sollte zurückgegriffen werden. Hierzu zählen insbesondere die Verwendung, Erläuterung und Deutung hebräischer Begriffe sowie der Umgang mit kurzen hebräischen Texten. Die Aufgabenstellung darf ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahe legen.

## Beispiel einer Themaufgabe

### „Grundlagen der Glttesvorstellungen“

1. Stellen Sie an einem oder zwei Beispielen aus der Attributenlehre des Rambam dar, was dieser mit den Attributen über Gltt aussagen will und wie er seine Aussage(n) aus der Torah herleitet!
2. Entwerfen Sie einen fiktiven Dialog, in dem die Dialogpartner unterschiedliche Positionen über Notwendigkeiten und Grenzen einer solchen Verwendung von Attributen einnehmen und darüber streiten!

Diese Aufgabe bezieht sich auf das erste ausgeführte Halbjahresthema in Kapitel 3.2.1 „Glttesvorstellungen“.

## Beispiel einer Textaufgabe

### „Wie weit dürfen wir gehen?“

Das Dilemma der Genforschung charakterisiert der Journalist Robert Leicht (DIE ZEIT vom 31. Mai 2001):

„Auf der einen Seite steht die Hoffnung auf unerhörte medizinische Innovationen, auf lang ersehnte Heilungschancen, auf der anderen Seite das älteste Tabu der Menschheit, das Tötungsverbot.“

Dazu sagt der Bundespräsident Johannes Rau in der zweiten Berliner Rede:

„Ich glaube, dass es Dinge gibt, die wir um keines tatsächlichen oder vermeintlichen Vorteiles willen tun dürfen. Tabus sind keine Relikte vormoderner Gesellschaften, keine Zeichen von Irrationalität.“

1. Erläutern Sie das Dilemma der Genforschung und beschreiben Sie, gegen welche Position sich der Bundespräsident wendet!
2. Begründen Sie aus jüdischer Tradition und mit Hilfe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse Funktionen und Begründungen solcher „Tabus“!
3. Bewerten Sie die Entscheidungshilfen der Religionen in der aktuellen Debatte zur Gentechnologie!

Diese Aufgabe bezieht sich auf das zweite ausgeführte Halbjahresthema in Kapitel 3.2.1 „Menschen sind Teil der Natur und verändern die Natur. – Wie weit dürfen sie dies?“



Die **Korrektur von Klausuren** richtet sich (anders als beim Abitur) an die Schülerinnen und Schüler als die Verfasser der Arbeit. Sie soll in erster Linie ihre Leistung würdigen, jedoch auch die Mängel der Klausur kennzeichnen und ggf. erläutern und über diesen Weg die vollzogene Leistungsbewertung bezüglich der einzelnen Teilaufgaben und der Arbeit insgesamt einsichtig machen. Die Korrektur soll ferner Hinweise, Hilfen und Anregungen zur Förderung der Weiterarbeit der Lernenden enthalten, Positivkorrekturen/Verbesserungsvorschläge im Text sind dabei eine gute Hilfe.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind anzustreichen. Diese Fehler können, wenn sie gehäuft vorliegen, zu einer Verschlechterung der Note um bis zu einer Note führen.

Sachliche und gedankliche Fehler und Mängel werden am Rand knapp gekennzeichnet (z.B.: falscher Terminus, Widerspruch, Verstoß gegen die sprachliche oder sachliche Logik wie etwa Verwechslung von Begründung und Folgerung) und ggf. dort oder unter der Arbeit näher erläutert. In ähnlicher Weise müssen auch Vorzüge der Arbeit hervorgehoben werden.

Für die **Bewertung** der in einer Klausur erbrachten Leistung ist eine Orientierung an den Bewertungskriterien der schriftlichen Abiturprüfung sinnvoll (siehe Kapitel 5.3.3); dabei ist zu berücksichtigen, dass die für die Abiturprüfung maßgeblichen Erwartungen und Anforderungen nur in schrittweiser Steigerung erfüllt werden können. Insbesondere in der Jahrgangsstufe 11 können die Beherrschung bestimmter Methoden und eine begründete Stellungnahme erst ansatzweise verlangt werden.

Kriterien für die Beurteilung von Klausuren sind

- Gliederung der Aussagen
- begriffliche Klarheit
- angemessene Verwendung der Fachsprache und der hebräischen Begriffe in Wort und Schrift
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung der im Unterricht geübten Methoden
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussagen
- Übersetzung kurzer hebräischer Texte
- Texterfassung und Problemverständnis
- Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und verarbeiteter Sachverhalte
- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Reflexionsniveau.
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer bewerten die Klausur und begründen ihre Note.

## 4.2.2 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

### Allgemeine Regelungen für die Facharbeit

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen Lernens vertraut zu machen. Facharbeiten sind hierzu besonders geeignet. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler soll im Verlauf der Schullaufbahn eine Facharbeit anfertigen.

Facharbeiten ersetzen in der Jahrgangsstufe 12 nach Festlegung durch die Schule eine Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur; sie soll einen Schriftumfang von 8 bis 12 Seiten (Maschinenschrift) nicht überschreiten.

Die methodischen Anforderungen an eine Facharbeit sind im Unterricht vorzubereiten. Unter Umständen ist es zweckmäßig, wenn diese Aufgabe nach Absprache in der Schule vom Fach Deutsch übernommen wird.

Zur selbstständigen Themenentwicklung muss interessierten Schülerinnen und Schülern aus der laufenden Kursthematik Raum gegeben werden. Aus einer Unterrichtseinheit wird der zu bearbeitende Inhalt in Schwerpunkten abgesteckt. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Vorformulierung des Themas („Arbeitstitel“) der Facharbeit, aus der heraus nach Beratung mit der Lehrerin bzw. mit dem Lehrer das endgültige Thema schriftlich durch die Lehrerin bzw. durch den Lehrer festgelegt wird. Für die Aufgabenstellung ist kein bestimmter Aufgabentyp vorgesehen, es gelten generell die Bestimmungen der Klausuren, der Bezug der Aufgaben zur Halbjahresthematik muss jedoch hinreichend konkret sein und die drei Anforderungsbereiche umfassen. Die Facharbeit muss selbstständig angefertigt werden.

Während der nach Aushändigung der endgültigen schriftlichen Themenformulierung beginnenden vierwöchigen Arbeitszeit stehen die Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern mit punktuellen Hinweisen beratend zur Seite. Diese Hinweise können sich z.B. beziehen auf

- die Überprüfung der von den Schülerinnen und Schülern vorgenommenen Gliederung
- Anregungen zur Sekundärliteratur sowie ihrer Verwertung und Anführung im eigenen Text
- die Anwendung fachübergreifender Methoden und Medien
- die Aufnahme hebräischer Buchstaben, Begriffe und kleiner Texte.

### Didaktischer Stellenwert

Die Facharbeit ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich über einen längeren Zeitraum selbstständig mit einer Thematik im Sinne des in Kapitel 2 dargestellten didaktischen Grundkonzeptes auseinander zu setzen.

Die Facharbeit fördert die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen für die Studierfähigkeit und sie erhält im Hinblick auf fachübergreifendes Arbeiten einen besonderen Stellenwert (vgl. Kapitel 1.3): Die ganzheitliche Betrachtung einer Thematik kann sich hier unter Einbezug weiterer Fächer entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler können auf diese Weise ihre Kreativität im Umgang mit dem Fach Jüdische Religionslehre erproben und entfalten. Diese Form der schriftlichen Auseinandersetzung mit einem Thema bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre besonderen Begabungen und Interessenschwerpunkte einzubringen.

## **Bewertungskriterien**

Es gelten generell die Bewertungskriterien von Klausuren hinsichtlich der Anforderungen und Leistungen. Angepasst an die Aufgabenart können insbesondere folgende Aspekte einbezogen werden:

- das Anspruchsniveau des Themas
- der erforderliche Arbeitsaufwand
- der Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Leistung (unter Berücksichtigung der Vorbereitung im Unterricht, der zugänglichen Sekundärliteratur und des Internets)
- Form und Aufbau, d. h. z.B. die äußere Form und sprachliche Korrektheit, richtiges Zitieren, Gliederung und gedankliche Strukturierung
- Angemessene Verwendung der hebräischen Sprache
- inhaltliches Verständnis, d. h. z.B. Erfassen der Aufgabenstellung, Entwicklung einer Lösungsstrategie, Darlegung des Lösungsweges, Formulierung, Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
- Methodisches Verständnis, d. h. z.B. Gestaltung des Arbeitsprozesses, Nutzung der Fachsprache, fachspezifische Methodenwahl und Methodenbewusstsein
- Nutzung von Darstellungsmöglichkeiten und Medien.

## **4.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

### **4.3.1 Allgemeine Hinweise**

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die im Unterricht außerhalb der Klausuren erbracht werden.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, bei lautem Lesen eines hebräischen Textes und bei sonstigen Präsentationsleistungen sowie die Mitarbeit in Projekten und Arbeitsbeiträge, die in Kapitel 3.2.2 beschrieben sind.

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auf die mündliche Prüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden.

### **4.3.2 Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen „Sonstiger Mitarbeit“**

Zu den in Kapitel 3 genannten Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ werden im Folgenden die Bewertungskriterien kurz beschrieben und die Gewichtung bei der Abschlussnote benannt.

#### **Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Die Bewertung der Schülerleistungen sollte über einen längeren Zeitraum erfolgen, damit Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler in dieser Arbeitsform beobachtet und berücksichtigt werden können. Folgende Fähigkeiten und Leistungen sind zu würdigen und zu gewichten

- Fähigkeit zu Reproduktion, Ordnung und Gliederung von Beiträgen zum Thema
- Fähigkeit zum Erkennen von Problemstellungen und offenen Fragen im Dialog

- Sachbezogenheit, Grad der Selbstständigkeit und Grad der argumentativen Schlüssigkeit der Beiträge
- angemessene Verwendung der hebräischen Sprache
- Entwicklung und Anwendung der Fachsprache
- zunehmende Selbstständigkeit im Umgang mit Fragen, Inhalten und Verfahren.
- Die Kriterien des sozialen Verhaltens und der kommunikativen Kompetenz sind zu beachten, z.B. ob die Schülerinnen und Schüler
- durch Informationen und Stellungnahmen gemeinsames Interesse und diskussionsanregendes Problembewusstsein erzeugen
- ihre Beiträge so einbringen, dass eine Atmosphäre der Zusammenarbeit entsteht oder erhalten bleibt
- aufeinander hören und ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner nicht nur in Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch in den anderen Mitgliedern der Lerngruppe sehen
- Beiträge anderer positiv aufgreifen, verbessern oder vertiefen
- Mitschülerinnen und Mitschülern helfen, bestimmte Aufgaben im Kurs oder in der Lerngruppe zu übernehmen.

### Mitarbeit bei Projekten

In Bezug auf die Leistung der Projektgruppe können folgende Gesichtspunkte für die Bewertung benannt werden:

- der Grad des selbstständigen Planens und Handelns
- die Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken und -methoden
- die Bereitschaft, eine Problemstellung oder ein Thema aus der Perspektive verschiedener Fächer zu sehen und entsprechend vernetzt zu arbeiten
- das Verhalten als Team (einschließlich konstruktiver Überwindung von fachlichen und sozialen Schwierigkeiten im Sinne eines Durchhalte- und Empathievermögens)
- Koordination von Einzelergebnissen zu Gunsten einer Konsensbildung für das gemeinsame Projekt des gesamten Kurses
- die Entwicklung von Kreativität mit Bereitschaft zu experimenteller Arbeit, die das Risiko des Scheiterns in Teilbereichen des Projekts einschließt und aus der Überwindung solcher Phasen neue Ideen schöpft und handlungsorientiert umsetzt
- der Beitrag, in dem die schriftliche und mündliche Torah in ihrer Bedeutung für Lebens- und Handlungszusammenhänge erkannt wird (Umgang mit den Themenfeldern)
- die Chance auch Hebräisch aufzunehmen und zu nutzen.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden Planung, Durchführung und Evaluation der Arbeit der Kleingruppe nicht in allen Einzelschritten begleiten können und wollen; dennoch lässt sich die individuelle Leistung hinreichend deutlich z.B. mit Hilfe folgender Fragen einschätzen:

- Worin bestand der Beitrag und die individuelle Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der Planung des Vorhabens? (z.B. Engagement einzelner Schülerinnen und Schüler über den engeren Unterricht hinaus)
- Wie haben sich die Einzelnen in die Gruppenarbeit eingebracht?
- Wie verlief die Arbeit in der Gruppe?
- Wie wurden auftretende Schwierigkeiten (z.B. mit Quellen, organisatorische Probleme, Konflikte innerhalb der Gruppe) bearbeitet? Welchen Beitrag leisten die einzelnen Schülerinnen und Schüler zur Problem- bzw. Konfliktlösung?
- Wie wurde das Arbeitsergebnis/das Produkt präsentiert?
- Wie groß waren die Bereitschaft und die Fähigkeit der Selbstkritik, zur Aufnahme von Anregungen - während des Projekts und bei der Auswertung des Projekts?

Bei fächerverbindenden Projekten entscheiden die beteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer über die speziellen fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Es ist denkbar, eine Gesamtnote für das Projekt zu geben. Möglich sind aber auch Einzelnoten, die das besondere Engagement Einzelner würdigen. Dies kann auch sinnvoll und berechtigt sein, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler auffallendes Desinteresse zeigen und die übrigen Gruppenmitglieder für sich arbeiten lassen. Wichtig ist die Transparenz der Notengebung.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen für manchen Lernenden (z.B. für fleißige, ruhige, kreative Schülerinnen und Schüler) eine Chance zur Profilierung dar.

Eine Schwierigkeit der Lernerfolgsüberprüfung liegt darin, dass die Eigenleistung der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers nicht immer klar zu erkennen ist (mögliche Hilfeleistung durch andere, evtl. bloßes Abschreiben eines Lexikonartikels oder Ausdruck aus dem Internet). Nach Möglichkeit sollten deshalb ausformulierte Hausaufgaben in den Unterricht eingebracht werden. Insbesondere bei kreativen, produktorientierten, arbeitsteilig formulierten Hausaufgaben können mehrere Schülerprodukte vorgelesen und erörtert werden. Rückfragen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Hausaufgabe weiter verdeutlichen helfen.

Ein weiteres Kriterium für die Lernerfolgsbewertung ist die fristgerechte Vorlage der Hausaufgabe. Nicht fristgerecht erstellte Hausaufgaben sollen in jedem Falle nachgemacht werden. Dies führt jedoch zu Abstrichen bei der Leistungsbewertung. Ein verspäteter Nachweis einer umfangreicheren Hausaufgabe (z.B. Lektüre einer Ganzschrift, Verfassen eines Referates) kann ein Hinweis auf Defizite im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Durchhaltevermögen und die Fähigkeit zeitökonomischer Einteilung sein.

## Referat

Im Allgemeinen gilt ein Referat dann als gelungen, wenn die Datenfülle und das Abstraktionsniveau der Vorlagentexte und die Materialien so bewältigt und reorganisiert werden, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler einen informativen problemorientierten Überblick erhalten, der den weiteren Unterrichtsgang produktiv beeinflusst. Ebenso wird hier bewertet, inwiefern der Referent sich den Rückfragen der Mitschülerinnen und Mitschülern stellen, eigene Impulse und Diskussionsprozesse der Lerngruppe setzen und anregen kann.

Im Einzelnen bezieht sich die Bewertung auf den sachlichen Gehalt, die Umsetzung und Anwendung folgender Arbeitstechniken:

- Auswahl und Zusammenstellung themenbezogenen Informationsmaterials
- Anfertigung und Auswertung von Exzerpten
- problem- und leitfragenbezogenes Ordnen von Material
- Anfertigung einer Gliederung
- angemessene Wahl und Anwendung von fachspezifischen Methoden
- richtige Zeitplanung bezüglich Anlage und Vortrag des Referats
- Vorbereitung und Anfertigung von Stichwortzettel, Thesenpapier, Tafelanschrieb usw.
- sachlich, begrifflich, sprachlich angemessener, verständlicher und zunehmend freier Vortrag
- korrekte Zitiertechnik
- Aufbereiten von Inhalten und adressatenbezogenes Konzept
- Vertreten, Erörtern und Vertiefung der zentralen Thesen in der Diskussion
- klärende und helfende Reaktion auf Rückfragen.

## Protokoll

Die Art und Weise der selbstständigen Umsetzung der in Kapitel 3.2.2 dargelegten Arbeitstechnik zur präzisen Erfassung der wesentlichen Elemente einer Stunde bzw. eines Unterrichtsabschnitts im Blick auf den Unterrichtsverlauf und die Unterrichtsergebnisse wird generell der Protokollbewertung zugrunde gelegt.

Insbesondere ist die vom Protokollanten erbrachte Leistung durch die Lehrerinnen und Lehrer zu charakterisieren; dabei ist zu benennen, inwieweit es gelungen ist, das Geforderte zu dokumentieren. Berücksichtigt werden sollte auch die Aufnahme und Bewertung durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, wenn das Protokoll wieder in den Unterricht einbezogen wurde. Nach den genannten und vorher erläuterten Kriterien ist die charakterisierte Leistung dann zu bewerten.

Je nach Umfang und Vielfalt von Arbeitsschritten und Positionen ist bei der Quartalsnote diese Leistung wie ein längerer Beitrag oder wie zwei längere Beiträge der „Sonstigen Mitarbeit“ zu gewichten.

## Arbeitsorganisation

Bei der Bewertung der Schülerinnen und Schüler im Blick auf ihre Leistungen der Arbeitsorganisation sind vor allem zu nennen

- Bearbeitung von im Unterricht vorgegebenen Materialien (z.B. Strukturieren und Kommentieren von Texten)
- Zusammenstellung von ergänzenden Informationen (etwa aus Lexika oder Zeitungsartikeln)
- Darstellung von Arbeitsschritten und Ergebnissen von Gruppen- oder Partnerarbeit
- Notizen zum Unterricht (z.B. wesentliche Fragestellungen, Arbeitsergebnisse, Tafelanschrieb)
- selbstständige Zusammenfassungen und weiterführende Beiträge (Sonderleistungen)
- Führung einer Arbeitsmappe.

Kriterien der Beurteilung können sein

- wie vollständig das Arbeitsmaterial gesammelt oder ergänzt ist
- wie intensiv und wie sachgemäß das Material bearbeitet worden ist
- wie präzise die Schwerpunkte des Unterrichts, die entscheidenden Fragestellungen, die Lösungswege und Ergebnisse festgehalten sind
- wie stark eine systematisch-übergreifende und selbstständige Arbeit mit dem Unterrichtsmaterial sichtbar wird
- in welcher Weise sich eine kreative Beschäftigung mit den Unterrichtsgegenständen zeigt
- auf welchem Qualitätsniveau eine Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten erfolgt
- in welchem Ausmaß häusliche Vorbereitung der einzelnen Unterrichtsstunden sichtbar wird.

Die Führung der Arbeitsmappe bietet insbesondere den „stillen“ Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Intensität ihrer Mitarbeit und Nacharbeit nachzuweisen.

## Schriftliche Übungen

### Allgemeine Regelungen

Die schriftliche Übung kann in allen Kursen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wie eine zusätzliche mündliche Leistung einbezogen werden. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel nicht mehr als 30 Minuten, bei Vorlage von Arbeitsmaterial (z.B. Texten) höchstens 45 Minuten erforderlich sind.

### Didaktischer Stellenwert

Während Klausuren den Lernerfolg eines Kursabschnitts für einige Schülerinnen und Schüler überprüfen, wird bei den schriftlichen Übungen von allen Schülerinnen und Schülern in der Regel auf nicht mehr als sechs Stunden des unmittelbar vorausgegangenen Unterrichts zurückgegriffen. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf einen den Schülerinnen und Schülern bekannten Aspekt. Sie darf nicht aus unzusammenhängenden Einzelfragen bestehen.

Schriftliche Übungen, die benotet werden, sind so bald wie möglich nachzusehen und zurückzugeben, damit ihre Ergebnisse in den Unterricht einbezogen werden können.

Die schriftliche Übung bietet – im Unterschied zum Unterrichtsgespräch – allen Schülerinnen und Schülern des Kurses gleichzeitig die Möglichkeit, eine Bearbeitung derselben Aufgaben vorzulegen, indem eine begrenzte, aus dem Unterricht erwachsende Fragestellung schriftlich beantwortet wird. Auf diese Weise wird die Fähigkeit gefördert, eine begrenzte Aufgabenstellung zu erfassen und Lösungswege festzuhalten. Zugleich bietet sich den Lehrerinnen und Lehrern eine Hilfe zur Sicherung des Unterrichtserfolgs der ganzen Schülergruppe.

Für das Fach Jüdische Religionslehre liegt es aus folgenden Gründen nahe, von der Jahrgangsstufe 11 an von schriftlichen Übungen Gebrauch zu machen:

- sie geben den Lernenden die Möglichkeit, an Hand prägnanter Aufgabenstellungen die Anforderungen des Faches kennen zu lernen und die Ergebnisse bei ihren Laufbahntscheidungen zu berücksichtigen
- sie vermitteln dem Lehrenden bei der Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu methodisch exaktem Arbeiten mit wachsendem Anspruchsniveau wichtige Aufschlüsse für die weiteren Schritte seiner Unterrichtsplanung
- sie vermitteln dem Lehrenden und Lernenden den Fortschritt im Hebräischlernen angefangen von Vokabelwissen bis hin zu ersten Übersetzungsversuchen.

Als mögliche Aufgabenstellungen, die ggf. auch kombiniert werden können, kommen in Betracht:

- Bildung, Erläuterung oder Diskussion von Definitionen
- Zuordnung von Merkmalen oder Sachverhalten zu Begriffen
- Erhebung der Thesen oder des Gedankengangs aus einem kürzeren Text
- Wiedergabe von Ergebnissen, ggf. Einordnung in größere Zusammenhänge
- Anwendung von Ergebnissen, Aspekten, Methoden auf vergleichbare Sachverhalte
- Einübung von Auseinandersetzung bzw. Stellungnahme, bezogen auf eine begrenzte, der Sache nach aus dem Unterricht bekannte Fragestellung
- Beurteilung von unterschiedlichen Übersetzungen eines hebräischen Textes durch Übersetzungsvergleich **und** Rückgriff auf das hebräische Original.

### **Zur Leistungsbewertung**

Die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Übungen sollen sich beziehen auf

- das Erfassen der Fragestellung
- die Qualität der Beantwortung.

Näheres kann den Hinweisen zur Korrektur und Bewertung von Klausuren (siehe 4.2.1) entnommen werden. Die Bewertung erfolgt mit den Noten 1 bis 6.



## 5 Abiturprüfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Es ist spezifische Aufgabe der folgenden Regelungen, das Anforderungsniveau für die Prüfungen im Fach zu beschreiben, die Aufgabenstellung zu strukturieren und eine Beurteilung der Prüfungsleistungen nach verständlichen, einsehbaren und vergleichbaren Kriterien zu ermöglichen.

Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Konstruktion der Prüfungsaufgaben, die durch Beschluss der KMK in allen Bundesländern nach vereinbarten Grundsätzen erfolgen soll. Diese Grundsätze helfen zugleich, die Beurteilung der Prüfungsbedingungen transparent zu machen.

Zu diesen vereinbarten Grundsätzen gehört die Feststellung, dass den Bedingungen einer schulischen Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife die bloße Wiedergabe gelernten Wissens ebenso wenig entspricht wie eine Überforderung durch Problemfragen, die von der Schülerin bzw. dem Schüler in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in der Abiturprüfung in einem Bereich, der mit selbstständigem Aussagen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden könnte.

Die Abiturprüfungsanforderungen sollen deshalb in allen Fächer durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden. Es sind dies:

- Anforderungsbereich I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich II (z.B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich III (z.B. Problemlösen und Werten).

Die Anforderungsbereiche sind für die Lehrerinnen und Lehrer als Hilfsmittel für die Aufgabenkonstruktion gedacht.

Sie sollen

- den Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung der Unterrichtsinhalte und ihrer Vermittlung eine ausgewogene Aufgabenstellung erleichtern
- den Schülerinnen und Schülern Verständnis für die Aufgabenstellungen im mündlichen und schriftlichen Bereich erleichtern und ihnen Bewertungen durchschaubar machen
- die Herstellung eines Konsenses zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und damit eine größere Vergleichbarkeit der Anforderungen ermöglichen.

„In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie grundlegende Kenntnisse und Einsichten in ihren Prüfungsfächern erworben haben und fachspezifische Denkweisen und Methoden selbstständig anwenden können“ (APO-GOST). Dabei müssen die Aufgaben aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und dürfen sich nicht nur auf Inhalte und Verfahren eines Halbjahres beschränken. Damit ergeben sich für die schriftliche wie für die mündliche Abiturprüfung im Fach Jüdische Religionslehre folgende Forderungen.

Jede Aufgabe muss:

- so gestellt werden, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangt werden
- Beispiele aus Q1 und Q2 enthalten oder einzubringen fordern, d. h. Fragen oder Erfahrungen der Menschen beziehungsweise aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in Bezug zur Torah setzen
- Beziehung zu mindestens einem der vier Themenfelder herstellen
- die Anwendung und/oder Erläuterung einer der geübten Methoden fordern
- eine – unter Umständen auch nur punktuelle – Anwendung der erworbenen Hebräischkenntnisse fordern.

Die Aufgaben müssen eindeutig formuliert, klar begrenzt und in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten sein. Sie dürfen einer schon einmal bearbeiteten Aufgabe nicht so nahe stehen oder im Unterricht so vorbereitet sein, dass ihre Bearbeitung keine selbstständige Leistung mehr erfordert.

## **5.2 Beschreibung der Anforderungsbereiche**

In der Abiturprüfung sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen den drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind.

### **Anforderungsbereich I**

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten fachspezifischer Beispiele aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

### **Anforderungsbereich II**

Der Anforderungsbereich II umfasst

selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang  
selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

### **Anforderungsbereich III**

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt und der neuen Problemstellung angepasst.

## 5.3 Schriftliche Abiturprüfung

Zur Art der Aufgabenstellung, zur Vorlage der Aufgabenvorschläge bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, zur Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten gelten grundsätzlich die §§ 32 bis 34 der APO-GOST und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

### 5.3.1 Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Jüdische Religionslehre sind folgende Aufgabenarten (siehe 4.2.1) zulässig:

- Textaufgabe  
Die Textaufgabe verlangt die Erschließung und Interpretation von Texten oder nicht verbalen Medien mit fachspezifischer Aufgabenstellung.
- Themaufgabe  
Die Themaufgabe verlangt zum einen stärker die Darstellung und Erörterung von Sachverhalten, Begriffen und Problemen, zum anderen stärker die Gestaltung von verbalen oder nicht verbalen Medien und deren Kommentierung, jeweils mit fachspezifischer Aufgabenstellung. Die konkrete Aufgabenstellung kann Elemente der Textaufgabe und der Themaufgabe miteinander verbinden.

Text- und Themaufgabe sollten in der Regel in Teilaufgaben gegliedert sein. Zwischen den Teilaufgaben muss ein klarer, innerer, in der Aufgabenstellung deutlich ausgewiesener Zusammenhang bestehen; dieser sollte durch eine Gesamtüberschrift zusätzlich verdeutlicht werden.

Die Gliederung der Aufgabe in Teilaufgaben hat folgende Funktion:

- Der Blick wird auf bestimmte Aspekte der Gesamtaufgabe gelenkt, deren Bearbeitung vordringlich und unverzichtbar ist.
- Die Erwartungen werden deutlicher, es wird leichter vermieden, dass die Leistung an nicht formulierten Ansprüchen gemessen wird.
- Der Vergleich individueller Leistungen wird erleichtert. Wenn alle sich bestimmten Teilfragen einer Aufgabe zuwenden oder Verfahrensweisen anwenden müssen, sind bei allen individuellen Unterschieden in der Leistung doch vergleichbare Aspekte vorhanden.
- Aus der oft sehr komplexen Text- und Themaufgabe werden jene Teilaspekte herausgegriffen, die besonders lohnend sind und deren Behandlung in der vorgeschriebenen Arbeitszeit zugemutet werden kann.

Die Aufgabenstellung für Leistungskurse muss den Anforderungen gerecht werden, die sich aus der Definition der Leistungskurse (Kapitel 3.3) ergeben. Die Fragestellung muss eine systematische und komplexe Auseinandersetzung mit einer Aufgabe ermöglichen, den Nachweis einer vertieften Beherrschung der fachlichen Methoden sowie eine reflektierte Einordnung der Fragestellung in größere Zusammenhänge des Faches einfordern. Im Leistungskurs kann durch größere Offenheit der Aufgabenstellung eine selbstständigere Bearbeitung des Themas gefordert werden. Ebenso können die inhaltlichen Anforderungen erweitert werden, es kann ein genauere Umgang mit der Fachsprache erwartet, stärkere Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Methoden und deren Reflexion sowie insbesondere eine stärkere Einbeziehung der hebräischen Sprache verlangt werden.

### 5.3.2 Einreichen von Prüfungsvorschlägen

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer legt für die Prüflinge drei Prüfungsvorschläge einschließlich der Genehmigungsunterlagen vor, von denen die obere Schulaufsicht zwei Vorschläge (zur Wahl für den Prüfling) auswählt. Zur Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung ist § 33 Abs. 1 APO-GOST zu beachten. Die Aufgabenvorschläge in der schriftlichen Abiturprüfung müssen aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase erwachsen sein. Die der Schulaufsicht vorzulegenden Vorschläge müssen sich in ihrer Breite insgesamt auf die Ziele, Problemstellungen, Inhalte und Methoden der vier Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen und unterschiedliche Sachgebiete umfassen. Der vom Prüfling zu bearbeitende Vorschlag muss sich in der Breite der Ziele, Problemstellungen, Inhalte, Methoden mindestens auf zwei Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen.

Den Prüfungsvorschlägen sind beizufügen:

- eine kurz gefasste konkrete Beschreibung der erwarteten Schülerleistung (die für die Aufgabenstellung wichtigen Kriterien müssen auch im Erwartungshorizont ausgewiesen werden, die Anforderungsbereiche sind den Arbeitsaufträgen zuzuordnen) unter dem Hinweis auf die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen
- eine hinreichend detaillierte Angabe über die Lerninhalte der Halbjahreskurse
- die Erklärung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers, dass das Notwendige für die Geheimhaltung veranlasst wurde.

Die vorgesehenen Hilfsmittel sind am Schluss eines jeden Vorschlags aufzuführen.

Die Aufgabenformulierung und das zur Bearbeitung der Aufgaben gehörende Material (z.B. Texte) ist in der Form vorzulegen, in der es die Schülerinnen und Schüler bei der Prüfung erhalten. Vorgesehene Zusatzinformationen für die Schülerinnen und Schüler sind den Vorschlägen beizufügen.

Sollen weitere Hilfsmittel für die Prüflinge zugelassen werden, so ist dies anzugeben, zu begründen und zu bestätigen, dass ihr Gebrauch aus dem Unterricht bekannt ist.

### 5.3.3 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Im Fach Jüdische Religionslehre gelten auch im Abitur die in Kapitel 4.2 genannten Kriterien und Grundsätze für die Korrektur und Bewertung der Klausuren. Es entfallen jedoch bei der Korrektur und Kommentierung die pädagogischen Hinweise für die Schülerinnen und Schüler. Bei den Prüfungsarbeiten müssen Korrektur und Notenbegründung für Korreferentin bzw. Korreferent und die Schulaufsicht transparent sein; Grundlage und Bezugspunkt ist dabei stets der vorgelegte Lehrererwartungshorizont.

Im Rahmen der durch die Aufgabenstellung formulierten Anforderungen und der Darstellung der zu erwartenden Schülerleistungen ist die Bearbeitung durch die Prüflinge nach Qualität, nach Quantität und Darstellungsvermögen zu beurteilen.

Merkmale der Qualität sind

- Erfassung der Aufgabe und ihre zeitökonomische Bewältigung
- Genauigkeit der Kenntnisse und der Einsichten
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden, der Fachsprache und des Hebräischen
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage
- Herausarbeitung der Problemerkennung.

Merkmale der Quantität sind

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Darstellungsvermögen der Schülerinnen und Schüler erweist sich in der Fähigkeit, sich in einer angemessenen Weise verständlich zu machen. Bei der Bewertung der Leistung sind daher zu berücksichtigen

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage
- Angemessenheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Gliederung
- inhaltliche Ordnung.

Eine gute Leistung liegt vor, wenn alle Teilaufgaben im Wesentlichen zutreffend beantwortet und dabei alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden. Es muss deutlich werden, dass der Prüfling über sichere fachliche Kenntnisse in Aufnahme der Ergebnisse des Unterrichts verfügt und auf dieser Basis zu selbstständiger Leistung kommt.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Im Fach Jüdische Religionslehre ist dies der Fall, wenn die nachstehend beschriebenen Anforderungen in allen Anforderungsbereichen erbracht und grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe dabei angewendet sind.

Dazu gehört bei Textaufgaben, dass zentrale Aussagen des Textes erfasst sind und in Bezug auf die Aspekte der Aufgabenstellung verständlich und erkennbar geordnet bearbeitet sind. Dabei müssen Ansätze einer Bewertung bzw. Hinweise auf eine eigene Position sowie die Aufnahme von fachspezifischen Verfahren, Ergebnissen und Sprachkenntnissen aus dem vorhergehenden Unterricht sichtbar werden.

Dazu gehört bei Themaufgaben, dass die Aspekte des Themas erfasst und bei der Darstellung und Gestaltung aufgenommen und dass Ansätze zu einer kritischen Auseinandersetzung unter Aufnahme von fachspezifischen Verfahren und Ergebnissen sowie Sprachkenntnissen aus dem Unterricht in der Erörterung oder Kommentierung vorhanden sind. Dabei müssen die Gedankengänge verständlich entwickelt, die Aussagen auf die Aufgabenstellung bezogen, Widersprüche vermieden und Folgerungen aus Vorentscheidungen bedacht sein.

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft korrigiert, begutachtet und abschließend mit einer Note bewertet (§ 34 Abs. 1 APO-GOST).

Das Gutachten

- muss Bezug nehmen auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien, d. h. es muss zu den erwarteten Teilleistungen deutliche Aussagen machen
- es muss neben den inhaltlichen auch die methodischen Leistungen und den Grad der Selbstständigkeit bewerten
- es muss Aussagen zum Anforderungs-/Leistungsniveau machen (Anforderungsbereiche I – III)
- es muss Aussagen zu den angewandten hebräischen Sprachkenntnissen enthalten
- es muss Aussagen zur Sprachrichtigkeit enthalten (§ 13 Abs. 6 APO-GOST).

### 5.3.4 Beispiele für Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung

#### Beispiel für eine Grundkursklausur

##### Aufgabenstellung

##### Die Gemeinschaft als Basis der Beziehung zu G!tt?

- 1) Stellen Sie die Grundgedanken des Textes dar und lösen Sie das Gleichnis auf! Ordnen Sie den Text einer jüdischen Bewegung zu und begründen Sie ihre Wahl!
- 2) Erläutern Sie Art und Weise, wie Juden zur Zeit des תנייך mit G!tt kommuniziert haben! Stellen Sie biblischen Kommunikationsweisen mit G!tt das allgemeine Gebetsverständnis der im Text vorkommenden jüdischen Bewegung gegenüber und zeigen Sie Unterschiede auf!
- 3) Bewerten Sie die Erwartungen des בעל שם טוב an die anderen Gemeindemitglieder! Begründen Sie Ihren Standpunkt!

##### Text:

##### *Das Vogelnest*

Einst stand im Bethaus der Baalschem sehr lang im Gebet. Die Seinen alle hatten schon das Beten beendet, er aber verharrte noch darin, ohne ihrer zu achten. Sie warteten eine gute Weile auf ihn, dann gingen sie heim. Als sie nach Stunden ihre mannigfachen Geschäfte besorgt hatten und wieder ins Bethaus kamen, stand er noch im Gebet. Hernach sagte er zu ihnen: „Daß ihr fortgegangen seid und mich allein gelassen habt, dadurch habt ihr mir eine schlimme Trennung zugefügt. Ich will es euch im Gleichnis sagen. Ihr kennt die Zugvögel, die im Herbst nach den warmen Ländern fliegen. Nun wohl, die Bewohner solch eines Landes sahen einst in der Schar der Gäste in der Luft einen herrlich bunten Vogel, dessen gleichen an Schönheit nie dem Menschenauge erschienen war. Der Vogel ließ sich im Wipfel des höchsten Baumes nieder und nistete darin. Als der König des Landes davon erfuhr, befahl er, den Vogel im Nest herunterzuholen, und hieß mehrere Männer sich am Baum als Leiter aufstellen, so dass immer einer auf die Schultern des andern trat, bis der zuoberst Stehende hoch genug langen konnte, um das Nest zu nehmen. Es dauerte lang, die lebende Leiter zu bilden. Die Untersten verloren die Geduld und schüttelten sich, und alles stürzte zusammen.

aus: Martin Buber. Die Erzählungen der Chassidim. Manesse Verlag, Zürich 1992, S. 136.

### **Konkrete Beschreibung der erwarteten Schülerleistung unter Verweis auf die konkreten Unterrichtsvoraussetzungen**

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf Themen der 1. Sequenz. Sie greift die Aussagen zum Themenfeld 4 und 2 auf, insbesondere aber knüpft sie an das Gelernte aus 12/II (Gl'tt und seine Mittler) an. Thematische Schwerpunkte waren im Unterricht u.a. die Bewegung des Chassidismus, in dessen Kontext chassidische Geschichten gelesen, analysiert und interpretiert wurden. Außerdem wurde die besondere Position der Propheten in der jüdischen Geschichte besprochen, wie auch die Aufgaben der Priester im Tempel. Hierbei lagen Texte aus dem *Tanach* als Quelle zugrunde.

In Bezug auf Themenfeld 2 wird hier auf das im Unterricht besprochene Thema des Gemeinschaftsgefühls und die nötige Kollektivität im Judentum eingegangen (11/II; 12/I; 13/II).

Zu Aufgabe 1 wird erwartet, dass der Prüfling die Quelle bzw. den historischen und religiösen Rahmen des Textes erkennt. Auflösung eines Gleichnisses bedeutet: Bildhälfte und Sachhälfte zu unterscheiden und deutend miteinander in Beziehung zu setzen. Er muss den Text dem Chassidismus zuweisen können, einerseits durch den im Text erwähnten Namen des Baalshem, andererseits durch den Textaufbau (Beschreibung einer Gegebenheit, darauffolgendes belehrendes Gleichnis) und aufgrund des Themas (meditatives Gebet/Aufbau einer Verbindung mit Gl'tt).

In Aufgabe 2 soll der Prüfling entweder die besondere Verbindung der נבאים zu Gl'tt in der jüdischen Geschichte erläutern, evtl. auch auf die herausragende Stellung von Mose eingehen und/oder die Aufgaben und die Mittlerposition der כוהנים im Tempel erklären. Die Problematik, dass Gl'tt mit den Gläubigen heute nicht mehr spricht, bzw. es heute keine Propheten gibt, sowie die, dass der Tempel nicht mehr existiert, soll dargestellt werden. Demgegenüber soll der Ansatz des Chassidismus gesetzt werden, nach dem jeder die Möglichkeit hat, auf dem Weg der Meditation und durch Gebete, die mit כוונה gesprochen werden, Gl'tt zu erreichen. In dieser Teilaufgabe wird implizit auf die erworbenen Hebräischkenntnisse zurückgegriffen. Die Teilaufgaben 1 und 2 sind in ihrer Schwierigkeit den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen.

In Aufgabe 3 steht der Anforderungsbereich III im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler sollen die in der jeweiligen Alltagssituation des Einzelnen liegende Problematik des Textes (berufliche Verpflichtung/Zeitprobleme etc.) erkennen und beurteilen sowie Alternativen zur möglichen Aufhebung des Gegensatzes erwägen.

Für eine ausreichende Leistung muss Verständnis des Textes in seinem historischen Kontext sowie die Aufnahme wichtiger Elemente aus dem Unterricht und der sachgemäße Umgang mit der hebräischen Begrifflichkeit erreicht werden.

Eine gute Leistung liegt dann vor, wenn in ausführlicher Aufnahme des im Unterricht Gelernten die Positionen und Deutungen bewertend gegenübergestellt werden und in Teilaufgabe 3 mit Bezug zu konkreten Alltagssituationen eine begründete Lösung des Dilemmas entwickelt wird.

## Beispiel für eine Leistungskursklausur

### Aufgabenstellung

#### Vom Umgang mit den Menschen

1. Stellen Sie die Grundgedanken von Raschis Kommentar zu den ersten beiden Verben des Verses dar und berücksichtigen Sie dabei, wie die von ihm herangezogene Auslegung mit den Wurzeln נקם und נטר umgeht (Semantik)! ? מה קשה לרשיי
2. Erläutern Sie die Art und Weise, wie Ausgangstext und Kommentar jeweils mit den beiden verneinten Verben und mit dem dritten Verb des Verses umgehen! Gehen Sie dabei davon aus, dass Rabbi Akiba bei der „großen Regel“ an die „Goldene Regel“ von Hillel aus bSchabbat 31a denkt: „Was dir verhasst ist, tue deinem Genossen nicht an!“
3. Die Verbform ואהבת kommt an vier Stellen im תנייך vor: Waj. / Lev 19,18; Waj. / Lev 19,34; Dew. / Dtn 6,5; Dew. / Dtn 11,1. Welche Bezüge sehen Sie zur zweiten Vershälfte von Waj. / Lev 19,18? Wen gebietet die Torah zu lieben? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dieser Texte das Bild vom Menschen in der Torah und dessen Konsequenzen für den täglichen Umgang!

### Text

וַיִּקְרָא יְיָ וַיִּלֶּבֶט Waj. / Lev 19,18 – Torah mit Raschi

*Du sollst dich nicht rächen und nichts nachtragen den Kindern deines Volkes, sondern deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Ich bin der Ewige.*

aus: Leopold Zunz, תורה נביאים כתובים Die vierundzwanzig Bücher der Heiligen Schrift, Basel 1980.

18. **Räche dich nicht**, einer sagt zum anderen, leihe mir deine Sense, und jener sagt, nein; am nächsten Tag sagt der zweite zum ersten, leihe mir deine Axt, und er sagt, ich leihe sie dir nicht, wie du auch mir nicht geliehen hast, das ist Rache; und was heißt Nachtragen? Er sagt zu ihm, leihe mir deine Axt, und jener sagt, nein; am anderen Tag sagt der zweite zum ersten, leihe mir deine Sense, und er sagt, hier hast du sie; ich bin nicht wie du, denn du hast mir nicht geliehen; das ist Nachtragen, er bewahrt den Haß in seinem Herzen, wenn er sich auch nicht rächt (Torat Kohanim). **Und liebe deinen Nächsten wie dich selbst**, R. Akiba sagt, das ist eine große Regel in der Torah (Torat Kohanim).

aus: Selig Bamberger, רשי על התורה Raschis Pentateuchkommentar, 3. Auflage, Basel 1962, S. 329.



יְהוָה: **לֹא-תִשְׁנֵא אֶת-אַחֶיךָ**  
**בְּלִבְבְּךָ הוֹכַח תּוֹכִיחַ אֶת-עַמִּיתְךָ**  
**וְלֹא-תִשָּׂא עָלָיו חֲטָא: לֹא-תִקֵּם**  
**וְלֹא-תִמְוֹר אֶת-בְּנֵי עַמֶּךָ וְאֶהְבֵּת**  
**לְרַעַךְ בְּמוֹךְ אֲנִי יְהוָה: יִשׁ אֶת-**  
**חֻקֹּתַי תִּשְׁמְרוּ בְּהַמְתָּךְ לֹא-תִרְבִּיעַ**  
**בְּלֵאִים שׂוֹדֵךְ לֹא-תִזְרַע בְּלֵאִים**  
**וּבְגֵד בְּלֵאִים שְׁעִמְנֹו לֹא יַעֲלֶה עֲלֶיךָ: כִּי אִישׁ כִּי-**

## תולדות אחיו

רע. מנהורין עב. ויח לא תשנא. ספחים קי"ג. נורים ס"ז. מוטה ג. ערכין ט"ו. הוכח תוכיח. מצינא לא. ויח לא תיקם ולא תמור. ויחא כב. ואהבת לרעך כמוך. ספחים ע"ה. כחובת לו: נורים ס"ז. מוטה ח: קידושין כ"א. כ"ק ז"א. מנהורין ס"ה. פ"ד: וז"ל י"ג. קרימ מ"ד פ"ה עקדה שער ח וסער כ"ו (י"ט) את אהובי תשמור. קידושין ל"ג. ובגד בלאים שעמנו יסכת ד: וזה ט"ו. לא תעלה עליו. ויחא ס"ט. כינה י"ד. חסד כ"ו: (כ"ו) ואיש כי ישכב את אשתו. מנהורין ס"ט. בריכות ט"ו. י"א.

## רש"י

קצו"י שתייה משפטם לאכול בכות הקבל  
דבריהם שום הלעשה והוא אבר הזק שדכריו  
מקורמים ומעמדים על האמת ואמה הלעשה  
נקראת אקילת קורעין לשון קורץ בעציו שמו  
זרף כל הולכי רכיל לקרוץ בעצמיהם ולרמוז  
דברי רכילותן שלא יכינו שאר השומעים: לא  
העמד על דם רעה. לראות במיתהו רמה וכול  
להעילו בגון טובע בנהר וניה או לקטום  
באים עליו: אני ה'. נאמן לשלם כ שבר נאמן  
להסרע: ויח ולא תשא עליו חטא. לא תלבין את  
פניו קרבים: (ו"ח) לא תקם. אמר לו השאילני  
מגלה אמר לו לאו לתמר אמר לו השאילני

חמשה חמשי תורה, ויקרא, המאר לישראל aus:

Erlaubte Hilfsmittel: Hebräische Bibel und Wörterbuch.

### **Konkrete Beschreibung der erwarteten Schülerleistung unter Verweis auf die konkreten Unterrichtsvoraussetzungen**

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf Themen des 2. Sequenzbeispiels mit Leistungskurs entsprechenden Vertiefungen, insbesondere bezogen auf fachspezifische Methoden und kritische Reflexion beim Umgang mit hebräischen Texten. Die Aufgabenstellung stellt die Aussagen zum Themenfeld 1 und 2 in einen engen Zusammenhang und verknüpft diese mit Themenfeld 4. Sie knüpft dabei an das Gelernte aus 12/I (Heilige Sprache: G!tt spricht, Sprechen über G!tt, Sprechen zu G!tt) an und greift auf die in 13/I (Menschen sind Teil der Natur und verändern die Natur. – Wie weit dürfen sie dies?) gelernten Methoden durch Rückbezug auf פה תורה ושבתב ותורה שבעל פה schriftliche und mündliche Torah zurück. Im Leistungskurs ist neben dem Tanach auch der Kommentar von Raschi mehrfach als Quelle eingesetzt worden, wobei die Verwendung der mündlichen Torah in diesem Kommentar beispielhaft erarbeitet wurde. Thematisch ist die Umdeutung des hebräischen Wortes גר von biblisch "Fremdling", der gemeinsam mit den Israeliten wohnt, zu "Proselyt" seit der rabbinischen Literatur in 13/II (Jüdisches Leben in der Diaspora und in Israel) als Beispiel für die historische Entwicklung der hebräischen Sprache besprochen worden.

Zu Aufgabe 1 wird erwartet, dass der Prüfling die Raschis Kommentar zugrundeliegende Frage erkennt, was die beiden parallel gesetzten negierten Verben unterscheidet und was sie verbindet. Dabei sollte er die konstruierten Fallbeispiele als Versuche erkennen, nicht nur zu (er-)klären, was im sozialen Kontakt unter „Rache“ und „Nachtragen“ zu verstehen ist, sondern auch aus der Grundbedeutung „bewahren“ der Wurzel נטר die für diesen Kontext relevante Bedeutung „nachtragen, grollen“ abzuleiten.

In Aufgabe 2 soll sich der Prüfling auf die Gegenüberstellung von doppeltem Verbot und folgendem Gebot beziehen. Er kann dabei auf die Mehrfachbedeutung der Kopula verweisen. Die beiden Verbote werden durch Fallbeispiele erklärt, das Gebot dagegen durch den Verweis auf seine Wichtigkeit. Die „Goldene Regel“, auf die dabei implizit verwiesen wird, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie positives soziales Verhalten sprachlich in einem Verbot formuliert wird.

In Aufgabe 3 soll der Prüfling anführen, dass die Torah gebietet, den Mitmenschen, sich selbst, den Fremdling und G!tt zu lieben. Er hat hier die Möglichkeit, die ihm von den Themenfeldern bekannten Bezüge mit den grundlegenden Bibelstellen zu verbinden. Zudem soll er die gebotene grundsätzlich positive Grundhaltung den (Mit-)Menschen gegenüber mit den möglichen Konsequenzen herausstellen.

Alle drei Teilaufgaben ermöglichen besondere Leistungen durch differenziertere Analyse von sprachlichen und textlogischen Bestandteilen der Quellen. Für eine ausreichende Leistung ist die klare Bezugnahme auf die hebräischen Originale wesentlich (Verben) sowie eine Beschreibung der Interpretationsbedürftigkeit des Bibeltextes. Für eine gute Leistung müssen die sprachlichen Differenzierungen erkannt und zur Interpretation genutzt worden sein. Ebenso müssen die Methoden des deutenden Kommentierens der Thora benannt und angewendet werden. Auf dieser Basis und in Aufnahme der im Unterricht behandelten Themenfelder 2 und 4 muss das im Text postulierte Verhältnis zum Mitmenschen beschrieben und bezogen auf die Konsequenzen im Alltagsleben beurteilt werden.

## 5.4 Die mündliche Abiturprüfungen

Für die mündliche Abiturprüfung gelten im Grundsatz gleiche Anforderungen wie für die schriftliche Prüfung. Die Prüfung ist insgesamt so anzulegen, dass der Prüfling

- sicheres geordnetes Wissen
- Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
- Verständnis und Urteilsfähigkeit
- selbstständiges Denken
- Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs
- Darstellungsvermögen  
beweisen kann.

Prüflinge sollen in einem ersten Teil selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden.

### 5.4.1 Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung

Für jede Prüfung ist den Prüflingen eine für sie neue, begrenzte Aufgabe zu stellen. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Die Aufgabe für den ersten Teil muss die zeitliche Begrenzung der Vorbereitung und der Prüfung als auch die besondere Lösungsform des zusammenhängenden Vortrags berücksichtigen.

Die Prüflinge müssen in einem freien Vortrag selbstständig und ohne Rückfragen ihre Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung vortragen.

Es bieten sich u. a. folgende Möglichkeiten der Aufgabenstellung an:

- Erschließung eines Textes bzw. Darstellung einer Thematik unter Beschränkung auf bestimmte Aspekte. Hierbei muss in der Aufgabenstellung deutlich werden, welcher Schwerpunkt bei der Erschließung eines Textes bzw. bei der Darstellung einer Thematik gesetzt werden soll.
- Erschließung eines weniger vielschichtigen Textes bzw. Darstellung einer begrenzten Thematik. Bei der Auswahl des Textes bzw. der Thematik ist darauf zu achten, dass diese in Umfang und/oder Struktur überschaubar sind. Bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass die Prüflinge hier die im Text bzw. in der Thematik hervortretenden Leitgedanken selbstständig erarbeiten sollen.
- Zusammenfassende Darstellung und Beurteilung eines bekannten Gebietes, einer bekannten Position. Hier ist der Bezug zum vorausgegangenen Unterricht besonders eng; der Schwerpunkt muss daher auf der eigenständigen Darlegung und Auseinandersetzung liegen. Der Gefahr bloßer Reproduktion kann durch die Vorgabe eines kurzen Textes begegnet werden.
- Anwendung einer bekannten Fragestellung oder einer eingeübten Methode auf unbekannte Texte. Hier ist zu beachten, dass die Prüflinge eine Transferleistung auf inhaltlichem oder methodischem Gebiet zu erbringen haben.
- Anwendung einer neuen Fragestellung auf bekannte Texte oder Sachverhalte. Hierbei muss durch die Aufgabenstellung erreicht werden, dass die Prüflinge sich bei der Lösung nicht auf die Reproduktion der bekannten Texte oder Sachverhalte beschränken können. Der Text bzw. Sachverhalt muss einen solchen Grad an Komplexität und eine solche Breite möglicher Aspekte aufweisen, dass eine neue Fragestellung ermöglicht wird.

- Erörterung von Sachverhalten oder Behauptungen aufgrund fachspezifischer Kenntnisse mit einer Information als Vorgabe. Die Aufgabenstellung soll deutlich machen, dass der Schwerpunkt auf einer selbstständigen Auseinandersetzung liegt. Arbeitsgrundlage können sein: Kurztexpte, Zitate, Kontrastinformationen, Bilder, Statistiken, Strukturskizzen usw.
- Ein weiteres Element der mündlichen Prüfung kann das sinnbetonte Vorlesen eines kurzen hebräischen Textes sein.

#### 5.4.2 Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge überprüfen soll. Dieser Teil lässt sich nur sehr begrenzt planen, da er stark von der Leistung der Prüflinge im ersten Teil bestimmt ist und von Beiträgen und Reaktionen beider Partner geprägt ist.

Das didaktische Konzept des Faches Jüdische Religionslehre bietet jedoch gerade zur Darstellung größerer Zusammenhänge klare Vorgaben.

Aussagen der Tradition oder gegenwärtigen Glaubens können auf Fragen und Erfahrungen der Menschen bezogen werden.

Aspekte der Themenfelder können befragt und miteinander verknüpft werden.

In notwendig begrenztem Umfang bietet sich auch bei der mündlichen Prüfung die Gelegenheit, hebräische Textelemente als Teil einer Aufgabenstellung einzubringen.

Verfahren und Gestaltung der mündlichen Prüfung sind in §§ 35 ff. APO-GOST mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften beschrieben.

#### 5.4.3 Bewertung der Prüfungsleistungen

Für die Bewertungen der Prüfungsleistungen gelten in der mündlichen Prüfung dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Da die Prüflinge im **ersten Prüfungsteil** ihre Arbeitsergebnisse im freien Vortrag darbieten sollen, sind auch die Gliederung des Vortrags, die Darbietungsweise, die Methode des Vorgehens in Vorbereitung und Darbietung zu berücksichtigen. Dazu kann folgender Fragenkatalog die Erfassung der einzelnen Leistungen erleichtern:

- Wird eine Gliederung für die Ausführungen gegeben oder erkennbar?
- Ist sie folgerichtig und übersichtlich?
- Ist Wesentliches vom Unwesentlichen unterschieden?
- Sind Schwerpunkte gesetzt?
- Werden unnötige Wiederholungen vermieden?
- Ist die Aufgabenstellung auch der Teilaufgaben beachtet worden?
- Ist der eingeschlagene Weg dem Material und der Aufgabenstellung angemessen?
- Sind die wiedergegebenen Inhalte und Kenntnisse sinnvoll und themenbezogen eingebracht?
- Werden Teilaspekte in einen größeren Zusammenhang eingeordnet?
- Werden weiter gehende Fragestellungen angesprochen?

Im **zweiten Prüfungsteil** zeigt sich besonders die Kommunikationsfähigkeit, verstanden als Gesprächsfähigkeit, als geistige Beweglichkeit der Prüflinge auf einem ihnen bekannten Gebiet. Sie wird in der mündlichen Prüfung sichtbar auf unmittelbare Impulse der Prüferinnen und Prüfer; sie kann nicht abstrakt festgestellt werden, sondern nur im Zusammenhang damit, dass fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden. Dazu kann folgender offener Fragenkatalog die Erfassung der einzelnen Leistungen erleichtern, und zwar je nach der Gesprächssituation in verschiedener Auswahl und Gewichtung der Fragen:

- Zeigt sich umfassendes und differenziertes Wissen?
- Sind die gezeigten Kenntnisse selbstständig verarbeitet?
- Ist die Begrifflichkeit klar, verständlich, differenziert, sachgerecht?
- Entspricht sie der Fachterminologie?
- Werden weiter gehende Fragestellungen in das Gespräch mit eingebracht?
- Werden Teilaspekte in einen größeren Zusammenhang eingeordnet?
- Werden Fragen und Denkanstöße klar erfasst?
- Erfolgt eine Auseinandersetzung mit Einwänden und Hilfen?

## 5.4.4 Beispiele für Prüfungsaufgaben in der mündlichen Abiturprüfung

### Vorschlag für eine mündliche Abiturprüfung

#### 1. Beispiel

**Thema:** Zeichen im Dunkel – Ein Beispiel narrativer Bibelauslegung

**Hilfsmittel:** Bibel, hebräisch-deutsch

#### Zeichen im Dunkel

Rabbi Jose sagte: Alle meine Tage habe ich mich über diesen Schriftvers gequält: *Am Mittag wirst du tappen, wie der Blinde tappt im Dunkel.* (Dew. / Dtn 28,29) Denn was kümmert es den Blinden, ob Dunkel ist oder Licht? Bis mir dieses Geschehnis begegnete: Ich ging einmal in einer stockfinsternen Nacht und sah einen Erblindeten, der des Weges ging mit einer Fackel in der Hand. Ich sagte zu ihm: Mein Sohn, was nützt dir diese Fackel? Er sagte zu mir: Alle Zeit, da eine Fackel in meiner Hand ist, sehen mich Menschen und bewahren mich vor Fallgruben, vor Dornen und vor Disteln.

Megilla 24 b

#### Aufgaben

- 1) Schlagen Sie in der hebräischen Bibel den im Text zitierten Vers nach, lesen Sie ihn vor und geben Sie kurz den Inhalt der Geschichte wieder!
- 2) Erläutern Sie das Problem, das Rabbi Jose mit der Textstelle aus dem Buch Dew. / Dtn hat und wie sich dieses Problem für ihn durch die Begegnung mit dem Blinden löst!
- 3) Interpretieren und beurteilen Sie die Intention der Geschichte des Rabbi Jose in ihrem biblischen Kontext!

#### **Konkrete Beschreibung der erwarteten Schülerleistung unter Verweis auf die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen**

Die Aufgabe bezieht sich in inhaltlicher und methodischer Schwerpunktsetzung auf das 2. Sequenzbeispiel für die Jahrgangsstufe 12/II: „Sehnsucht nach Glück und Verheißung des Glaubens“ und dessen Leitbegriff „Gebote“. Wobei der methodische Akzent auf der narrativen und hermeneutischen Bibelauslegung und Traditionsvermittlung liegt.

Nach dem Vortrag des hebräischen Bibelverses und der inhaltlichen Wiedergabe des Textes wird erwartet, dass die Prüflinge die hintergründige und paradoxienreiche Auslegung von Dew. / Dtn 28,29 durch Rabbi Jose in einer ansatzweise stringenten Deutung darlegen und interpretieren. Dazu gehört zunächst die Feststellung des zu Beginn des Textes geschilderten Problems und dessen Einordnung in den biblischen Kontext. Insbesondere ist die Analogie zwischen den Blinden, die im Dunklen tappen, und den Adressaten des Textes aus dem Buch Dew. / Dtn sowie das von Rabbi Jose aufgeworfene Problem und dessen Lösung in der Begegnung mit dem Blinden zu erörtern. Dabei kommt es für die Interpretation der Geschichte darauf an, dass das Licht der Fackel weder dem Blinden („denn was kümmert es den Blinden, ob Dunkel ist oder Licht“?) noch der Erkenntnis des Rabbi Jose („alle Tage habe ich mich über diesen Schriftvers gequält“), sondern dem Gesehenwerden des Blinden und der damit verbundenen Aufforderung an die Sehenden dient, den Blinden vor möglichen Gefahren zu be-

wahren. Die Teilaufgaben 1 und 2 sind in ihrer Schwierigkeit den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen.

Die Interpretation und Beurteilung der Geschichte im biblischen Kontext soll deutlich machen, dass die Gebote Gottes nicht allein der Prüfung und Reglementierung des eigenen Verhaltens dienen, sondern vor allem die Chance enthalten, den Anderen in seiner Bedürftigkeit sehen zu können und das für ihn Notwendige zu tun. Dieser Aufgabenteil ist dem Anforderungsbereich III zuzuordnen.

Die Aufgabe ist insgesamt **ausreichend** gelöst, wenn zum einen die Metaphorik der Geschichte und ihre Problemlösung erkannt und plausibel dargestellt worden sind und wenn zum anderen in der Interpretation der Geschichte im biblischen Kontext die im Unterricht erarbeitete eschatologische Bedeutung der Gebote herausgearbeitet worden ist.

Die Lösung der Aufgabe ist **gut** oder **sehr gut** zu nennen, wenn es dem Prüfling gelingt, die Paradoxien der Geschichte zu erfassen und sie in seiner Interpretation und Beurteilung anzuwenden. Dazu gehört beispielsweise, dass ein Blinder die „Erleuchtung“ des Rabbis bewirkt. Oder dass die Menschen trotz ihres *Wissens* um die Gesetze (der helle Mittag), diese in den konkreten Herausforderungen des Alltags nicht befolgen und damit weiter „im Dunkeln tapen“.

Für den zweiten Prüfungsteil bietet sich thematisch ein Übergang zum Thema „Umgang mit dem Fremden“ (12/I) an. Alternativ ist auch eine Anknüpfung an das Thema „Verantwortung des Menschen für die Schöpfung“ (13/I) möglich. Ein Übergang zum zweiten Prüfungsteil mit methodischem Schwerpunkt wäre ein Gespräch über die Chancen und Grenzen unterschiedlicher Textsorten (narrative, philosophische, biblische, wissenschaftliche Texte).

## 2. Beispiel (1. Teil)

**Text:** Kiddusch für Schabbat- und Jom Tow-Morgen

**Quelle:** Siddur Schma Kolenu. Ins Deutsche übersetzt von Raw Joseph Scheuer, Basel/Zürich (Verlag Morascha) 1997, S. 434 f.

### Kiddusch für Schabbatmorgen

Hinweis zur Aufgabenstellung an den Prüfling: Die Darstellung zum 1. Teil soll mit dem Vortragen von mindestens drei Zeilen des hebräischen Textes beginnen.

- 1) Beschreiben Sie Aufbau und Funktion dieses liturgischen Textes!
- 2) Benennen und erläutern Sie, wie in dem vorliegenden Text Glt bezeichnet und wie von ihm geredet wird!
- 3) Charakterisieren Sie die zeitgebundenen und grundsätzlichen Äußerungen des Textes zum Zusammenleben der Menschen und formulieren Sie die Folgerungen für ein konkretes Beispiel aus der heutigen Zeit!

### Kiddusch für Schabbat- und Jom Tow-Morgen

*Am Schabbat und an einem Jom Tow, der auf Schabbat fällt, sagt man:*

וְשִׁמְרוּ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת הַשַּׁבָּת, לַעֲשׂוֹת אֶת הַשַּׁבָּת  
לְדֹרֹתֵם בְּרִית עֹלָם: בְּיָמֵינוּ וּבֵינָם בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אוֹחַ הִיא  
לְעוֹלָם, כִּי שֵׁשֶׁת יָמִים עָשָׂה יְהוָה אֶת הַשָּׁמַיִם וְאֶת  
הָאָרֶץ, וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי שָׁכַת וַיָּנַחשׁ:

זְכוֹר אֶת יוֹם הַשַּׁבָּת לְקַדְּשׁוֹ: שֵׁשֶׁת יָמִים תַּעֲבֹד,  
וְעָשִׂיתָ כָּל מְלֹאכְתְּךָ: וַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי שָׁבַת לַיהוָה  
אֱלֹהֶיךָ, לֹא תַעֲשֶׂה כָּל מְלֹאכָה, אִמָּה וּבִנְךָ וּבִתְּךָ,  
עֲבָדְךָ וְעַמְּתְךָ וּבְהֵמָתְךָ, וְגֵרְךָ אֲשֶׁר בְּשַׁעְרֶיךָ: כִּי  
שֵׁשֶׁת יָמִים עָשָׂה יְהוָה אֶת הַשָּׁמַיִם וְאֶת הָאָרֶץ, אֶת  
הַיָּם וְאֶת כָּל אֲשֶׁר בָּם, וַיָּנַח בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי, עַל כֵּן  
בְּרַךְ יְהוָה אֶת יוֹם הַשַּׁבָּת וַיְקַדְּשֶׁהוּ:



## Kiddusch für Schabbat- und Jom Tow-Morgen

*Am Schabbat und an einem Jom Tow, der auf Schabbat fällt, sagt man:*

Die Söhne Jisraels sollen den Schabbat hüten, den Schabbat feiern in allen Generationen als ewigen Bund. Zwischen Mir und den Söhnen Jisraels ist er ein ewiges Zeichen, dass der Ewige in sechs Tagen den Himmel und die Erde gemacht hat, und am siebten Tag hörte Er auf und ruhte.

- 5 Gedenke des Schabbat-Tages, ihn zu heiligen. Arbeite sechs Tage und verrichte all dein Werk, doch der siebte Tag, der Schabbat gehört dem Ewigen, deinem Gltt. Keine Arbeit darfst du tun, weder du, noch dein Sohn oder deine Tochter, weder dein Diener noch deine Magd, auch dein Vieh nicht und nicht dein Fremder, der in deinen Toren weilt. Denn in sechs Tagen schuf der Ewige den Himmel und die Erde, das Meer und alles was darin ist und ruhte am
- 10 siebten Tag. Daher segnete der Ewige den Schabbat-Tag und heiligte ihn.

### **Konkrete Beschreibung der zu erwartenden Schülerleistung unter Verweis auf die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen**

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf die Themen des 2. Sequenzbeispiels, sie greift 12/I „Heilige Sprache - Sprechen über Gltt“ sowie die Aussagen zum Themenfeld 1 und Themenfeld 2 in 12/II und 13/II (Familie/Fremder) auf.

Als Leistung wird im Anforderungsbereich I und II der sachgemäße Umgang mit Torah- und Gebetstext erwartet sowie das Erkennen und Erläutern der Glttesbenennung und -namen und Glttes als Schöpfer als Voraussetzung für das Leben des Einzelnen und in der Gesellschaft.

Bei der Teilaufgabe 3 ist die zeitgebundene Vorstellung der (patriarchalisch geführten) Sippe/Großfamilie ebenso zu charakterisieren wie die grundsätzliche Verantwortung, Gleichstellung und Einheit von Familie (Söhne und Töchter) und Fremden.

Als heutiges Beispiel kann das Zusammenleben in der Familie (12/II) wie der Umgang mit Fremden ausgeführt werden.

Dieser Ansatz zu Leistungen im Anforderungsbereich III am Ende des 1. Teils soll im 2. Teil vertieft werden durch Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge: Es soll erläutert werden, wie zeitgebundene Aussagen der Torah in der Auslegungsgeschichte auf neue Verhältnisse und neue Fragestellungen bezogen und ausgelegt wurden. Dabei kann in Geschichte und Gegenwart sowohl die Frage nach der Familie wie die nach dem Umgang mit Fremden aufgegriffen werden; aber auch eine vollständige Trennung vom 1. Teil ist nach einer solchen Überleitung möglich, um die Frage am Beispiel des Verhältnisses zur Naturwissenschaft (13/I) oder die Anwendung auf die Situation in Israel bzw. in der Diaspora (13/II) zu erörtern.

Für eine **ausreichende** Leistung wird das verständige Lesen des Textausschnittes und die Aufnahme der sprachlichen/literarischen Elemente sowie die Aufnahme der Fragestellung im 1. und 2. Teil mit Rückgriff auf Kenntnisse aus dem Unterricht erwartet.

Für eine **gute** Leistung muss ein Beispiel konkret und wertend dargestellt werden und müssen grundsätzliche Aussagen zu schriftlicher und mündlicher Lehre sowie zur Methode der Aufnahme, Erläuterung und Deutung in angemessener und strukturierter Darstellung im 1. Teil wie im Dialog des 2. Teils geboten werden.

## 6 Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan

Lehrerinnen und Lehrer sollten den Lehrplan benutzen können für die Beratungen in der Fachkonferenz, für Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern über Inhalte, Ziele und Anforderungen des Faches, für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie für Lernerfolgsüberprüfungen und Bewertungen.

Dazu bedarf es zunächst des Grundverständnisses und der Vermittlung der allgemeinen Vorgaben der Richtlinien sowie der spezifischen Konzeption und Konkretisierung für das Fach Jüdische Religionslehre.

Die Basis jeden Unterrichts bilden die vier Bereiche, wie sie das Bild der Pyramide veranschaulicht. Das Thema eines Halbjahres erscheint dann an der Spitze der Pyramide, deren tragende Seiten auf dieser Basis die Themenfelder, die Quellen, die Methoden und die hebräische Sprache bilden.

Diese konstitutiven Elemente bestimmen auch die Obligatorik (Kapitel 2.3) in der Verknüpfung, wie sie in dem Raster für ein Kursthema noch einmal ausgewiesen ist.

Das Kapitel 2.3 heißt Obligatorik **und Freiraum**, denn unter Beachtung der Vorgaben und Verbindlichkeiten sind die Kursthemen und Sequenzen individuell zu gestalten, die Fragen und Erfahrungen, die Bedürfnisse, Wünsche und Vorkenntnisse der konkreten Lerngruppe sind dabei ebenso zu beachten, wie die spezifischen Kenntnisse, Interessen und Schwerpunkte der Unterrichtenden.

Deshalb sind die beiden Sequenzbeispiele (Kapitel 3.4.2) nur Anregungen für eine mögliche Abfolge von Halbjahresthemen und einen planvollen Aufbau von Komplexität und Lernfortschritt.

Dieselbe Funktion der Anregung und Veranschaulichung haben die ausgeführten Beispiele (Kapitel 3.2.1) und die Auswahl der Themenbeispiele zu den vier Themenfeldern (Kapitel 3.2.1).

Der Lehrplan entspricht also zum einen dem Verständnis von einem auf die konkrete Lerngruppe bezogenen, für Individuelles und Aktuelles offenen Religionsunterricht, er stellt zum anderen zur Ausgestaltung dieses Freiraums zugleich hohe Ansprüche an die Unterrichtenden.

Zur methodischen Gestaltung gibt das Kapitel 3 weitere konkrete Anregungen, die in Kapitel 4 mit Formen und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung verknüpft sind. Über die Bewertungselemente und Kriterien im Unterricht führt Kapitel 4 zur Darstellung der Anforderungen, der Gestaltung und der Bewertung im schriftlichen und mündlichen Abitur in Kapitel 5. In beiden Kapiteln wird an Beispielen gezeigt, wie diese Anregungen und Anforderungen umgesetzt werden können.

Da die meisten Kurse in Jüdischer Religionslehre in Zentralkursen durchgeführt werden, fehlt vielfach die enge Bindung an eine Schule, die Zusammenarbeit in einer eigenen und mit anderen Fachkonferenzen. Um so wichtiger ist:

- die umfassende und in Etappen zu vertiefende Information der Schülerinnen und Schüler eines Kurses
- der Austausch und die Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern für Jüdische Religionslehre in der Sekundarstufe I
- der Kontakt mit den Fachkonferenzen wenigstens an der Stammschule der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre.

In diesem Austausch und für diese Absprachen bedarf es:

- der Klärung der Voraussetzungen und Angleichungsaufgaben in der Jahrgangsstufe 11
- der Festlegung der Abfolge der Erschließung der vier Themenfelder in der aktuellen Sequenz (dabei sind die Bedürfnisse und Auflagen für Wiederholer in der Qualifikationsphase zu beachten)

- der Vereinbarung über Nachholbedarf, Wiederholung, Fortschritte und Anwendungen des Hebräisch-Lernens
- der Verständigung über Arbeitsformen, Methoden, Aufgabenarten und Anforderungen (insbesondere in Bezug auf Organisation, Beratung, Gestaltung und Bewertung der Facharbeit)
- der Vereinbarung über Kriterien der Leistungsbewertung und Notengebung (hier ist der Austausch mit den Fachkonferenzen der anderen Religionen/Konfessionen wichtig)
- der Absprache über mögliche Beiträge des Faches Jüdische Religionslehre zu Projekten an einzelnen Schulen
- der Hinweise, Angebote und Beiträge der Kurse oder einzelner Schülerinnen und Schüler aus dem Fach Jüdische Religionslehre zum Schulleben und in Kooperation mit anderen Religionskursen auch zum Schulprogramm.

Im Kanon der Fächer des Bildungsganges der gymnasialen Oberstufe hat das Fach Jüdische Religionslehre als Pflichtfach bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 und als mögliches zweites, drittes oder viertes Abiturfach seine eigene Bedeutung und ist unter Umständen ein Kooperations- und Gesprächspartner für alle aus anderen Fächern erwachsenden Fragestellungen, die in Richtung der religiösen Dimension des individuellen und gesellschaftlichen Lebens gehen oder mit der Deutung und Bedeutung der Sprache zu tun haben und die die Darstellungsformen, den Diskurs und Dialog betreffen.

## 7 Register

Abitur, 8, 32, 50 f., 63 ff.

- schriftlich., 65 f.
- Bewertung, 67 ff.
- Beispiele, 68 ff.
- mündlich., 71 f.
- Aufgabenstellung
- 1. Prüfungsteil, 71
- 2. Prüfungsteil, 72
- Bewertung, 73
- Beispiele, 74

Anforderungsbereiche, 63 ff., 70, 77

Arbeitsformen, 21, 22, 23 ff., 30 f., 34, 44, 51

Arbeitsmappe, 35 ff., 60 f.

Arbeitsorganisation, 60

Arbeitsweisen (siehe Methoden)

Assiah, 10 ff., 40 (siehe Bereiche)

Atzilut, 10 ff., 40 (siehe Bereiche)

Aufgabenarten, 51 f., 56, 65

Befreiung vom Religionsunterricht, 8

Beratung, 8, 50, 54

Bereiche, 10f., 13, 15 f., 19, 21 f., 25, 30, 34 ff., 39, 44

Bezugswissenschaften, 6

Bildungs- und Erziehungsauftrag, 5

Briah, 10 f., 40 (siehe Bereiche)

Bündelungskurs, 36, 39, 45

Didaktische Konzeption / Struktur, 5 ff., 22, 75

Einführungskurs, 36 f., 44

Elemente des Faches, 13, 16, 19

Erschließungs-/ Deutungsmethoden, 22 (siehe Methoden)

Erwartungshorizont, 68 ff.

Exemplarizität, 22, 34, 39

Facharbeit, 51 ff., 55 f.

Fachübergreifendes Lernen, 9, 15, 20, 22, 36, 55 f. 83 (siehe Zusammenarbeit)

Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler (Q 1) 14, 19, 22, 25, 32, 36 (siehe Quellen)

Ganzschrift, 31, 34, 59

Gegenstandsorientierung, 21 ff.

Gemeinde, 5 ff.

Geschichte (Q 3), 6, 19, 40 (siehe Quellen)

Grundkurse, 8, 34 ff., 51, 68

Gruppenarbeit, 22, 24 f., 30, 50, 58

Halbjahresthemen, 19, 22 ff., 25, 28, 36, 39, 41 ff.

Handlungsorientierung, 30, 44

Hausaufgaben, 31 ff., 51, 56, 59

Hebräisch, 10, 14 f., 19, 23 ff., 26 ff. 33 ff., 37 f., 41, 44, 51, 54 ff., 72 ff., 79, 83

Internet, 16, 26 ff., 45, 56, 59

Kultus/Kunst (Q 4), 14, 16, 19, 40, 44 f. (siehe Quellen)

Leistungskurse, 8, 34 ff., 36, 51, 71

Lernen

- jüdisches, 14 f., 21

- aktives, 20 f.

- kommunikatives, 21

- kooperatives, 20, 31

Lernerfolgsüberprüfung/ -kontrolle, 32, 50 ff., 59

Lern- und Arbeitsformen, 7, 21 ff., 30 ff., 34, 44, 51  
 Lernfortschritt /-prozess, 6, 13, 20, 25, 35, 39, 44  
 Lernsituation, 6 ff., 13, 25, 35  
 Lernvertrag, 30  
 Methoden/Arbeitsweisen, 15, 16, 20 ff., 26 ff., 30, 34ff., 39, 44, 51  
 Medien, 16, 30, 55f. (siehe auch Internet)  
 Methoden/Arbeitsweisen, 15, 16, 20 ff., 26 ff., 30, 34ff., 39, 44, 51  
 Mindestwortschatz, 35  
 Natur (Th 3)  
 Notengebung (siehe Leistungsbewertung)  
 Pflichtbelegung, 8, 36  
 Philosophie (Q 5), 9, 14, 42f, 48f. (siehe auch Zusammenarbeit)  
 Projekt, 9, 19, 27, 30f., 49, 57f.  
 Protokoll, 21, 33, 56, 60  
 Qualifikationsphase, 8, 14, 35f., 63, 66  
 Quellen, 12 (dort siehe Q 1-Q 6)  
 Referate, 21, 24ff, 32, 56, 59f  
 Religionen anderer Religionsgemeinschaften (Q 6), 14 (siehe auch Zusammenarbeit)  
 Ritus (Q 4), 14  
 schriftliche Übungen, 56 61f.  
 "sonstige Mitarbeit", 56f. 61  
 Sprache (siehe auch Hebräisch)  
 Themenfelder, 13, 36, 39  
   - Beziehung des Menschen zu sich selbst, 13, 19, 28  
   - Beziehung zwischen Mensch und Mensch, 13, 19, 28  
   - Beziehung zwischen Mensch und Natur, 13, 19, 26ff. 29  
   - Beziehung zwischen Mensch und Gltt, 13, 19, 23ff., 29  
 Torah (Q2) 14, 19, 22, 36, 40, 44 (siehe Quellen)  
   - Torah, schriftliche und mündliche, 14, 19, 23, 47, 58  
 Yezirah, 10 ff., 40 (s. Bereiche)

## 8 Abkürzungen zu den Büchern der Torah

Bereschit	Ber. / Gen
Schemot	Schem. / Ex
Wajikra	Waj. / Lev
Bamidbar	Bam. / Num
Dewarim	Dew. / Dtn



[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**